

Alexandra Wagner
„Neues Normalarbeitsverhältnis“
erfordert neue Antworten

Günter Voß
Arbeitskräfte zu Unternehmern!
Masken für ein altes Spiel?

Hans Jürgen Urban
Sozialstaat und
Wissensgesellschaft

Im Forum DL 21:
Andra Nahles, Detlev
von Larcher u.a.

Ausgabe 1 | 01
Heft 117
9,50 DM
Januar |
Februar 2001

MODERNE SOZIALPOLITIK



von Thomas Westphal

Zu den Spontzeiten von Joschka Fischer ist alles und von allen gesagt. Eine ernste Debatte über die gesellschaftliche Funktion der 68er Revolte und über die Entwicklung des terroristischen Flügels war ja ohnehin nicht zu erwarten. Statt dessen der krampfhaft Versuch, etwa von Michael Wolfssohn, den Historikerstreit in Miniatur wieder zu beleben. Ebenso krampfhaft aber auch der Versuch von Antje Vollmer, die Zeiten, in denen der heutige Bundesaußenminister sich noch Joseph Martin Fischer nannte, zum Mythos der Geschichte der Bundesrepublik zu erheben.

Einen unbeabsichtigten, aber treffenden Beitrag zu der ganzen Aufführung steuerte im übrigen der Altkanzler Helmut Schmidt bei. Man müsse schon ein Idealist vom Schlage Fischers sein, um den Kosovo-Feldzug rechtfertigen zu können und eine europäische Einheitspolitik gegen alle ökonomischen Daten zu betreiben, ließ er in der „Zeit“ weit vor der Vergangenheitsdebatte vernehmen. In der Tat, bei allen biographischen Brüchen und Wandlungen im Leben von Fischer, scheint eine Konstante dennoch zu existieren: Der politische Idealismus!

Kurzum: Ich brauche keine Entschuldigungen des Bundesaußenministers, ich benötige keine Beweise dafür, ob er Steine nur in die Luft oder doch Molotow-Cocktails auf Polizeibeamte geworfen hat, mich interessiert nicht, wer sich aus der Sympathisantenszene vor 25 Jahren in Fischers Wohnung aufgehalten hat. Mir würde es reichen, wenn Fischer erkennen würde, dass die Lehre des politischen Idealismus auch im Gewande des Staatsmannes kein guter Ratgeber für verantwortliche Politik ist.

Aufschlussreich an der Fischer-Debatte sind aber die lebenskulturellen Seitenarme und Ausläufer der Diskussion in den Tageszeitungen und Magazinen. Die Süddeutsche Zeitung organisierte z. B. einen Schlagab-

tausch auf ihre Feuilletonseiten zu der Frage ob Fischer ein typisch deutscher Opportunist sei oder ein Mann der eine aufregende Vita vorweisen kann, anders etwa als der langweilige Spießler Friedrich Merz, der seine Jugend mit ausgedachten Geschichten künstlich befruchten musste. Nicht die Antworten auf diese Fragen sind aufschlussreich, sondern die Tatsache, dass der historische Sachverhalt der Mitgliedschaft von Fischer in der Frankfurter Putzgruppe, politisch entkernt und nach heutigen kulturellen Maßstäben beurteilt wird. Es geht um die allgemeine Bewertung von biographischen Brüchen, die persönliche Bewusstseinslage eines Menschen mit solch einer Vita.

Kurzum: Zur Debatte steht die allgemeine Beurteilung von Charakter und Persönlichkeit solcher Menschen die sich veränderten Lebensbedingungen anpassen. Darin liegt wohl auch die eigentliche Faszination des Vorgangs.

Es kann keinen Zweifel geben: Fischer war für viele, unabhängig von der eigenen Zugehörigkeit zum politisch-gesellschaftlichen Lager, schon immer ein Opportunist und politischer Schauspieler. Interessant an der nun wieder entflammten Debatte ist die Umkehrung der Werte. Wiederum unabhängig von der eigenen politischen Orientierung, bewerten immer mehr Menschen die Wandlungsfähigkeit von Fischer und seine theatrale Begabung als äußerst positiv. Politiker mit solchen Attributen werden als kreativ, faszinierend, magnetisch, kurz als menschlich beurteilt. Sie sind die Lieblinge der Medien und ihnen fliegen die Sympathiewerte zu.

Dieser Sachverhalt, der am Rande der Fischer-Debatte für kurze Momente zum Vorschein kam, verweist auf einen grundlegenden Wertewandel in unserer Gesellschaft: Auf den Einzug einer neuen flexiblen Bewusstseinsform von Selbstwert und menschlichem Miteinander. Amerikanische Soziologen verfolgen seit län-

gerem einen gesellschaftlichen Trend zur Veränderung des Selbstbildes der Individuen. Das Selbstbild des Industriezeitalters war geprägt vom protestantischen Arbeitsethos und dem kleinbürgerlichem Ideal etwas aus sich zu machen, eine fleißige, integre, hart arbeitende und selbstständige Persönlichkeit zu werden. Heute sind die Menschen an viel mehr Beziehungen in viel größerer Vielfalt und mit größerer Intensität beteiligt als jemals zuvor. Dies scheint sich auf das Selbstbild und dem Entwicklungsideal von Persönlichkeiten drastisch auszuwirken. Jeremy Rifkin schreibt: „Die (...) Explosion sozialer Interaktionen zieht und zerrt an jedem individuellen Bewusstsein und zwingt, das zentrierte Selbst aufzugeben. In den Wellen miteinander konkurrierender und oft widersprüchlicher Diskurse, verteilen wir verzweifelt unsere begrenzte Aufmerksamkeit, indem wir Bereiche unseres Bewusstseins allem widmen, das uns begegnet und Anspruch auf unsere Zeit erhebt. Wir riskieren uns im Netz kurzlebiger (...) Verbindungen zu verlieren.“

Kenneth Gergen, Psychologe in Swarthmore beschreibt die Tendenz, dass die Vielzahl inkohärenter und gegenseitig isolierter Beziehungen uns einladen, viele verschiedene Rollen zu spielen, dass das eigentliche authentische Selbst mit erkennbarem Charakter dabei in Zukunft immer weiter aus dem Blick gerät. Die selbstständige Persönlichkeit mit einem erarbeiteten Ich aus dem Industriezeitalter, wird abgelöst durch die vermittelte, relative Persönlichkeit, die wiederholte Gestaltveränderung als Ideal anstrebt.

Kurzum: Wenn Wandelbarkeit zum übergreifenden Konsens der modernen Gesellschaft im menschlichen Miteinander wird, dann hat Joschka Fischer noch Chancen mehr zu werden als „nur“ Bundesaußenminister. Wie ging noch das Lied des alten Spontikumpanen Rio Reiser: „Wenn ich König von Deutschland wär!“

Herausgeber/Herausgeberinnen:

Heinz Albrecht (Berlin) (†)
 Edelgard Builmahn (Hannover)
 Karin Benz-Overhage (Frankfurt/M.)
 Klaus Dörre (Recklinghausen)
 Katrin Fuchs (Verl)
 Christel Hanewinkel (Halle/S.)
 Michael Krätke (Amsterdam)
 Uwe Kremer (Dortmund)
 Detlev von Larcher (Weyhe)
 Benjamin Mikfeld (Bochum)
 Susi Möbbeck (Magdeburg)
 Andrea Nahles (Weiler)
 Peter von Oenzen (Hannover)
 Horst-Peter (Kassel)
 Rene Röspeil (Hagen)
 Thomas Sauer (Mölin)
 Sigrid Skarpelis-Sperk (Kaufbeuren)
 Thomas Westphal (Dortmund)
 Ulfrich Zachert (Apensen)

Redaktion:

Thorben Albrecht
 Uta Biermann
 Björn Böhning
 Stefanie Gerszewski
 Oliver Kaczmarek
 Barbara König
 Anja Krüke
 Dirk Meyer
 Lars Neumann
 Svea Reiners
 Reinhold Rünker
 Frank Schaufff
 Frank Wilhelmy

Redaktionssekretär

Reinhold Rünker, Logo-Office Leichlingen

Redaktions- und Verlagsadressen:

spw-Verlag/Redaktion GmbH
 Postfach 12 03 33, 44 293 Dortmund
 Telefon (Verlag) 02 31 - 40 24 10
 Telefon (Redaktion) 02 31 - 40 14 11
 Telefax 02 31 - 40 24 16
 verlag@spw.de, redaktion@spw.de
 www.spw.de

Geschäftsführung:

Olaf Schade
 Alfred Voges

Konto des Verlages:
 Postbank Dortmund
 Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit 6 Heften im Jahr.
 Jahresabonnement DM 63,-
 (bei Bankeinzug DM 60,-)
 ermäßigtes Jahresabonnement
 für Schülerinnen, Studentinnen,
 Erwerbslose DM 55,-
 (bei Bankeinzug DM 52,-)
 Auslandsabonnement DM 66,-

Abbestellungen mit einer Frist
 von drei Monaten zum Jahresende.
 Wir freuen uns über Manuskripte und
 Zuschriften. Wenn möglich, sollen
 Manuskripte per E-mail oder auf einer
 MS-DOS/Windows-formatierten Diskette
 mit einem Ausdruck geliefert werden.

ISSN 01 70-4613

© spw-Verlag/Redaktion GmbH 2001.
 Alle Rechte vorbehalten.

Titelfoto:

Christian Kiel, Berlin

Satz und Gestaltung:

Ralf Schmitz, Leverkusen

Druck:

Nolte-Druck, Iserlohn
 1.-2. Tausend, Januar 2001

INHALT

Kurzum	2
--------------	---

MAGAZIN

<i>Reinhold Rünker, Horst Peter</i> spw-intern	4
<i>Barbara König</i> Schluss mit dem Jammer-Feminismus	4
<i>Thomas Seibert</i> Von Seattle nach Prag, von Dakar nach Genua.....	5
<i>Christoph Vietzke</i> What's left in Capitalismus – Tagung der Jusos MR u. a.	7
<i>Frank Schaufff</i> Ketzer im Kommunismus	8

FORUM DL 21	9
--------------------------	---

<i>Andrea Nahles</i> Adresse und Strategie	10
<i>Rudi Borchert</i> Ernüchternde Wirklichkeit	12
<i>Detlev von Larcher</i> Geschacher in Nizza	13
<i>Andrea Nahles</i> Rentendiskussion: Erfolg für die SPD-Linke	15
<i>Oliver Kaczmarek</i> Parteireform in NRW	17

MODERNE SOZIALPOLITIK

<i>Felix Welj, Ulf Birger Franz</i> Umbau statt Abbau - Einleitung zum Schwerpunkt	18
<i>G. Günter Voß</i> Arbeitskräfte zu Unternehmen! Neue Masken für ein altes Spiel	20
<i>Hans Jürgen Urban</i> Sozialstaatsreform in der kapitalistischen Wissensgesellschaft	24

JAHRESVERZEICHNIS 2000	29-32
-------------------------------------	-------

<i>Alexandra Wagner</i> Wandel der Arbeit und soziale Sicherheit	34
<i>Horst Peter/Renè Röspeil/ Rolf Rosenbrock</i> Zukunft der Gesundheitspolitik	38
<i>Felix Welti</i> Was ist Generationengerechtigkeit?	43
<i>Konrad Gilges</i> Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	47
<i>Olaf Scholz</i> Reform des Betriebsverfassungsgesetzes	49

THEORIE & STRATEGIE

<i>Matthias Brodkorb</i> Was ist deutsch an Gabi Zimmer?	51
<i>Wolfgang Schroeder</i> Konsequenzen aus 10 Jahre Tarifpolitik in Ostdeutschland	55

spw intern

• Am 09. Dezember 2000 veranstaltete spw mit den Jusos Niedersachsen und HKS 13 eine Tagung zum Thema „Moderne Sozialpolitik“, dessen wesentlichen Beiträge wir im Schwerpunkt dieses Heftes dokumentieren.

• In der im Anschluss an die Tagung durchgeführten Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung von Demokratie und Völkerverständigung am 10. Dezember 2000 ging es dann um ein neues Selbstverständnis und eine Funktionsbestimmung, die Leitlinie für die Arbeit des neu gewählten Vorstandes sein soll.

Grundorientierung für ein linkes Zukunftsprojekt, das Tageskompetenz und Zukunftskompetenz gewinnen soll, kann nur darin liegen, dieses Projekt als arbeitsteiliges Netzwerk durchaus unterschiedlicher Akteure zu verstehen. Sie müssen sich also arbeitsteiliger Bestandteil der Gesamtlinken bei Bewahrung der eigenen historisch gewachsenen Identität begreifen. Entscheidend für ein Netzwerk ist dabei, was der einzelne Teilnehmer des Netzwerkes einbringen

kann. Die Kooperation mit dem Forum DL21, das ab dieser Ausgabe einen eigenen publizistischen Platz innerhalb der spw haben wird, ist ein konkreter Ausdruck, wie ein solches Netzwerk erfolgreich konkrete Ergebnisse hervorbringt.

• Für spw bedeutet dies aber noch mehr, nämlich aus den AbonnentInnen und LeserInnen der spw Diskursteilnehmer zu machen. Dazu sollten wir in drei Richtungen weiterarbeiten:

Erstens sollten wir ähnliches wie das Forum des Netzwerkes in Berlin als Modell, das die Gelegenheit bietet Tageskompetenz in einem größeren Bezugsrahmen des in der Zeitschrift geführten Diskurses rückzukoppeln auch in anderen Regionen, die dafür eine Basis bieten, etablieren. Vielleicht könnten solche „Netzwerkknoten“ eigene Schwerpunkte in Praxisfeldern setzen, beispielsweise Sozialstaat und veränderte Arbeit, ökologisch orientierte Politik.

Zweitens sollten wir die Präsentations-, Kommunikations- und Kooperationsfunktion des Internet als Träger des Diskurses mit dem Ziel der weiteren Vernetzung und Öffnung nutzen.

Drittens sollten wir das, was wir am besten können, den theoretischen Diskurs um eine moderne sozialistische Perspektive als Basis einer linken Zukunftskompetenz weiterführen um neue Dimensionen und Fragestellungen erweitern, Träger dieses Projekts

ist unsere Theoriegruppe.

• Einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Vereins zur Förderung von Demokratie und Völkerverständigung wurde Horst Peter aus Kassel gewählt. Thomas Westphal (Dortmund), der aus beruflichen Gründen nicht wieder für den Vorsitz kandidierte, wurde ebenso in den Vorstand gewählt wie Ulf-Birger Franz (Hannover), Ulrike Hensel (Hamburg), Oliver Kaczmarek (Kamen), Felix Welti (Lübeck) und Birgit Zoerner (Dortmund).

• Auf der Jahrestagung wurden auch HerausgeberInnenkreis sowie Redaktion erweitert. Neu in den HerausgeberInnenkreis aufgenommen wurden Andrea Nahles MdB aus Weiler, Thomas Sauer MdB aus Mölln, Rene Röspel MdB aus Hagen, Benjamin Mikfeld, Bundesvorsitzender der Jusos, Bochum, Prof. Michael Krätke, Amsterdam, Dr. Klaus Dörre, Recklinghausen und Prof. Ulrich Zichert, Apensen.

• Neu in der spw-Redaktion sind Oliver Kaczmarek, die BochumerInnen Lars Neumann und Anja Kruke, Thorben Albrecht und Björn Böhning aus Berlin sowie Svea Reiners aus Leipzig. Verabschiedet wurden Claudia Walther und Joachim Schuster. Für ihre langjährige Mitarbeit in Redaktion und Geschäftsführung bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich.

Horst Peter/Reinhold Rünker

„Frauen wollen nicht mehr Opfer sein!“

SPD-Frauen in Nordrhein-Westfalen suchen neue Strategien

Von Barbara König

„Mich stört, dass die Frauenbewegung der 70er Jahre die Frauen immer als Opfer sieht. Opfer sind aber zur Ohnmächtigkeit verdammt.“

„Jammerfeminismus contra Jugendwahn“ lautete der provokante Titel einer Podiumsdiskussion, zu der die „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen“ (AsF) gemeinsam mit den JungsozialistInnen (Jusos) in Nordrhein-Westfalen eingeladen hatten.

NRW-Frauenministerin Birgit Fischer (SPD) hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich an der Talkrun-

de teilzunehmen. Neben ihr diskutierten „Spiegel“-Redakteurin Marianne Wellershof, die gemeinsam mit Susanne Weingarten Autorin des Buches „Die widerspenstigen Töchter“ ist, sowie Bettina Kohlrausch, stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende, und Dorothee Vorbeck, die erste stellvertretende Bundesvorsitzende der AsF nach ihrer Gründung im Jahre 1973.

Während der engagierten Diskussion wurde der Generationenkonflikt in der Frauenbewegung sehr deutlich. Bettina Kohlrausch, 24 Jahre, brachte es auf den Punkt: „Mich stört, dass die Frauenbewegung der 70er Jahre

die Frauen immer als Opfer sieht. Opfer sind aber zur Ohnmächtigkeit verdammt.“ Vor allem mit Alice Schwarzer, der Ikone der Frauenbewegung, könnten sich jüngere Frauen heute nicht mehr identifizieren.

Keineswegs würde sie die Leistungen der Emanzipationsbewegung schmälern wollen, versicherte auch Marianne Wellershof (37). Dadurch sei heute selbstverständlich geworden, was sich die Frauen in den 70er Jahren hart erkämpfen mussten. Trotzdem brauche die Frauenbewegung heute einen neuen Ansatz. Der könnte sein, dass Frauen Netzwerke bilden und dadurch wichtige Positio-

Barbara König, Politikwissenschaftlerin, arbeitet als Jugendbildungsreferentin der Jusos NRW. Sie lebt in Bonn und ist Mitglied der spw-Redaktion.

nen besetzen. Marianne Wellershof: „Frauen müssen vor allem lernen, strategisch zu denken und sich in der heutigen Mediengesellschaft angemessen zu präsentieren.“

Kontrovers wurde auch die Themenwahl in der Frauenpolitik diskutiert. Während erfahrene ASF-Frauen eine – auch von der Zeitschrift „Emma“ initiierte – öffentliche Debatte gegen Pornographie führen wollen, sehen jüngere Frauen vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Mittelpunkt des Interesses.

Auch Frauenministerin Birgit Fischer plädierte für eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in diesem Feld: „Gerade für junge Frauen ist es selbstverständlich, Beruf und Familie gleichermaßen zum Lebensziel zu erklären. Hier muss die Politik zum Beispiel mit der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und flächendeckender Kinderbetreuung ansetzen.“

Bei allen Kontroversen waren sich die Teilnehmerinnen darin einig, das gestiegene Selbstbewusstsein junger

Frauen als Erfolg der Frauenbewegung zu werten. In der SPD wollen sie in Zukunft mit einem Mentoring-Programm mehr junge Frauen zum politischen Engagement ermutigen.

Nach der Diskussion wählte die AsF auf ihrer Landeskonzferenz eine neue Vorsitzende als Nachfolgerin für Ilse Ridder-Melchers, die zur Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Mit großer Mehrheit stimmten die Frauen für die Landtagsabgeordnete Renate Drewke (geb. 1952, Hagen) aus dem Bezirk Westliches Westfalen. spw

Von Seattle nach Prag, von Dakar nach Genua –

Stationen einer anderen Globalisierung

Von Thomas Seibert

Medico international hat die Bildung der Jubilee South-Bewegung politisch und finanziell von Anfang unterstützt. Das Dakar Manifesto und die Dakar Declaration for the total and unconditional Cancellation of African and Third World Debt (beide englisch) können über die Geschäftsstelle bezogen werden: info@medico.de, www.medico.co.de.

Im Vorfeld des Prager Treffens von Weltbank und IWF im September war der Presse ein treffendes Urteil zur gegenwärtigen Entwicklungspolitik zu entnehmen. Der entscheidende Satz war ebenso knapp wie wahr formuliert und lautete: „Die Kürzung der öffentlichen Entwicklungshilfe ist ein Verbrechen“. Ausgesprochen wurde er nicht von einem der Gewerkschafts-, NGO- oder grassroots-AktivistInnen, die zu dieser Zeit die Gegendemonstrationen organisierten. Die Sentenz stammt von keinem Geringeren als dem Präsidenten der Weltbank, James D. Wolfensohn. Gegenüber der britischen Tageszeitung *The Independent* legte Wolfensohn noch einmal nach und bekundete der Öffentlichkeit seine Sympathie für die zu dieser Zeit bereits auf dem Weg nach Prag befindlichen DemonstrantInnen: „Meine Sicht der Demonstrationen ist nicht völlig negativ. Ich begrüße die weltweit zunehmende Besorgnis über Themen wie Gleichheit und Armut.“

Die vom martialischen Einsatz der staatlichen Repressionsorgane gleich

wieder dementierte neue Empfindsamkeit der Globalisierungsstrategen hat zwei Gründe: der eine hat mit ihrem kaum noch zu verbergenden Bankrott zu tun, der andere damit, dass weltweit immer mehr Menschen beginnen, aus diesem Bankrott ihre Lehren zu ziehen.

In nur zwei Jahrzehnten hat die auch und gerade von IWF und Weltbank vorangetriebene Globalisierung zu einer historisch nie zuvor gekannten Verarmung von Millionen geführt. Wie wenig sie jetzt noch anbieten haben, belegen die sog. „Poverty Reduction Strategy Programs“ (PRSP), die den neo-liberalen „Strukturanpassungsprogrammen“ seit neuestem angeheftet werden. Nachdem die afrikanischen Staaten auf Druck des IWF 15 Jahre lang ihre Ausgaben für Gesundheitspolitik absenken mussten – was gemessen am zuvor erreichten Stand einer Reduktion um 20% entsprach – soll ihnen ab 2000 erlaubt werden, ihr Budget um jährlich 2% zu erhöhen. Damit kann – im Klartext gesprochen – im Jahr 2010 das Ausgabeniveau des Jahres 1985 wieder erreicht werden – während sich die gesundheitspolitische Situation zwischenzeitlich dramatisch verschärft hat.

Seit im Dezember 1999 Massenproteste von grassroots-AktivistInnen, Gewerkschaften und NGOs und innere Widersprüche zwischen USA und EU sowie zwischen beiden und einer bedeutenden Gruppe von Entwick-

lungsstaaten die IWF-Tagung von Seattle platzen liessen, scheint wenigstens die ideologische Hegemonie des Neoliberalismus ins Wanken geraten. Jedes Treffen von IWF und WTO, der G7- oder der EU-Staaten sieht sich mit z.T. militanten Demonstrationen konfrontiert, deren Ziel wenigstens die umfassende Demokratisierung der internationalen Finanzinstitutionen, oft deren Abschaffung ist. Die Vielfalt und Verschiedenartigkeit dieser – so die Wirtschaftswoche – „Neuen Internationale“ offenbart ihre Stärke und ihre Schwäche. Ihre Stärke, weil sichtbar wird, wie weit verbreitet der Protest ist und wie schnell die verschiedensten Strömungen der sozialen Opposition zusammenfinden, ohne auf eine zentrale Steuerung oder eine bürokratische Führung angewiesen zu sein. Ihre Schwäche, weil die Breite der Allianz enorme Unterschiede der Erfahrung, der Motive und der Interessen überbrücken muss und sich deshalb bis jetzt nur auf einen vagen Konsens stützen kann: den, irgendwie gegen den Neoliberalismus, die Globalisierung und das Finanzkapital zu sein. Was das dann aber bei indischen Kleinbauern, us-amerikanischen Stahlarbeitern, indianischen

„Ich begrüße die weltweit zunehmende Besorgnis über Themen wie Gleichheit und Armut.“ (Wolfensohn, Weltbank)

Thomas Seibert ist Mitarbeiter von medico international und lebt in Frankfurt.



„Die Nord-Süd-Spaltung im System der Nationalstaaten durchzieht auch die NGOs und die sozialen Bewegungen“

Guerilleros aus Mexiko, spanischen Nonnen, tschechischen Anarchisten und internationalen NGO-Lobbyisten im einzelnen heißt, ist noch lange nicht ausgemacht. Dabei durchzieht die Nord-Süd-Spaltung im System der Nationalstaaten auch die NGOs und die sozialen Bewegungen und bringt die oppositionellen Kräfte der Metropolengesellschaft auf internationaler Ebene strukturell in Widerspruch zu Regierungen, im Extremfall aber auch zu sozialen Bewegungen des Südens. Deshalb ist eine offene Debatte innerhalb der internationalen Globalisierungsopposition erheblich wichtiger als die eifertige Beteiligung am „konstruktiven Dialog“, durch den die sog. „Zivilgesellschaft“ an den Katzentisch der Regierungs- und Finanzbürokratien gelockt werden soll. Die in dieser Debatte zwangsläufig zentrale Frage – wie halten wirs mit IWF und Weltbank, sind wir ‚nur‘ für deren radikale und universelle Demokratisierung oder gleich für deren Abschaffung? – muss dabei nicht schon zu Beginn und nicht unmittelbar beantwortet werden. Zuerst einmal sollte über die unterschiedlichen Interessenlagen, Erfahrungen und Forderungen gesprochen werden – von ihnen her beantwortet sich die Frage zuletzt wahrscheinlich „von selbst“.

Einen ersten wesentlichen Schritt zu einer solchen Debatte hat die internationale Konferenz gehen können, zu der die *Jubilee South*-Bewegung im Dezember 2000 rund 300 VertreterInnen von grassroots-Organisationen, sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Kirchen und NGOs aus der ganzen Welt nach Dakar/Senegal geladen hat. *Jubilee South* ist ein Zusammenschluss nationaler Kampagnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die in ihren jeweiligen Ländern für die einseitige Einstellung des Schuldendienstes kämpfen und zugleich von IWF, Weltbank und (nördlichen) „Geber“-ländern den bedin-

gungslosen Erlass dieser Schulden fordern. Ursprünglich Teil der von der katholischen Kirche initiierten Erlassjahrkampagne Jubilee 2000, haben sich die Südkampagnen vor über einem Jahr von denen des Nordens abgesetzt, weil sie mit deren Forderung nach einem bedingten Schuldenerlass nur für die ärmsten Länder nicht länger einverstanden sein konnten. Diesem historischen Dissens folgte die Konferenz, die als interne Generalversammlung der afrikanischen Kampagnen begann und erst dann zum allgemeinen „Nord-Süd-Dialog“ erweitert wurde. Verabschiedet wurden ein Dakar-Manifest und eine auch konkrete strategische Schritte umfassende Deklaration. Die Verschuldung der Länder des Südens wird darin als wesentliches Instrument zur Aufrechterhaltung der gegebenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse und als zentrale Ursache der fortschreitenden Verelendung von Millionen benannt. Die Forderung nach einseitiger Einstellung des Schuldendienstes „ohne Warnung und Verzögerung“ wird nicht mehr wie anfangs mit der faktischen Nichtrückzahlbarkeit der Schulden, sondern mit ihrer politischen Illegitimität begründet; zugleich wird umgekehrt eine umfassende Schuld des Nordens eingeklagt: „blutige Schuld der Sklaverei; ökonomische Schuld der Kolonialisierung und der Plünderung menschlicher und natürlicher Ressourcen und des ungleichen Tausches; ökologische Schuld durch die Zerstörung der Natur; soziale Schuld der Erwerbslosigkeit und der Massenarmut; kulturelle Schuld durch die Erniedrigung der afrikanischen Zivilisationen zur Rechtfertigung der Kolonialisierung“ (Dakar Declaration, § 2). Die politische Umkehrung des Schuldverhältnisses begründet dann, über die Forderung nach Einstellung des Schuldendienstes hinaus, die Zurückweisung jeglicher Strukturanpassungsprogramme unter explizitem Einschluss der neuen „Armutskämpfungsstrategien“ und schließlich die Forderung nach umfassender „Kompensation für die menschlichen, moralischen, physischen, materiellen und ökologischen Verluste infolge der Schuldenlast, der Strukturanpassungsprogramme und der Vernichtung der Reichtümer Afrikas und der Dritten Welt überhaupt“ (§ 13). Forderungen werden aber auch an die „eigenen“ Regierungen gestellt: diese sollen nicht nur den Schuldendienst einstellen, sondern sich gegen zu erwartende Repressionen des Nordens

regional und international zusammenschließen, Auflagen des IWF zurückweisen, Menschenrechte, soziale Rechte und umfassende demokratische Partizipation garantieren, nachhaltige und vor allem endogene, an den eigenen Bedürfnissen und nicht den Weltmarktgeboten ausgerichtete Entwicklungspolitiken umsetzen und sich kohärent und wiederum in internationalem Zusammenschluss gegenüber den USA, der EU und den von diesen dominierten Finanzinstitutionen behaupten, auch und gerade durch eine eigenständige ökonomische Integration.

Das unmittelbare Ziel der Jubilee South-Bewegung und ihrer UnterstützerInnen in den Ländern des Nordens ist die Brechung des neoliberalen Washington Consensus und seine Ablösung durch eine neue, in Dakar mit Bezug auf den eigenen Kontinent zunächst *African People's Consensus* genannte soziale Übereinkunft, von der es heisst, dass sie „from the bottom up“ erzielt werden muss, gegründet auf das „fundamentale Recht aller Menschen auf Entwicklung und auf Beseitigung der Armut“ (§12). Zur Erreichung dieses ersten Ziels setzt Jubilee South auf die Entfaltung und Vernetzung nationaler, kontinentaler und internationaler Widerstandsbewegungen um einen solchen *Consensus* herum. Diese Bewegungen sind dann selbst die Alternative, nach der die Dakar-Konferenz in ihrem Titel – From Resistance to Alternatives – gesucht hat.

Wie die klassischen Nationalstaaten ist auch der transnationale Kapitalstaat, der sich in der fortschreitenden Vernetzung der G7-Allianz, der OECD, der WTO, des IWF und der Weltbank herausbildet, nicht einfach ein Instrument der mächtigen Kapitalgruppen, sondern eine Verdichtung der unausgesetzt umkämpften (welt)gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Diese umschließen auch die sozialen Oppositionen, die sich der Hegemonie der Staaten des Nordens und der Transnationalen Konzerne widersetzen.

Die nächste Gelegenheit zur Verbreiterung dieser Debatte wird sich im Sommer des nächsten Jahres in Genua ergeben, anlässlich der Zusammenkunft der G7-Regierungen. Christophe Aguiton, Sprecher der französischen Erwerbslosenbewegung ACI, rechnet mit 200.000 DemonstrantInnen. Das dürfte reichen, den *People's Consensus* ein gutes Stück voranzubringen, der den *Washington Consensus* ablösen wird.

spw

Treffen marxistische Kategorien auch auf vermeintlich neue Phänomene wie die „New Economy“ oder die „Neue Weltordnung“ zu, und können Jusos aus verschiedenen Zusammenhängen zu gemeinsamen Positionen kommen? Das marxistische Profil, das die Programmatik der Jusos seit der Linkswende 1969 bestimmt, sollte angesichts des Abgangs auf Regulierung, Solidarität, Klassenspaltung und natürlich Marx selbst auf Aktualität überprüft werden. Mit dem Kongress sollte eine Ebene angeboten werden, in der sich verschiedene Sichtweisen auf aktuelle Entwicklungen von Wirtschaft und Gesellschaft gegenseitig befruchten. Zusätzlich erschienen waren Jusos aus Hessen-Süd.

Relevanz der New Economy

Die zentrale Arbeit fand in zweimal drei Arbeitsgruppen statt, in denen die 50 Teilnehmenden anhand von den vier Bezirken erstellten Thesen diskutierten. So konnten auch die eingeladenen Referenten auf die Einschätzung der Jusos Bezug nehmen und die Diskussion auf die Knackpunkte konzentrieren.

In der Arbeitsgruppe „New vs. Old Economy“ schloss sich Klaus Dräger, Fraktionsmitarbeiter der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke, Einschätzung an, auch die „New Economy“ falle unter die Gesetze des Kapitalismus und sei damit krisenanfällig. Er warnte aber auch davor, durch Negation der „New Economy“ sich völlig aus der Diskussion auszukoppeln. Auch die Arbeitsgruppe „Krise“ fand in den jüngsten Entwicklungen eine Bestätigung der Argumente. Marxistische Analytik könne eins zu eins auch auf die heutige Zeit übertragen werden.

Globalisierung

Im Zusammenhang mit dem „Ende der Lohnarbeit?“ war schnell geklärt, dass auch ein am Unternehmen Beteiligter objektiv ein Lohnabhängiger sei und die Abhängigkeit auch auf viele neue Selbstständige zutrefte. Interessanter war jedoch, wie sie zu einer Regulierung in ihrem eigenen Sinne gebracht werden könnten. In der Arbeitsgruppe „Nationalstaat und Globalisierung“ wartete Christian Schmitz, Landesvorsitzender der Jusos Rheinland-Pfalz mit einem Raumkonzept auf, um ein Gegengewicht zur forcierten Internationalisierung zu schaffen. Denn hier wie auch bei der

Arbeitsgruppe „Internationale Finanzmärkte“ war allen klar, dass das Rad nicht zurückgedreht werden kann. Die Probleme mit weltweiten Handel von Waren, Dienstleistungen und Kaital blieben jedoch bestehen. Conny Gilges MdB, DGB-Vorsitzender aus Köln, analysierte dies auch für die „Neue Weltordnung“. Die Möglichkeiten des Eingriffs sind aufgrund der Schwäche der Linken schlechter geworden und über andere Instrumente der Konfliktverhütung müsse nachgedacht werden. Aber die Grundthesen über eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, die Frieden sichert, blieben auch nach Ende des Systemgegensatzes gültig.

Wellenreiter

Einen guten Abschluss des Wochenendes bildete die Podiumsdiskussion mit Klaus Wiesehügel MdB, PD Winfried Thaa, Antje Trosien und Christoph Vietzke. Klaus Wiesehügel wandte sich im starken Maße gegen die gängigen Meinungen über die „Jobmaschine New Economy“. Die Zahl aller Beschäftigten in der IT-Branche machten noch nicht einmal die Arbeitsplatzverluste im Baugewerbe des letzten Jahres wett. Doch kämen ihm viele Mitkämpfer abhandeln, die weiterhin auf arbeitsplatzschaffende Maßnahmen in der „Old Economy“ drängten und manchmal habe er den Eindruck, dass selbst JungsozialistInnen diese Entwicklung begrüßten. Diesen Eindruck versuchte der Autor zurechtrücken. Die Jusos verfolgten keine Strategie, die sich isoliert auf die „New Economy“ beziehe. Trotzdem müsse die Ausstrahlungsfähigkeit der extrem flexiblen und hierarchiearmen Arbeitsweise beachtet werden, die sich im Endeffekt auf die Ladenschlusszeiten auswirke. Auch im internationalen Bereich sei vieles anders geworden durch das Ende des Systemgegensatzes, führte Antje Trosien (Juso- und SPD Landesvorstand Bayern) aus. Der Analysen aus dem Anfang des Jahrhunderts, wonach Kapitalinteressen zu Krieg führen, sei wenig hinzuzufügen. Jedoch seien die politischen Voraussetzungen für die Durchsetzung einer Friedenspolitik extrem schwierig geworden. Die Schwäche der Friedensbewegung und der fehlende Austausch von Friedentheoretikern mache die Arbeit schwierig, aber ändere nichts an der grundsätzlichen Aktualität der antimilitaristischen und antiimperialistischen Politik.

What's left of Capitalism?

Tagung der Jusos Mittelrhein, Bayern und Rheinland-Pfalz

von Christoph Vietzke

Winfried Thaa von der Uni Trier stellte den Unterschied zu den 70er Jahren vordringlich auf die Klassenlage ab. Es könnten sich Linke nicht mehr als Sprecher einer abhängigen Klasse gerieren, da erstens das Klassenbewusstsein an Qualität eingebüßt und zweitens prominente Probleme nicht mehr anhand von Klassenlinien diskutiert werden könnten. Als Beispiele nannte Thaa die Gentechnik, die Biotechnologie und die Landwirtschaft. An genau denselben Punkten sei es den Linken jedoch möglich, „Wellenreiterpolitik“ zu betreiben. Krisenerscheinungen in diesen Bereichen sollten genutzt werden, die erhöhte Medienaufmerksamkeit auf vorhandene Alternativkonzepte zu lenken.

Fazit

Mit dieser gesunden Mischung aus innerer und äußerer Sichtweise der SPD und der Linken ergab sich ein zwar wenig optimistisches, aber klares Bild von der Lage der Linken und der Jusos. Die JungsozialistInnen können nicht erfolgreich sein, wenn sie außerhalb der aktuellen Debatten ihre Inhalte präsentieren. Jedoch wird ihr Weg zur Marginalisierung unumkehrbar, wenn sie traditionslos agieren und ihre analytische Stärke zugunsten von Realpolitik vernachlässigen. Die Jusos müssen sich auf kommende Debatten vorbereiten, um ihre Analytik nicht nur auf Kongressen zu präsentieren, sondern Ausstrahlung entwickeln zu können.

spw

Christoph Vietzke, 26, Historiker, Vorsitzender der Jusos Mittelrhein, lebt in Jülich und Köln.

Ketzer im Kommunismus

Von Frank Schauff

Theodor Bergmann, Marion Keßler (Hg.), *Ketzer im Kommunismus. 23 biographische Essays*. VSA. Hamburg 2000, 464 Seiten. DM 49,80. ISBN 3-87975-768-2.

Bei dem Band handelt es sich um die zweite erweiterte und überarbeitete Auflage eines Titels, der zu Beginn der 90er Jahre bereits herausgekommen ist. Die beiden Herausgeber Bergmann und Keßler versuchen stringent, bedeutende Persönlichkeiten der Linken vor dem Vergessen zu bewahren. Bei diesem Vorhaben, das 21 Biographien und zwei Parteien – nämlich die Kommunistische Partei Jugoslawiens und der Tschechoslowakei – behandelt, ist wie bei den meisten Sammelbänden die Qualität der Beiträge heterogen.

Der Band enthält neben den unvermeidlichen und meist soliden Beiträgen zu Rosa Luxemburg, Leo Trotskij, August Thalheimer, Antonio Gramsci, Nikolai Bucharin, auch interessanterweise solche über Persönlichkeiten, die weithin unbekannt sind, aber auch solche, die gemeinhin nicht als Ketzer in Betracht gezogen würden. Zu letzteren gehören sicherlich Nikita Chruschtschow und Michail Gorbatschow, die beiden Generalsekretäre der KPdSU, mit deren Namen sowohl Aufbruch und Reform als auch Krise und Gefahr verbunden wird. Zu den starken Beiträgen des Bandes gehören jener über den sehr interessanten, aber kaum noch bekannten Arthur Rosenberg, der sich mit verschiedenen Grundfragen des Marxismus theoretisch auseinandergesetzt hat. Er gehört sicher zu den kritischsten Geistern des deutschen Kommunismus. Ebenfalls weniger bekannt ist Christian Rakowski, der Bolschewik rumänischer Herkunft, der Opfer des Stalinischen Terrors wurde,

Martemjan Rjutin, einer der führenden Köpfe der KPdSU, der als prominenter Fall zu Beginn der 30er Jahre in Konflikt mit Stalin geriet und aufgrund seiner fundierten Kritik an Industrialisierung und Kollektivierung ebenfalls beseitigt wurde. Hervorzuheben sind ebenso die in einer Doppelbiographie behandelten katalanische Aktivisten, die sich einerseits gegen Stalins Generallinie wie auch gegen Trotskis Sektierertum abgrenzten und mit ihrer Partei, dem POUM, während des Spanischen Bürgerkrieges untergingen. Nin wurde unter bis heute ungeklärten Umständen umgebracht, während Maurín politischen Einfluss im Exil verlor. Interessante Einblicke gewähren auch die Biographien des kosmopolitischen Revolutionärs Victor Serge, der beiden mit Mao Zedong in Konflikt stehenden Parteiführer Liu Shaoqi und Sun Yefang, die beide eine Bucharin-ähnliche Linie in den Auseinandersetzungen um den richtigen Kurs in der chinesischen Industrialisierungspolitik vertraten. Zuletzt sei hier noch auf zwei deutsche Linke der neueren Zeit verwiesen, die in dem Band behandelt werden. Hierbei handelt es sich um den Schriftsteller Peter Weiss, der der Arbeiterbewegung mit *Die Ästhetik des Widerstands* ein literarisches Monument setzte, ohne sich an Dogmen zu stören, und Robert Havemann, der vom orthodoxen Anhänger des Stalinismus zu dessen bekanntesten Kritiker in der DDR wurde.

Die Biographien der bekannteren Figuren in diesem Band sind gut beschrieben und geben einen Überblick über die theoretischen Ansätze, die von diesen verfolgt worden sind. Fragwürdig erscheint mir die Zuordnung von Nikita Chruschtschow und Michail Gorbatschow unter die Rubrik der Ketzer. Erstens weil beide die führenden Figuren der kommunistischen Weltbewegung waren und damit schlichtweg keine Ketzer sein konnten. Zudem ist es Chruschtschow zu viel der Ehre angetan, da dieser praktisch keinerlei neue Position formuliert hat und die Entstalinisierung nur

halbherzig einleitete, um verständlicherweise das sowjetische System nicht insgesamt in Gefahr zu bringen. In dem Beitrag Lothar Kölms wird zudem Chruschtschows Rolle in den dreißiger Jahren heruntergespielt, obwohl er als Chef der Moskauer Partei seit Anfang der dreißiger Jahre und der ukrainischen Partei in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts sowie mit seiner Mitgliedschaft im Politbüro der KPdSU bereits seit langem an den Schalthebeln der Macht saß. Dass er sich während des Terrors den zweifelhaften Ruf des *Schlächters der Ukraine* erwarb, wird ebenso allenfalls gestreift wie die „soziale Revolution des Nikita Chruschtschow“ (Heinz Brandt) bei der Millionen von Lagerinsassen in aller Stille in den fünfziger und sechziger Jahren freigelassen wurden.

Ähnlich unzureichend ist aus meiner Sicht der Beitrag zu Bucharin, der nur unzusammenhängend dessen Aktivitäten in den dreißiger Jahren darzustellen vermag, obwohl Wladislaw Hedeler sicherlich einer der besseren Kenner der Materie ist und es neues Material dazu gibt. In einer Biographiensammlung originell plaziert, aber inhaltlich ebenfalls nicht befriedigend sind die beiden Darstellungen der KP Jugoslawiens und der Tschechoslowakei. Bei beiden bezieht sich das Essay nur auf sicherlich entscheidende, aber sehr kurze Perioden, nämlich die Anfangsphase des kommunistisch regierten Jugoslawien und die Tschechoslowakei der sechziger Jahre. In bezug auf die jugoslawischen Kommunisten werden der Konflikt mit Stalin, die Arbeiterselbstverwaltung sowie die mit ihr verbundenen Probleme skizziert. Dabei spielt aber der springende Punkt, nämlich die Nationalitätenpolitik der jugoslawischen KP, überhaupt keine Rolle. Im tschechoslowakischen Falle ist zwar die Zielsetzung der KP dargestellt, aber es werden keine Akteure benannt, zudem fehlt jeglicher Hinweis auf weiterführende Literatur.

Überhaupt hat der Band eine große Schwäche: jeder der Autoren konnte sich offensichtlich seine Zitierte selbst aussuchen und damit sind die Verweise sehr unübersichtlich gestaltet. Ein ausführlicheres Literaturverzeichnis wäre angemessen gewesen, da diese Biographien ja nur einen einführenden Überblick bieten können.

Insgesamt stellt dieser Band eine gelungene Einführung dar, die insbesondere jüngeren Interessierten ans Herz gelegt sei.

spw

Insgesamt stellt dieser Band eine gelungene Einführung dar, die insbesondere jüngeren Interessierten ans Herz gelegt sei.

Dr. Frank Schauff, Historiker, Internationaler Sekretär der Jusos, lebt in Berlin und Düren

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie ihr seht, hat sich der inhaltlichen Aufbau der SPW im Jahr 2001 etwas geändert. Mit Beginn dieses Jahres wird das Forum Demokratische Linke 21 eine redaktionell eigenständige Beilage in der SPW abdrucken.

Die SPD-Linke hatte sich mit dem Anspruch neuorganisiert, die programmatischen und politischen Aufgaben der Linken in der SPD effektiver gestalten zu können. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, ist u.a auch eine Vernetzung linker Zusammenhänge innerhalb der SPD und eine stärkere Kooperation mit Partnern ausserhalb der Partei dringend geboten. Diese Zusammenarbeit von Forum DL 21 und SPW ist dazu ein

wichtiger Schritt, für dessen unbürokratische Umsetzung der Vorstand des Forums DL 21 sich ausdrücklich bei den Herausgebern und der Redaktion der SPW bedankt.

In diesem Zusammenhang arbeitet das Forum DL 21 mit der SPW an einem Angebot, das ein Abonnement der SPW und eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Forum DL 21 möglichst günstig macht. Gewerkschaftsbeiträge, Parteibeiträge, Abonnements und nun auch Beiträge für eine Mitgliedschaft bei DL 21 stellen für einige von Euch, die noch nicht verdienen, eine Belastung dar, die wir mit dem Doppelpack abmildern möchten. Näheres dazu werdet ihr in der nächsten Ausgabe der SPW erfahren.

Neben dieser Kooperation sind aber auch weitere Maßnahmen zur Vernetzung der Parteilinken in Arbeit. Vor allem das Internet bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, politische Inhalte zu vermitteln, abzurufen und Diskurse zu führen. Diese wollen wir nutzen. Die Verhandlungen bezüglich unseres Internetauftritts sind weitestgehend abgeschlossen, so daß wir im Februar 2001 im Internet vertreten sein können. Unsere Domain wird www.forum-dl21.de sein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr dann auch dieses Angebot nutzt, wünschen Euch jetzt aber eine interessante und informative Lektüre.

Der Vorstand von Forum DL 21.

Aufnahmeantrag Forum Demokratische Linke 21

Ich möchte ordentliches Mitglied im Forum Demokratische Linke 21 werden. Bitte schickt mir die Satzung, Beitragsordnung und Aufnahmeantrag zu.

Angaben zur Person:

(Titel), Vorname, Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon/Fax (privat):

Telefon/Fax (dienstlich):

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Einsenden an:

Forum DL 21, c/o Andrea Nahles MdB, Platz der Republik 1/Scha 12/13, 11011 Berlin

Adresse und Strategie – Zwischenbilanz eines unvollständigen Jahres

Von Andrea Nahles*

Die Ziele und Erwartungen an das neu gegründete Forum Demokratische Linke 21 sind in 2000 klar bestimmt worden. Gestärkt werden soll das organisatorische Rückgrat der Linken in der SPD, die Kräfte der kommunalen und überregionalen Ebenen sollen gebündelt und neue Positionsfindungen eingeleitet werden. Notwendig erscheint eine grundlegende strategische und

inhaltliche Neuausrichtung unserer Arbeit. Die Durchsetzbarkeit linker Politik zu erhöhen, ist das zentrale Vorhaben des Übergangs vom Frankfurter Kreis hin zu einer neuen Formation im Forum DL21.

Bestandsaufnahme

Für Bilanzen – auch vorläufiger Art – ist es zu früh. Dennoch ist eine kurze Bestandsaufnahme sinnvoll. Nachdem wir unliebsame Bekanntschaft mit dem deutschen Notarwesen und

Vereinsrecht gemacht haben, stehen wir nunmehr als eingetragener Verein unmittelbar vor der Einlösung einiger der zentralen organisatorischen Verbesserungen, die wir uns vorgenommen hatten. Es wird mit dieser Ausgabe der spw ein regelmäßig erscheinenden „Newsletter“ von DL 21 geben. Mit Hilfe einer Agentur richten wir ab Februar ein professionelles Internet-Forum ein und werden voraussichtlich (bei weiter steigenden Mitgliederzahlen sogar gewiss!) schon

* Andrea Nahles, MdB, ist Vorsitzende des Forum Demokratische Linke 21



Foto: Christian Kiel (Berlin)

ab März/April eine hauptamtliche Betreuung unserer Arbeit ermöglichen können. Die Kontaktaufnahme zu regionalen Linken Zusammenhängen hat besonders im Osten bereits erfreulich konkrete Formen angenommen und wird in den nächsten Monaten auf Schleswig-Holstein, Bayern und Rheinland-Pfalz ausgedehnt. Denen, die uns bisher einen Vertrauensvorsprung gewährt haben, Mitglied geworden sind und Kontakte geknüpft haben, möchte ich danken. Denen, die sich bisher noch abwartend zurückgehalten haben, möchten wir weitere Angebote in den nächsten Monaten machen. Stark werden wir nur, wenn es Aktivitäten gibt, die den bisherigen Aktionsradius unserer Arbeit überschreiten. Jeder und Jede darf sich da angesprochen und aufgefordert fühlen.

Erwartungen noch nicht befriedigend erfüllt

Nicht zu leugnen ist allerdings auch, dass die Erwartungen im Hinblick auf eine orientierende inhaltlich-programmatische und strategische Neuausrichtung der Parteilinken noch nicht befriedigend erfüllt sind. Die Arbeit an einer inhaltlichen Plattform ist im Vorstand von DL 21 weit fortgeschritten, aber noch nicht beendet. Die Gründe möchte ich in aller Offenheit thematisieren.

An Aufgaben und Herausforderungen mangelt es nicht. Sie liegen uns zu Füßen. Politisch strittige Themen und Grundsatzfragen bieten viel Platz zur Diskussion. Was wird aus Europa nach dem schwachen Auftritt in Nizza? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir, wenn eine Weltmacht wie die USA in Den Haag schlicht aus der Klimapolitik aussteigt? Was überlassen wir den Märkten und was bleibt im Hinblick auf die Herstellung von Gerechtigkeit Sache der Politik? Was kann die Linke tun, um eine wissensbestimmte Arbeitswelt mit den bildungspolitischen und sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Einklang zu bringen, und gibt es überhaupt praktikable politische Gestaltungsmöglichkeiten der biotechnologischen Revolution – irgendwo zwischen Heilsversprechungen und apokalyptischen Untergangsszenarien? Spannend und von zentraler Bedeutung ist jede einzelne dieser Fragen. Spannende öffentliche oder auch parteiinterne Debatten entwickeln sich daraus aber noch lange nicht. Unser Anliegen als Linke ist es, auf die oben angespro-

chen grundlegenden Fragen eine nachhaltige progressiv ausgerichtete Politik zu entwerfen, Handlungsoptionen aufzuzeigen und umzusetzen. Das verlangt einen kontinuierlichen Diskurs, eine sich selbst reflektierende Auseinandersetzungskultur. Und genau daran bricht sich immer wieder unsere konkrete Arbeit. Die Linke leidet nicht nur an der Regierungsdominanz des politischen Alltags, dem Mangel an populären und konfliktfähigen Positionen oder schwachen Bündnispartnern. Sie leidet ganz fundamental an der Art des ‚Politikmachens‘ – so wie es sich in den letzten 10 Jahren herauskristallisiert hat. Feilgeboten in Live-Time-Arrangements, sind die ‚Politik-Events‘ schon wieder aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden, wenn Foren und Kommission der Partei sich ihrer annehmen. Sind erst einmal entscheidenden Schlagwörter von den gerade angesagten Wortführern präsentiert und durchgekaut worden, erlahmt das Interesse – und das gilt für Parteimitglieder wie ‚normale‘ BürgerInnen gleichermaßen. Nicht selten steht die ganze Partei und mit ihr auch die Linke gleichzeitig vor mehreren schwergewichtigen Grundsatzfragen, die hektisch medial verwurstet und bald ersetzt werden. Ein neuer Strauß von Themen. Der Frühling ist vorbei. Wir machen jetzt in sommergelb. Selbst einschneidende Ereignisse wie der Kosovo-Krieg reihen sich in diese Mechanik ein. Diskussionen – in und außerhalb der Partei – folgen einer Wellenlogik. Oben schwimmt ein Thema, wenn es tatsächliche Krisen (z.B. BSE) gibt oder bei bewusst angelegte Kampagnen (nicht selten gegen Regierungsvorhaben z.B. Staatsangehörigkeit oder einzelne Personen). Länger als ein paar Wochen hält sich nichts.

Schlussfolgerungen

Was hat das nun mit dem Forum Demokratische Linke 21 im Jahre 2001 zu tun? Nun, leider sehr viel. Selbst gut vorbereitete Diskussionsangebote der Linken drohen an den Rand der >live< geschalteten Dauernachrichten zu geraten. Appellativ vorgetragene Politik wird leicht im großen Gessumme überhört – es sei denn, es kommt gerade eine Welle.... Ich behaupte, dass diese knapp gefasste Beschreibung eines dicht gewebten politisch-medialen Komplexes zwar keine unbekannte Größe im politischen Geschäft ist. Aber ich fürchte, dass die Kurzlebigkeit, das ständig auf allen „Kanälen“ präsent sein müssen uns

mit unseren eigenen Ansprüchen, eben keine Phrasendrescher zu sein, eben Kritikfähigkeit und Perspektive miteinander zu verbinden, in Konflikt bringt. Schlussfolgerungen daraus sind bisher nicht offen genug angesprochen worden. In einer Mischung aus Selbstbestätigungsbedürfnis auf der einen Seite und Selbstüberschätzung der eigenen Möglichkeiten auf der anderen Seite wird kaum registriert, dass der Aufwand politisch auch nach Außen wirken zu können und durchsetzungsfähig zu sein, sich dramatisch erhöht hat. Das gilt es zu verstehen und in die eigenen strategischen und politischen Planungen mit einzubeziehen.

Einige persönliche Anmerkungen möchte ich anfügen:

Adressenfragen sind Strategiefragen. Wir müssen unsere Kommunikationsabsichten klären. An wen richtet sich unser Politikangebot jeweils. Masse der Bevölkerung, Parteitag, Kleine Gemeinde DL 21?! Das ist nicht nur eine Frage, die den Vorstand angeht.

Wir bieten Demokratie, Diskussion und Position. Wir reiten nicht jede ‚Welle‘. Wir verknüpfen politische Kommunikation im Internet, im Verbund mit politischen Partnern und mit allen Parteigliedern. Wir kommunizieren gezielt und sind dabei gleichzeitig offen.

Der dominierende politisch-mediale Komplex verlangt professionelles Auftreten und geschicktes Ausnutzen der Chancen. Bescheiden formuliert geht es zunächst darum, für linke Politikansätze das Bewusstsein zu schaffen und zu schärfen. Gegebenenfalls (s. Rente) können einzelne Streitfragen in unserem Sinne durchgesetzt werden. Medien und Politik stehen sich immer weniger >gegenüber<. Wie Zwillinge geben sie wechselseitig Takt, Methode und Inhalt von Politik vor.

Wir setzen Schwerpunkte unsere Arbeit für die nächsten 2–4 Jahre fest. Nur so lassen sich nachhaltige Diskurse und öffentliche Aufmerksamkeit miteinander vereinbaren. Wir lassen uns Zeit für die eigene Positionsfindung, aber wir schließen uns auf – sind Forum, geben Impulse und nehmen Debatten Dritter auf. In diesem Sinne stellen wir eine inhaltliche Plattform des Vorstandes der DL 21 ab Februar im Internet zur Diskussion, werden wir 2-3 mal im Jahr als reales >Forum< in Berlin präsent sein.

Wir fangen mit der Diskussion dieser Schlussfolgerungen genau jetzt an.

Forum DL21

Ernüchternde Wirklichkeit

– Bilanz der ersten zwei Jahre rot-rote Koalition in Mecklenburg-Vorpommern

Von Rudolf Borchert*

Im Herbst 1998 haben in unserem Land SPD und PDS die bundesweit erste gemeinsame rot-rote Koalition gebildet. Dies ist Grund genug für eine kritische Halbzeitbilanz aus Sicht der SPD-Linken (Forum Demokratische Linke 21 / Warener Kreis) in Mecklenburg-Vorpommern. Ernüchternde Wirklichkeit ist sicherlich die kürzeste und treffendste Beschreibung des Erreichten. Warum?

Befürchtungen aber auch Hoffnungen nicht erfüllt

Für die Konservativen und die vielen Gegner einer SPD/PDS-Zusammenarbeit ist es sicherlich enttäuschend, dass das Land trotz aller Unkenrufe und Prophezeiungen nicht ins Chaos gestürzt wurde. Die Wirtschaft ist nicht zum Erliegen gekommen, die Touristen besuchen zahlreicher als je zuvor unser Land. Das Abendland ist trotz des Schreckgespenstes einer PDS-Regierungsbeteiligung also nicht untergegangen. Genauso wenig haben sich aber auch bisher die Hoffnungen vieler Wähler und linker Politiker auf den angekündigten Politikwechsel erfüllt. Für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist kaum erkennbar, was die SPD/PDS anders macht als die Vorgängerregierung von CDU/SPD. Die Arbeitslosigkeit ist genauso hoch wie vorher, das einzige bildungspolitische Reformprojekt, die Einführung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe, scheiterte trotz Koalitionsvertragsfestlegung kläglich und die kommunale Finanzausstattung hat sich nicht verbessert. Der eigene Anspruch der SPD/PDS-Landesregierung: trotz notwendigen Sparkurses auch noch Politik zu gestalten, verkommt zusehends zu einer Phrase, und der Eindruck verfestigt sich, dass einzig und allein das Diktat des Geldes regiert.



Bescheide Ansätze eines Politikwechsel

Heute, zwei Jahre nach dem Beginn des Schweriner Modells, muss man nüchtern konstatieren, dass nur wenige bescheidene Ansätze eines Politikwechsels erkennbar sind. Dazu zählen wir zum Beispiel: Dass eine Reihe von Projekten und Initiativen Politikinhalt der Demokratie, der Versöhnung und der Gerechtigkeit einen größeren Stellenwert als zuvor haben. Dass es gelungen ist, Kürzungen bzw. Abbau von sozialpolitischen Leistungen weitgehend verhindert und erstmals das Bildungs- wie das Sozialministerium beim Haushalt 2001 von Kürzungen verschont zu haben. Der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, insbesondere mit den Programmen „Jugend- und Schulsozialarbeit“, „Jugend baut“ und vielen neuen Arbeitsförderprojekten ist gemacht – die Ergebnisse sind allerdings mager. Die Schaffung eines eigenständigen Umweltministeriums hat eine Reihe ökologischer Impulse und einen höheren Stellenwert umweltpolitischer Themen gebracht. Positiv ist z.B. die schnelle Meldung der FHH-Gebiete an die EU und die neue Abfallwirtschaftspolitik. Es gibt Ansätze einer neuen, besseren Ausländer- und Migrationspolitik, der Kampf gegen Rechts ist eine zentrale Aufgabe der Landesregierung geworden. Die Verabschiedung eines Bildungsfreistellungsgesetzes wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung und zur Stärkung des Ehrenamtes sein.

Positiv ist vor allem das gute Klima, die gute Atmosphäre in der SPD/PDS-Regierung, die sachbezogen und konstruktiv ohne größere Krisen agiert. Sicherlich ist dies ein Verdienst der Führungsarbeit des Ministerpräsidenten, der Anpassungsfähigkeit der

PDS und eines klugen Krisenmanagements an den Schnittstellen der Koalition.

Gründe für das Ausbleiben eines echten Politikwechsels

Warum ist es bisher nicht zum erhofften Politikwechsel gekommen?

Die neue Landesregierung ist für eine wirksame sozial-ökologische Reformpolitik viel zu kurz im Amt. Das Arbeitsministerium, das wichtigste Ressort in der Hoffnung der vielen Arbeitslosen im Land, hat die Erwartungen nicht erfüllt. Man fragt sich: Können sie nicht – oder wollen sie nicht! – Und – gibt es eine Konzeption? Mecklenburg-Vorpommern hat als ärmstes und strukturschwächstes Bundesland eine besonders komplizierte Haushaltslage und nur sehr geringe finanzielle Spielräume für Gestaltungspolitik. Die Rot/Grüne Bundesregierung hat nicht die erhofften günstigen Rahmenbedingungen für einen Politikwechsel gebracht. Im Gegenteil, bundespolitische Zwänge engen die Spielräume zusätzlich zum Sparkurs weiter ein. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern ist kein linker, progressiver Landesverband, nur weil sie mit der PDS regiert. Sie ist in weiten Teilen eher strukturkonservativ und vor allem machtpolitisch orientiert.

Am wertvollsten bleibt sicherlich die bundespolitische bündnisstrategische Bedeutung der erstmaligen Beteiligung der PDS an einer Landesregierung, die nicht nur für die PDS einen „Wert an sich“ darstellt. Mit dem „Schweriner Modell“ hat sich die deutsche Parteienlandschaft entscheidend verändert. Weitere Beteiligungen an SPD/PDS-Landesregierungen in Ostdeutschland stehen auf der Tagesordnung. Diese Entwicklung eröffnet für die gesellschaftliche Linke in Deutschland neue Perspektiven und Spielräume, die allerdings auch konstruktiv genutzt werden müssen.

Trotz aller Kritik am bisher Erreichten ist eine rot-rote Koalition selbstverständlich viel besser als ein Regierungsbündnis der Sozialdemokraten mit den Christdemokraten, deshalb gibt es zur Fortsetzung der SPD/PDS-Koalition im Jahr 2002 keine Alternative. Die SPD-Linke muss bis dahin verstärkt Einfluss auf das zukünftige Regierungsprogramm nehmen, damit nach ersten bescheidenen Ansätzen in Mecklenburg-Vorpommern eine nachhaltige Politikgestaltung Wirklichkeit werden kann.

Forum DL21

* Rudolf Borchert (SPD) ist Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern und im Vorstand Forum Demokratische Linke 21

Am 4. Dezember 2000 traf sich der Vorstand des Vereins „Soziale Republik Europa“, in dem sich die linken SozialdemokratInnen und SozialistInnen EUROPAS versammeln, im Vorfeld des Gipfels der Staats- und Regierungschefs bewußt in Nizza. Es ging darum, eine Stellungnahme zum weiteren Prozeß der Vertiefung und Erweiterung der EU zu verfassen und auf ihrer Grundlage diejenigen zu unterstützen, die während des Gipfels für mehr Demokratie, für soziale Grundrechte in Europa, für ein politisches Europa und gegen die neoliberale Ausrichtung des Einigungsprozesses friedlich demonstrierten.

Auf der Grundlage der intensiven Diskussionen vor und auf der Sitzung in Nizza schrieb Detlev v. Larcher* folgende Stellungnahme, die eine von ihm überarbeitete Version der Presseerklärung des Vereins „Soziale Republik Europa“ ist.

Geschacher statt Visionen: So kommt Europa nicht voran

Die Staats- und Regierungschefs haben in Nizza dem europäischen Geist einen Bärendienst erwiesen. Offenbar müssen andere gesellschaftlichen Kräfte die Vision eines Europa der Bürger verbreiten.

Wer das Feilschen in Nizza über die Medien beobachtete, konnte den Eindruck gewinnen, es säßen orientalische Teppichhändler zusammen, nicht aber die Staats- und Regierungschefs Europas. Wie Präsident Chirac angesichts der kümmerlichen Ergebnisse von einem historischen Gipfel sprechen mag, bleibt vollends unerfindlich. Die Beteiligten betreiben eine rückwärtsgewandte Politik, die vermeintliche nationale Interessen über das eigentlich überragende Interesse aller Menschen in Europa an weiteren Integrationsschritten stellt.

Wenn die Verhandlungen in Europa so weiter gehen, bleiben die Länder Europas Konkurrenten, die erbittert miteinander um eigene Vorteile kämpfen. Ein politisch geeintes, solidarisches Europa der Bürger bleibt in weite Ferne gerückt

Nizza ist bestenfalls ein winziges Schrittchen für Europa

In den Wochen vor dem Gipfel in Nizza war die öffentliche Diskussion beherrscht von der Frage, ob den europäischen Staats- und Regierungschefs über die künftige Größe der Kommission, über die Stimmgewichtung im



Rat und über das Mehrheitsprinzip eine Einigung gelingen würde. Ein Scheitern des Gipfels in diesen Fragen würde die Einigung Europas verhängnisvoll zurückschleppen, so war die allgemeine Meinung. Die europäische Perspektive würde sich für die beitragswilligen Länder verdüstern.

Aber selbst wenn all die Probleme in Nizza sachgerecht gelöst worden wären; die wichtigsten Themen in Europa standen gar nicht auf der Tagesordnung des Gipfels. Schon von daher konnten die Ergebnisse von Nizza weder den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger noch den Erfordernissen der Osterweiterung gerecht werden. Durch die Beschränkung der Tagesordnung auf die Restanten von Amsterdam haben die Regierungschefs die Arbeit der Regierungskonferenz auf rein funktionalistische Punkte fokussiert.

Aber nicht einmal den selbst gesetzten anspruchlosen Zielen in Nizza sind die Staats- und Regierungschefs gerecht geworden: Europa bleibt auch nach dem Nizza-Vertrag unter der Knute des Vetoprinzips. Da wo Mehrheitsentscheidungen möglich sind, gibt es Blockademöglichkeiten im Ministerrat, und das EU-Parlament wird unterlaufen.

Das EU-Parlament sollte diesen Vertrag nicht ratifizieren und die nationalen Parlamente erst recht nicht. Damit würde man die Staats- und Regierungschefs zu neuen Verhandlungen und zu besseren Ergebnissen für Europa zwingen. Allerdings sollten die Parlamente die Regierungen auch auffordern, die Nachbesserungen bis spätestens 2004 vorzunehmen, damit nicht durch die Blockade der Parlamente der erste Beitritt eines Staates verzögert wird. Denn zu bedenken ist, daß die Beitrittskandidaten den Nizza-Kompromiß begrüßt

Geschacher in Nizza

von Detlev von Larcher

haben – allerdings nicht, weil sie vom Vertragstext begeistert sind, sondern weil die 15 ihnen versichert haben, damit sei der Weg für die Neuen in die EU frei. Die Parlamente müssen mit ihrer Verweigerung zugleich deutlich machen, daß sie den Weg nicht wieder versperren wollen und auch keine Verzögerung zulassen. Und schließlich wäre es für die Neuen besser, einem Europa auf der Basis des alten Amsterdamer Vertrages beizutreten als einer Union nach dem Nizza-Vertrag.

Alles kommt auf den Nach-Nizza-Prozeß an

Wegen der völlig unzureichenden Ergebnisse des Gipfels von Nizza kommt dem Prozeß nach Nizza die entscheidende Bedeutung zu. Wenn der Vertrag von Nizza nicht ratifiziert wird, muß er neu ausgehandelt werden. Wenn er ratifiziert wird, müssen die entscheidenden Schritte dennoch gemacht werden.

Unfähig, das politische und soziale Europa zu vertiefen während die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft gesetzt wurde, haben die Unterzeichner der Verträge von Maastricht und später Amsterdam die notwendigen Entscheidungen immer weiter aufgeschoben.

Seit langem ist zu beobachten, daß die neoliberale Logik, die die europäische Einigung seit mehr als 15 Jahren dominiert, zwangsläufig zur Auflösung des europäischen Projekts führt, zur Schwächung und Marginalisierung der politischen Macht.

Aber die Union darf nicht nur ein großer Markt sein, ein Raum, wo die Menschen und die Länder in Konkurrenz zueinander gesetzt werden, während sie eigentlich solidarisch,

* Detlev v. Larcher, MdB und Marie-Noelle Lienemann, MdEP sind die beiden Präsidenten des Vereins Soziale Republik Europa. Außerdem ist Detlev v. Larcher stellvertretender Vorsitzender des Forums Demokratische Linke 21



und einig sein sollten, sich und ihre kulturellen Eigenarten gegenseitig ergänzend. Ohne Verdeutlichung unseres politischen Projekts, ohne Verteidigung unseres gesellschaftlichen und kulturellen Modells, ohne Stärkung der politischen Macht wird sich der allmächtige Markt durchsetzen und eine Reihe der republikanischen Werte vernichten. Jeder weiß, dass die Gefahr nationalistischer, regionalistischer und fremdenfeindlicher Antworten dann wachsen kann. Die Verführbarkeit der Menschen in dieser Richtung kehrt schnell zurück, wenn die Völker befürchten, auf einen Schlag ihre Identität und ihre Selbstbestimmung zu verlieren und sich ohnmächtig fühlen, eine gemeinsame, fortschrittliche Zukunft zu schaffen.

Der bisher eingeschlagene Weg der EU-Staaten enthält einen entscheidenden Fehler: er beinhaltet keinerlei föderale Vision und geht darum meilenweit an den Erwartungen der Menschen vorbei. Einmal mehr scheitert die Strategie der so genannten kleinen Schritte. Die politischen und sozialen Schritte sind klein, die Schritte zur freien Konkurrenz und zur Deregulierung groß. Die weitere Entwicklung dieser liberalistischen Logik muss gestoppt werden. Mehrheitsentscheidungen im Bereich der internationalen Vereinbarungen wie zum Beispiel über die Liberalisierung des Welthandels mit Dienstleistungen sind abzulehnen, wenn nicht zugleich sozialer Fortschritt und entscheidende Machtposition des Europäischen Parlamentes erreicht werden. Sonst besteht die Gefahr der Wiederbelebung des MAI mit seinen negativen Auswirkungen.

Europa muss mehr sein als eine Wirtschafts- und Währungsunion. Wir wollen ein politisches und soziales Europa, wir wollen langfristig die soziale Republik Europa. Die Menschen Europas erwarten die Stärkung

des europäischen gesellschaftlichen und kulturellen Modells, eine solidarische Gesellschaft, in der sich die europäischen Kulturen fruchtbar ergänzen. Das heißt: die politische und soziale Union muss in Europa vorkommen, denn Europa soll das Europa der Menschen und Völker und nicht nur das Europa der Wirtschaft sein.

Wir linken Sozialdemokraten und Sozialisten Europas befürworten die Osterweiterung Europas. Aber es wäre schlimm, wenn sie im gegenwärtigen politischen und institutionellen Rahmen Europas mit den wenigen Korrekturen im Bereich der Restanten von Amsterdam, den sogenannten „left overs“ geschehen würde. Dadurch würde die Gefahr heraufbeschworen, dass Europa auf eine Freihandelszone reduziert wird.

Die Vertiefung und die Erweiterung Europas müssen zusammen gehen. Die Grundrechtscharta darf nicht eine einfache Erklärung bleiben, sondern muss um soziale Grundrechte ergänzt Bestandteile einer noch auszuarbeitenden europäischen Verfassung werden, die die Mitwirkung der Bevölkerung Europas an den wichtigsten Entscheidungen konstituiert.

Die europäischen Verträge müssen um einen Sozialvertrag ergänzt werden, der Sozial- und Umweltstandards festlegt, die schrittweise nach oben harmonisiert werden. Dazu zählen u.a. Mindestlohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, aber auch Verbraucherschutz und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Organisationen (Gewerkschaften und Betriebsräte) sowie Regeln für die öffentlichen Dienste, die die hemmungslose Deregulierung stoppen. Der Weg dahin kann eingeschlagen werden, indem das Prinzip der Konvergenz wie bei der monetären Integration aufgegriffen wird.

Die nächsten notwendigen Schritte:

Europa muss neuen Schwung erhalten, mit einer Verfassung, mit politischer, sozialer und ökologischer Integration und mit der energischen Verstärkung der Rechte des europäischen Parlaments sowie einer Stärkung der Kommission.

Europa braucht eine Wirtschaftsregierung, korrespondierend zur Europäischen Zentralbank um im Zusammenspiel für die Stabilität der Währung, für hohe Beschäftigung und gleichmäßiges, sozial und ökologisch verträgliches Wachstum zu sorgen.

Die Verstärkung der gesetzgeberischen Kompetenzen des europäischen Parlaments ist vordringliche Aufgabe. Es entscheidet gegenwärtig in sehr begrenzten Bereichen, nur im Rahmen der Mitentscheidung. Es muß zukünftig mit direkter, eigener Gesetzgebungskompetenz ausgestattet sein und die Möglichkeit zu parlamentarischen Initiativen haben.

Nötig ist eine Europäische Richtlinie über die wirtschaftlichen Dienste von allgemeinem Interesse um die Deregulierung zu stoppen. Solange diese Richtlinie aussteht, muss ein Moratorium die weitere Deregulierung öffentlicher Dienste (Post, Eisenbahnen, Fluglotsenwesen, Elektrizitätsversorgung) verhindern.

Um die politische, soziale und ökologische Integration Europas voran zu bringen, sollten die Länder, die das wollen, als Avantgarde vorschreiten. Diese Kerngruppe muss allerdings stets für jedes Land, das mitmachen will, offen sein. Der Verein „Soziale Republik Europa“, die Versammlung der linken Sozialdemokraten und Sozialisten Europas steht auf der Seite derer, die in Nizza gegen ein neoliberales Europa und für eine Verstärkung der politischen Einheit Europas friedlich demonstriert haben.

Wir haben die Vision eines Gesellschaftsmodells auf hohem Niveau, das hohe demokratische Ansprüche erfüllt und das aus unserem Kontinent einen mächtigen Akteur in einem weltweiten Gleichgewicht macht, der ein neues Entwicklungsmodell für unseren Planeten verwirklichen hilft.

Die Soziale Republik Europa ruft deshalb alle fortschrittlichen Kräfte in Europa, besonders die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien auf, sich für eine europäische Verfassung und einen Sozialvertrag einzusetzen.

Forum DL21

Rentendiskussion endet mit Erfolg für die SPD-Linke

von Andrea Nahles*

Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften hat zu einem Erfolg für die SPD-Linke bei der Auseinandersetzung um die Rentenreform geführt. Das war so im Sommer 2000 nicht abzusehen.

Globalsteuerung der Rentenreform war ungenügend

Erst mit der Verabschiedung der Union aus den Rentenkonsensgesprächen im Spätsommer fiel der Parteilinken wieder Gestaltungsmacht zu, die wir auch genutzt haben. Schröder/Struck/Müntefering hatten versucht, die Reform im Schweinsgalopp durchzupauken. Auch eindeutige Beschlüsse zentraler Bezirke und Landesverbände wie WW und Bayern konnten an dieser Haltung nichts ändern. Der Höhepunkt der Auseinandersetzung wurde mit Schröders Basta!-Ausspruch und dem anschließenden Rücktritt des ÖTV-Vorsitzenden erreicht. Spät wurden der Partei- und Fraktionsspitze klar, dass sie die Reform ohne gesellschaftlichen Rückhalt nicht durchsetzen würden. Fraktionslinke und Gewerkschaften erkannten dies als Chance. Es folgten monatelange Ringkämpfe um die Höhe des Rentenniveaus und eine gerechte Finanzierung der Privatvorsorge. Walter Riester kämpfte um jeden Millimeter seiner ursprünglichen Konzeption. So viel Beharrlichkeit kann einem fast schon Bewunderung abringen. Aber sie hat nicht zuletzt den Arbeitsminister selbst beschädigt. Die Globalsteuerung der Rentenreform war ungenügend. Und das bezieht sich keinesfalls auf das Bundesarbeitsministerium alleine. Weder der Bundeskanzler noch der Generalsekretär schätzten die Brisanz und politische Dynamik – trotz vielfältiger Hinweise – richtig ein. Wie so oft fehlte eine sachgerechte und frühzeitige Abwägung von Argumenten. Wie so oft kämpfte jeder (Minister) für sich, bis das Kind in den Brunnen gefallen war. Wie so oft fehlte eine inhaltliche Verknüpfung langfristiger sozialdemokratischer Zielbestimmung mit einer Strategie für ihre Verankerung in Gesellschaft und Partei.

Kooperation mit den Gewerkschaften strategisch und inhaltlich zwingend geboten

Das machte die Parteilinke in diesem Fall besser. Bei den Verhandlungen um Verbesserungen an dem Gesetzentwurf war es inhaltlich wie strategisch zwingend geboten, die Kooperation mit den Gewerkschaften zu suchen. Aus strategischen Gründen brauchte die SPD-Linke die Gewerkschaften und den damit verbundenen gesellschaftlichen Rückhalt als Druckmittel. Umgekehrt hätten die Gewerkschaften ohne die Blockademöglichkeiten der Linken in der SPD-Fraktion nicht so einen großen Einfluss ausüben können.

Neben diesen strategischen Überlegungen sprach eine sehr hohe inhaltliche Übereinstimmung für eine Kooperation. Bei der Suche nach einer einheitlichen Verhandlungslinie gab es jedoch auch unterschiedliche Auffassungen. Dies betraf vor allem die Fragen, die mit der kapitalgedeckten Altersvorsorge in Zusammenhang standen. Die Position der Gewerkschaften wird durch folgendes Statement der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden deutlich: „Die Gewerkschaften akzeptieren den zusätzlichen Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge als Anpassung an die demographischen Veränderungen. Allerdings müssen daran die Arbeitgeber beteiligt werden. Deshalb wäre die gerechteste Lösung eine obligatorische betriebliche Altersvorsorge.“ Hinter dieser Argumentation steht die berechtigte Hoffnung, dass der Vorrang der Betriebsrente vor anderen Formen der privaten Vorsorge zu einer indirekten Beibehaltung der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung führt. In den Tarifverhandlungen müssten die Gewerkschaften den Arbeitgebern eine mindestens hälftige Finanzierung der Betriebsrente abringen – bei bestehenden Vereinbarungen geht die Finanzierung oft noch deutlicher zu Lasten der Arbeitgeber.

In weiten Teilen der SPD-Linken stand man der Einführung der kapitalgedeckten Altersvorsorge jedoch

ablehnend gegenüber. Unter dem Gesichtspunkt, dass die grundsätzliche Frage des Einstiegs nicht mit der Bundesregierung verhandelbar war, denn der war im Koalitionsvertrag festgelegt, wurde der Vorschlag der Gewerkschaften als intelligenter und vernünftiger Kompromiss unterstützt, um zumindest eine paritätische Finanzierung der privaten Altersvorsorge zu sichern.

Verhandlungsgrundlagen

Als Grundlage für die Verhandlungen innerhalb der Fraktion und mit der Bundesregierung formulierten Gewerkschaften und Fraktionslinken gemeinsam folgende Eckpunkte:

1. Das Rentenniveau darf nicht so stark abgesenkt werden wie von der Bundesregierung vorgesehen. Es muß dabei bleiben, dass das Versorgungsniveau auch in Zukunft den Lebensstandard annähernd absichert und paritätisch finanziert wird.
2. Die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge muss Priorität auf den Ausbau der betrieblichen Altersversorgung legen unter besonderer Berücksichtigung bestehender und beabsichtigter tariflicher Regelungen.
3. Es ist so schnell wie möglich ein Konzept vorzulegen, wie weitere Gruppen von Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Wegen der öffentlichen Androhung linker Fraktionsmitglieder, in der Fraktionssitzung am 14. November 2000 gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, übernahm die Fraktionsspitze diese Eckpunkte in einen Beschluss der Fraktion, dem auf dieser Sitzung mit großer Mehrheit zugestimmt wurde.

1. Die Fraktion erwartet, dass der Entwurf unter Beachtung der Eckpunkte

* Andrea Nahles, MdB ist Vorsitzende des Forums Demokratische Linke 21 und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung im Deutschen Bundestag



Aufbau der kapitalgestützten Säule, Beitragsstabilität, Verbesserung der eigenständigen Anwartschaften von Frauen und Bekämpfung der Altersarmut daraufhin überprüft wird, inwieweit er in folgenden beiden Punkten verbessert werden kann:

- a) Vorrang der Betriebsrenten, einschließlich Tarifvorrang.
 - b) Gestaltung des Ausgleichsfaktors mit positiven Wirkungen auf das Rentenniveau.
2. Die Fraktion geht davon aus, dass künftig weitere Gruppen von Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden (Harmonisierung der Alterssicherungssysteme).
 3. Die Fraktion setzt für die anstehenden Beratungen eine Fraktionsarbeitsgruppe ein.
 4. Die Fraktion wird weiterhin den engen Dialog mit den Gewerkschaften und Sozialverbänden suchen, um möglichst viel Gemeinsamkeiten zu erreichen.

Als Vertrauensvorschuss stimmte der größte Teile der Fraktionslinken diesem Verfahrensbeschluss zu, behielt sich aber vor, in der Schlussabstimmung im Bundestag gegen das Gesetz zu stimmen, wenn sich nicht wirklich substantielle Verbesserungen im weiteren Verfahren ergeben würden.

Einigung zwischen Bundesregierung und Gewerkschaften

Beschleunigung erfuhren die Verhandlungen dann durch die Anhö-

rung im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages am 11./12./13. Dezember als alle, für die Sozialdemokratie in ihrer Bedeutung wichtigen Sachverständigen, die Positionen der Gewerkschaften und der SPD-Linken unterstützten. Insbesondere der sog. Ausgleichsfaktor, der zu einer stetigen Absenkung des Rentenniveaus ab 2011 geführt hätte, wurde scharf kritisiert. Der VDR machte einen Alternativvorschlag, der DGB modifizierte diesen dann und dieser sog. VDR 90 Vorschlag setzte sich in den Diskussionen dann immer mehr durch.

Fraktionsspitze und Bundesregierung erkannten nun, dass ihre ursprünglichen Positionen nicht mehr haltbar waren und einigten sich am 17. Dezember mit den Gewerkschaften auf folgende Eckpunkte:

1. Das Rentenniveau wird dauerhaft real nicht unter 67 Prozent sinken.
2. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird bis zum Jahre 2030 den Satz von 22 Prozent nicht überschreiten.
3. Es werden Regelungen geschaffen, die die bestehenden Systeme der betrieblichen Altersvorsorge sichern. Die bisherigen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge bleiben erhalten. Bisherige Möglichkeiten der Beitragsbefreiung in der Sozialversicherung bleiben bis zu einem Volumen von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze für einen Zeitraum bis einschließlich 2008 bestehen. Der Individualanspruch auf Entgeltumwandlung wird auf vier Prozent begrenzt. Es gilt der Tarifvorbehalt. Zukünftige Tarifverträge sollen auf der Grundlage der neuen Förderung mit verbeitragtem Entgelt entwickelt werden.
4. Die ergänzende private Altersvorsorge wird auf bis zu vier Prozent des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens aufgebaut.

Auf Grundlage dieser Vereinbarungen wurde in der Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der SPD-Bundestagsfraktion inhaltlich folgende Änderungen am Gesetzentwurf vereinbart:

1. Herausnahme des Ausgleichsfaktors und Ersetzung durch eine ab dem Jahr 2011 anzuwendende Anpassungsformel (VDR-Vorschlag) mit der Basiszahl 90 vom Hundert mit der Wirkung, dass das Rentenniveau auch im Jahr 2030 bei 67,99 % liegt.
2. Gemäß der Beschlüsse der Fraktion werden Pensionsfonds als 5.

Durchführungsweg zugelassen, um die Durchführungswege Direktzusage und Unterstützungskasse steuer- und beitragsfrei zu überführen, und so eine steuerliche Förderung nach dem Förderkonzept zu ermöglichen. Im Unterschied zur klassischen Leistungszusage sollen Pensionsfonds auch Beitragszusagen ermöglichen. Der Anspruch der Arbeitnehmer, Arbeitsentgelte in Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge umzuwandeln, wird eingeschränkt. In Betrieben mit Tarifbindung gilt dafür ein Tarifvorbehalt.

3. Gemäß dem Vorschlag der A-Länder soll die Umsetzung der Ziele der bedarfsorientierten Grundsicherung nicht mehr im Rahmen des BSHG erreicht werden, sondern durch ein eigenständiges Gesetz. Abzusichernder Personenkreis und Leistungshöhe bleiben ebenso bestehen wie Zuständigkeiten der Kommunen bei der Durchführung.

Erfolg der guten Koordination von Gewerkschaften und SPD-Linke war somit, dass nahezu vollständig die zu Verhandlungsbeginn formulierten Eckpunkte von der Bundesregierung übernommen wurden und die Rentenreform damit deutlich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit verbessert werden konnte. Auch die Einbeziehung aller Erwerbstätigen wurde als Prüfauftrag in den Gesetzentwurf übernommen. Allerdings wird hier noch Druck und Schieben notwendig sein, um das voranzutreiben. Darüber hinaus wurde auf Druck der Wohnungspolitiker vereinbart, dass Bürger staatliche Förderung für Immobilien als Altersvorsorge beanspruchen können, wenn dies in Altersvorsorgeverträgen geregelt wird, die den Förderkriterien der Rentenreform entsprechen.

Das soviel Kraft und Konflikte notwendig waren, um eine sozialdemokratische Reform durchzusetzen, die diese Betitelung verdient, ist eine bedenkliche Bestandsaufnahme nach zwei Jahren rot-grüner Regierung.

Die deutlichen Korrekturen der ursprünglichen Riester-Reform dürfen sich Partei, Gewerkschaften und Fraktionslinke positiv anrechnen. Die vorbildliche Zusammenarbeit („Die gut organisierten Linken in Fraktion, Partei und Gewerkschaften arbeiten so effizient wie seit Lafontaines Zeiten nicht mehr.“ *Die Welt* am 13.12.2000) sollte Schule machen. Denn die nächste Reform kommt bestimmt.

Forum DL21

Die SPD im sozialdemokratischen Stammland Nordrhein-Westfalen ist zur Zeit aufgeschreckt durch eine Diskussion um die Reform ihrer eigenen Organisationsstrukturen. Das Ergebnispapier einer vom Landesparteitag eingesetzten Strukturkommission empfiehlt die Schaffung eines Landesbezirkes Nordrhein-Westfalen und damit verbunden die Abschaffung der vier bestehenden Bezirke in NRW zur Bündelung vorhandener Kräfte. Das hat große Aufregung in der Partei und insbesondere deren Funktionärsmittelbau erzeugt.

Ausgelöst hat diese Debatte letztendlich ein ganzes Bündel von Problemen, die offensichtlich im Umfeld der Landtagswahl 2000 besonders deutlich zum Vorschein kamen:

- Die Mitgliederzahlen sinken in einem dramatischen Maß. Waren 1980 noch ca. 300.000 Genossinnen und Genossen in der NRW SPD organisiert, so waren es 2000 noch etwa 212.000. Die abnehmende Tendenz wird in den nächsten Jahren noch durch eine Progression aufgrund des Altersaufbaus der NRW SPD verstärkt werden.
- Die vergangenen Landtagswahlen brachten immer schlechtere Ergebnisse. Von den Traummehrheiten in der Blüte der Ära Rau ist die NRW SPD mittlerweile deutlich entfernt und bei der letzten Landtagswahl trotz günstiger Umfragewerte aus der Bundespolitik gerade noch bei 42,8 % gelangt.
- Die bittere Niederlage bei der Kommunalwahl 1999 hat die Gliederungen vor Ort nicht nur in arge politische Nöte gebracht: der Verlust von 1600 Mandaten landesweit hat auch schwere Finanzeinbußen infolge fehlender Sonderbeiträge gebracht.
- Die SPD als Organisation ist immer weniger in der Lage, den von ihr selbst forcierten Strukturwandel im Land nachzuvollziehen. Die traditionellen Wählermilieus brechen zunehmend weg für die Sozialdemokratie. Dabei handelt es sich nicht, wie oft suggeriert, um ein reines Mobilisierungsproblem bei Wahlen. Viel mehr wandeln sich die Milieus und die Bedarfslagen der Menschen radikal. Die SPD wird, so scheint es, durch den von ihr selbst in Gang gesetzten Strukturwandel vom Bergmann und Stahlarbeiter zum Arbeiter in der Logistikbranche und Fachangestellten im High-Tech-Bereich überrollt.
- Seit Jahren wissen wir, dass Menschen sich immer seltener zur lebens-

langen Mitgliedschaft in einer Partei und der mit Funktionen verbundenen Ochsentour entschließen. Thematisch eingegrenztes, zeitlich und teilweise auch räumlich flexibles Engagement sind gefragt. Doch genau dieses kann die NRW SPD mit ihrer Organisationsfixiertheit überhaupt nicht anbieten. Die Folge ist eine mangelnde Präsenz in und Vernetzung mit neuen sozialen Bewegungen und Initiativen.

Nach einigen Diskussionen und einem geplatzten Landesparteitag zur Wahl eines Generalsekretärs hat der Landesvorstand eine Strukturkommission des Landesverbandes und der Bezirke eingesetzt, die eine intensive Diskussion um die Parteistrukturen führen sollte. Nach beinahe wöchentlichen Tagungen hat diese einen mit deutlicher Mehrheit verabschiedeten Vorschlag erarbeitet, der nun intensiv beraten wird. Im Mittelpunkt dieses Vorschlages stehen folgende Eckpunkte:

- der Landesverband wird anstelle der vier bestehenden Bezirke zum Landesbezirk und erhält die Personal- und Finanzhoheit
- in allen 54 Unterbezirken soll es eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle mit mindestens einem/r Geschäftsführer/in und einem/r Mitarbeiter/in geben, darüber hinaus sollen (personell deutlich reduziert) an den Standorten der bisherigen Bezirksbüros Regionalgeschäftsstellen eingerichtet werden
- es werden ein/e Generalsekretärin und ein Präsidium in der Satzung verankert
- als weitere Organe fungieren ein neuer Landesparteirat aus Vertretern der Unterbezirke, eine Unterbezirksvorsitzendenkonferenz und ein Kommunal-Rat

Unstrittig ist, dass eine Verlagerung der Finanzhoheit noch keine Parteireform macht. Vieles, was an qualitativen Veränderungen angestrebt wird, verharrt noch im Unklaren oder in belanglosen Andeutungen. Ganz abgesehen davon muss natürlich auch die Frage bearbeitet werden, wo das politische Initiativzentrum der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie zukünftig liegen soll: beim Landesvorstand der Partei oder ausschließlich der Landesregierung? Die Bedarfe der Unterbezirke sind so simpel, wie kompliziert umzusetzen:

- Vernetzung von Kommunal- und Landespolitik
- Nutzung neuer Medien
- bedarfsgerechtes und kontinuierliches Bildungsprogramm

Auf zum letzten Gefecht?

Wie Landesverband und Bezirke um eine Reform der NRW SPD streiten

Von Oliver Kaczmarek

- Vereinfachung von Verwaltungsarbeiten auch für die ehrenamtliche Seite etc.

Das weitere Verfahren sieht vor, dass in 10 verschiedenen Regional-Konferenzen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Unterbezirke und Ortsvereine die Strukturvorschläge diskutiert und offene Fragen möglichst ausgeräumt werden können. Interessant wird es also für alle Beteiligten sein, zu hören, wie die von Bezirken und Landesvorstand geführte Diskussion bei den Basisgliederungen ankommt und welche Ansprüche diese formulieren. Ein Landesparteitag am 31. März wird entscheiden, ob der Parteivorstand aufgefordert werden soll, die Grenzen des Bezirkes so festzulegen, dass am Ende ein neuer Landesbezirk NRW anstelle der jetzigen Bezirke entsteht. Bleibt zu hoffen, dass die Diskussion, egal wie sie ausgeht, mit dem Landesparteitag tatsächlich beendet ist und die unterlegene Gruppe nicht die in der Diskussion entstandenen Spaltungen vertieft.

Die Frage, ob die NRW-Bezirke sich mit einem Landesbezirk neu aufstellen, ist auch für die Partei insgesamt nicht ganz uninteressant. Neben der Tatsache, dass damit ein riesiger Bezirk entstünde, würde diese Entscheidung sicher auch auf derzeit ähnlich strukturierte Landesverbände wie Hessen und Niedersachsen ausstrahlen. Der Bezirksparteitag in Hannover hat noch am 20.01.2001 beschlossen, dass ein organisationsstarker Landesbezirk Niedersachsen zweckmäßig sei. Ein Zeichen aus NRW würde die Debatte sicher auch hier einmal neu anheizen. **Forum DL21**

Oliver Kaczmarek, Sozialwissenschaftler, ist Jugendbildungsreferent der Jusos NRW und lebt in Kamen

spw-Herbsttagung 2000

Umbau statt Abbau: Moderne Sozialpolitik

Einleitung zum Schwerpunkt

Von Ulf-Birger Franz/ Felix Welti



Der vorliegende Heftschwerpunkt dokumentiert Referate und Diskussionsergebnisse der Tagung „Umbau statt Abbau – Beiträge für eine moderne Sozialpolitik“, die die spw am 9. Dezember 2000 in Zusammenarbeit mit Bundesverband und Landesverband Niedersachsen der Jusos in der SPD sowie dem Zukunftsforschung HKS 13 in Hannover veranstaltet hat und an der rund 100 Personen teilgenommen haben.

Sozialpolitik ist modern: Das ist die Ausgangsthese, mit der die Redaktion der spw an die Diskussion herangegangen ist. Die Umbrüche des Kapitalismus, in dem sich auf der Basis von Informations- und Kommunikations-

technologien und internationalen Güter- und Finanzmärkten neue Strukturen der Akkumulation von Kapital herausbilden, braucht nicht weniger Sozialstaat, sondern einen qualitativ erneuerten Sozialstaat. Und das ist keineswegs der ausgedünnte „schlanke“ Sozialstaat, den neoliberale

Ideologen als Konsequenz von Globalisierung und „new economy“ predigen, sondern ein Sozialstaat, der neue Aufgaben zu bewältigen hat. So wie der von der Arbeiterbewegung konfliktvoll durchgesetzte europäische (und auch US-amerikanische) Sozialstaat an Regulation und Prosperität des fordistischen Industriekapitalismus entscheidenden Anteil hatte, indem er die Kaufkraft stabilisierte und die notwendige Einbettung der Ökonomie durch Qualifikation und Reproduktion der Arbeitskraft und gesellschaftliche Kohärenz ermöglichte, so wird auch ein von Dienstleistung und Netzwerken geprägter Kapitalismus sozialstaatlich reguliert sein müssen, um funktionieren zu können.

„Die qualitativ vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung hat gezeigt, dass Handelsoffenheit und Umfang der Staatsausgaben stark positiv korrelieren. Staatsausgaben für soziale Sicherung und Wohlfahrtszwecke sind in den Ländern am höchsten, die auch verstärkt außenwirtschaftlichen Risiken (...) ausgesetzt sind.“ (Elmar Rieger/Stephan Leibfried, Wohlfahrtsmerkantilismus – Wechselwirkungen zwischen demokratischer Sozialpolitik und Welthandelsordnung, Aus Politik und Zeitgeschichte 48/

2000, S. 12, 16). „In der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion wird häufig gefordert, dass die Menschen flexibler werden müssen, damit die Marktwirtschaft besser funktioniert. Implizit wird bei einer solchen Argumentation von der Idee ausgegangen, dass die Präferenzen der Menschen entsprechend einem bestimmten Leitbild geändert werden sollten. (...) In der Volkswirtschaftslehre wird die Forderung, dass sich der Mensch in seinen Präferenzen ändern sollte, üblicherweise vermieden. (...) In dieser methodischen Tradition wird hier die Natur des Menschen ernst genommen, die neben Wagemut durch Risikoscheu bestimmt ist, und nicht für eine Umerziehung plädiert.“ (DIW-Wochenbericht 47/2000, Wohnungs-, Bildungs- und Familienpolitik sollten im Sinne eines sozialen Risikomanagements verändert werden, S. 3.). Diese beiden in den letzten Wochen veröffentlichten Zitate von namhaften Wissenschaftlern können dafür stehen, dass in der Wissenschaft wie in der öffentlichen Meinung die simple These vom Gegensatz zwischen ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit immer weniger akzeptiert wird. Dass sozialpolitische Regulierung notwendiger denn je ist, belegt schließlich auch die drohende massenhafte Entwertung nicht nur von Geld-, sondern auch von Humankapital im Rahmen der ersten Krise der „new economy“ in den USA.

Die neoliberale Ideologie vom Sozialstaat als veraltetem Klotz am Bein der Ökonomie hatte aber auch ihr Gegenstück in linken Diskursen aller Spielarten: Dort wurde allzu schlicht gefordert, sich vom „Terror der Ökonomie“ zu emanzipieren, oder – moderat – nicht nur „Innovation“, sondern auch „Gerechtigkeit“ zu üben, eben so als seien beides Gegensätze. Die immer wieder populäre Gegenüberstellung von Gewinnern und Verlierern der Modernisierung sitzt der gleichen theoretischen Verkürzung auf: So wie Innovation erst durch Gerechtigkeit in Schwung kommt, so bedürfen auch sogenannte Modernisierungsgewinner sozialer Sicherung – eben damit sie wirklich Gewinner sind. Und sogenannte Modernisierungsverlierer stehen keineswegs in einem antagonistischen Verhältnis zu den materiell erfolgreicheren neuen Arbeiterschichten.

G. Günter Voß erläutert in seinem Essay zum Arbeitskraftunternehmer nicht nur die Entwicklung eines – wie er meint – neuen Basistyps der Arbeitskraft, sondern auch, dass dieser alte und neue Bedürfnisse nach sozialer Sicherheit hat. Werden diese nicht eingelöst, wird auch die erweiterte Selbstausbeutung nicht die Produktivitätsreserven der neuen Netzwerkökonomie ausschöpfen. Der unternehmerische Tagelöhner und Netzsklave ist zwar durchaus Realität und Gefahr. Die Grenzen dieser Entwicklung sind aber in den USA durchaus schon zu besich-

Ulf-Birger Franz, Abgeordnetenmitarbeiter, Hannover;
Dr. Felix Welti, Wiss. Ass., Jurist, Kiel/ Lübeck, beide sind Mitglied im spw-Arbeitsausschuss

tigen. Das erneuerte europäische Sozialmodell hat demgegenüber die größeren Potenziale für die Entfaltung der kapitalistischen Wissensgesellschaft. Zur Sozialpolitik in der kapitalistischen Wissensgesellschaft nimmt Hans-Jürgen Urban aus der Sicht des linken Gewerkschafters Stellung und entfaltet in seinem Beitrag Konfliktlinien und Reformkonzepte. Alexandra Wagner ergänzt die Ausführungen von Voß um die strategische Perspektive der Herausbildung eines neuen Normalarbeitsverhältnisses für beide Geschlechter. Deutlich wurde bei der Zusammenführung verschiedener wissenschaftlicher und politischer Ansätze zur Bewältigung des Wandels der Arbeit, dass Ergebnisse und Positionen oft näher beieinander lagen, als die Beteiligten vorher vermutet hatten. Notwendig ist dabei, den Streit weniger reflexhaft über Begriffe zu führen, als vielmehr die Inhalte alter und neuer Begriffe sorgfältig zu definieren und zu vergleichen. Dabei ergeben sich sinnvolle Konflikte und Übereinstimmungen ebenso wie die Linien der Transformation alter in neue sozialstaatliche Institutionen. Viele Linke haben in den letzten Jahren die Definition und öffentliche Besetzung neuer Begriffe wie „Arbeitskraftunternehmer“, „aktivierender Sozialstaat“ oder „Generationengerechtigkeit“ kampflos den Neoliberalen überlassen, statt die Auseinandersetzung um Inhalt und Substanz aufzunehmen.

Als verbindendes Ergebnis der Diskussionen um Gesundheitspolitik und Generationenvertrag lässt sich festhalten, dass die liberal-konservative Alternative zu den bisherigen Sozialversicherungen keineswegs ein Verzicht auf soziale Sicherungsinstitutionen ist. Als Kern der laufenden Konflikte um Renten- und Gesundheitsreform lässt sich vielmehr der Versuch identifizieren, die soziale Sicherung in wichtigen Teilen zum profitablen Geschäft der Finanzinstitutionen zu machen. Private Renten- und Krankenversicherungen sollen für breite Arbeitnehmerschichten an die Stelle der Sozialversicherungen treten. Für diejenigen, deren Sicherung nicht profitabel zu organisieren ist, soll mit einer Basisversorgung der Staat eintreten. Dieses Modell funktioniert nur um den Preis einer Aufgabe von sozialen Umverteilungselementen, von egalitären Ansätzen und von universellem Zugang insbesondere zu einem Teil der Gesundheitsdienstleistungen. Die Beiträge von Horst Peter, René Röspel und Rolf Rosenbrock zur Gesundheitspolitik und von Felix Welti zum Generationenausgleich beschreiben die neoliberale Politik – die längst treue Anhänger in der Mitte der Sozialdemokratie hat – und Alternativen dazu. Diese sind nicht weniger modern, sondern suchen die Substanz des europäischen Sozialstaats in den neuen Kapitalismus zu transferieren. Inwieweit dabei neue Instrumente – etwa Fonds mit gewerkschaftlichem und staatlichem Einfluss als Antwort auf die Offensive des Finanzkapitals – als Ergänzung der gesetzlichen Sozialversicherungen entwickelt werden müssen, wird nicht nur die spw weiter beschäftigen.

Durchaus strittig war auch der Inhalt des Begriffs der Gleichheit als eines Kernbegriffs linker Politik. Im Sinne gleicher Freiheit, Chancengleichheit und gleichen Zugangs zu gesellschaftlichem Reichtum wird die Gleichheit ihre Bedeutung als Ausgangspunkt jeden linken Projekts behalten. Deutlich wurde das auch an dem Widerspruch, den der niedersächsische Wissenschaftsminister Thomas Oppermann ertete, als er bei der Abschlussdiskussion den Abschied von der Umverteilung einforderte. Sozialpolitik ohne Umverteilung ist nur um den Preis harter und dauerhafter Ausgrenzung großer Bevölkerungsteile möglich. Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Linke

wird nicht daran vorbeikommen, die alte Frage der Um- und Neuverteilung von Geld, Zugängen und Chancen zwischen den Klassen, Schichten und Geschlechtern in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen und mit den neuen Fragen der sozialpolitischen Regulierung systematisch zu verknüpfen. Eine Gleichgültigkeit gegenüber der Verteilungsfrage, wie sie sich in weiten Teilen der Grünen zeigt, würde die gesellschaftliche Verankerung der Sozialdemokratie nachhaltig erschüttern. Konrad Gilges zeigt in seinem Beitrag zum geplanten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass schon das Sichtbarmachen der Verteilungsverhältnisse eine politische Tat ist.

Eng verknüpft mit der Verteilungsfrage ist diejenige nach der Demokratie und den Akteuren, die eine neue sozialpolitische Offensive durchsetzen sollen. Die Bedeutung der Ebene betrieblicher Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie zeigt sich dabei auf allen Einzelfeldern. So ist es naheliegend, dass in diesem Kontext über die anstehende Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zu sprechen ist. Olaf Scholz stellt in diesem Heft die Konzeption der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion vor. Kritische Stimmen, die auch in Hannover präsent waren, werden in den nächsten Heften folgen.

Die Einsicht, dass Sozialpolitik eine Bedingung kapitalistischer Prosperität ist, darf nicht zu dem Kurzschluss verführen, es sei nur noch notwendig, dem Kapital – etwa in einem Bündnis – dieses Interesse zu erklären. Erstens sind sehr verschiedene Varianten von Sozialpolitik möglich. Das Interesse der Privilegierten daran, dass sich die nötige Sicherung von Risiken mit der Förderung von Emanzipation, Gleichheit und Selbstbestimmung verknüpft, ist gering. Zweitens bleibt es ein Kennzeichen des Fortschritts, dass er sich dialektisch in der Bewegung von Gegensätzen durchsetzt. Ohne die Mobilisierung der Arbeitenden und ohne eine Formierung von Interessen zu konfliktfähigen Bündnissen gegen die Neoliberalen und Konservativen wird das nicht möglich sein. Solange hierzu keine Strategie von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Linke entwickelt ist, werden die Ergebnisse von Abwehrkämpfen so bescheiden sein wie bei der Rentenreform.

Die strategische Konstellation zur Durchsetzung einer modernen Sozialpolitik wird spw ebenso beschäftigen wie ihre Einordnung in eine umfassendere Analyse der neuen Entwicklungsstufe des Kapitalismus und die programmatische Perspektive eines modernen Sozialismus. Alle daran Interessierten sind zur Diskussion aufgerufen.

spw



spw-Herbsttagung 2000

Arbeitskräfte zu Unternehmern! Neue Masken für ein altes Spiel?

Von G. Günter Voß

„Unternehmer“ waren schon immer Träger großer Hoffungsrollen – nicht nur im 20. Jahrhundert. Für Apologeten des Marktes sind sie heilsbringende Lichtgestalten, die den Weg zu Prosperität und Wohlfahrt in einem heroischen Spiel bereiten. Zwar weiß man, dass auch sie nur der von Adam Smith geweissagten unsichtbaren Hand der Marktgesetze dienen, die (wie ein anderer Klassiker meinte) hinter dem Rücken der beteiligten Charaktermasken ihr unerbittliches historisches Werk verrichten. Seit Joseph Schumpeter glaubt auch das Publikum auf den billigen Plätzen zu verstehen, warum es ohne den Unternehmerhelden im ökonomischem Theater nicht geht – selbst wenn er doch nur einem endlosen Spiel des Absurden seine seelenlosen Zerstörerkräfte leiht. Da darf es nicht wundern, wenn in Zeiten forcierter Liberalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aufs neue fast alle Stimmen des politischen Chors das *heilige Lied des Unternehmerischen* anstimmen – frohe Botschaft für alle, die rein ökonomischen Willens sind.

Aber selbst in einem alten Stück, dessen Rollen und Pointen man gut zu kennen meint, gibt es gelegentlich Überraschungen. Galt die Figur des Unternehmers von jeher schon als Vorbild für alle, die sein Los nicht wirklich teilen durften, aber trotzdem wie er möglichst hart arbeiten sollten, so ändern sich doch seit einiger Zeit die Töne. Nicht nur, dass man angesichts knapp gehaltener öffentlicher Kassen wieder einmal jedermann und jedefrau hart auf ihre Selbstverantwortung verweist und dazu die sü-

ßen Töne neuer Freiheiten als liebliche Begleitung säuselt – beides immer schon aufs feinste verkörpert in der edelsten aller ökonomischen Figuren. Nicht nur, dass zudem wieder einmal nach aufopferungsvollen Pionieren des Wettbewerbs und Risikos gerufen

wird, die (je jünger, desto besser) all das richten sollen, was einer öffentlichen Politik zunehmend abgesprochen wird. Nein, nun heißt es außerdem (nicht immer, aber) immer öfter, dass auch die traditionellen *Gegenspieler der unternehmerischen Kapitalisten* diesen zu *leibhaften Zwillingen* werden sollen. Auch diejenigen, die erst einmal nichts anderes im Marktspiel einzusetzen haben, als ihre Fähigkeit zu arbeiten, sollen nun neue Kostüme tragen und die Masken wechseln. Aber ob sich dabei ihr Skript wirklich ändert, ist die große Frage.

Ist das Ganze wirklich nur ein neuer Schub durchsichtiger Mythen, wie sie der ewige Reigen des Kapitals immer wieder als Ideenkrücken braucht?

Es lebe das „Unternehmerische“ – nichts als ein aufgeregtes Palaver im Foyer?

Seit Mitte der neunziger Jahre künden immer häufiger publizistische Stimmen von neuen Spielfiguren: vom „*Lebensunternehmer*“ (Lutz 1995), von „*Ich AG*“ oder „*Ich & Co.*“ (Bridges 1995), von den „*Selbständigen von morgen*“ (Fischer 1995) usw. Gemeint sind zwar nach wie vor die altbekannten Arbeitskräfte mit der gleich doppelten Freiheit, die jetzt aber als schumpetersche Scheinwesen in neuer Weise die zunehmend deregulierten Märkte und Betriebe bevölkern sollen. Und vom Katheder einer Managementhochschule aus sieht man Erwerbstätige zukünftig gar in der Rolle von stockholdern mit verschiedensten Optionen im „*Arbeits-Portfolio*“, da sie immer häufiger mehrere Jobs kombinieren müßten (Gross, z.B. 1995). Erstaunlich präzise beschreibt dann ein journalistischer Beobachter in wenigen Spalten solche neuen „*Doppelgänger*“ im alten Stück (Zielcke 1996) – und kann sich kaum der Zuwendung von allen Seiten erwehren, zu genau hat er eine Stimmung im Lande getroffen. Eine offizielle Kommission zur Weissagung der Zukunft (Kommission ... 1996/97) verkündet schließlich nicht nur die wissenschaftlich erwiesene Notwendigkeit von Sozialabbau und steigender sozialer Ungleichheit, sondern fordert außerdem, dass Berufstätige zu „*Unternehmern ihre Arbeitskraft*“ werden müßten, wie überhaupt das „*Unternehmerische*“ in der Gesellschaft zu stärken sei – auch dies eine Bemerkung, die heftigste Reaktionen auslöst.

Ohne Zweifel, solche Kommentare erfüllen fast durchwegs die Funktion einer ideologischen Begleitmusik zur neoliberalen Neuinszenierung von Wirtschaft und Politik – darin ähneln sie dem Palaver anlässlich früherer Schübe der kapitalistischen Ökonomisierungen von Gesellschaft. Aber geht es wirklich nur um einen weiteren aufgeregten Tratsch im Foyer des ökonomischen Theaters? Ist das ganze wirklich nur ein neuer Schub durchsichtiger Mythen, wie sie der ewige Reigen des Kapitals immer wieder als Ideenkrücken braucht (Deutschmann 1999)?

Um solchen Fragen nachzugehen wurde der affirmativen Rede von den zukünftig endlich so unternehmerischen Arbeitskräften eine ganz andere wissenschaftliche und politische Lesart der Entwicklung entgegengestellt (Voß/Pongratz 1998, aktuell z.B. Jurczyk/Voß 2000, Voß 2001). Mit industriesoziologischem Instrumentarium wurde gezeigt, dass – verschleiert von der meist hohlen Unternehmer-Rhetorik auf den publizistischen Neben Bühnen – sich im Hauptstück möglicherweise tatsächlich die Dramaturgie von Arbeit und Beschäftigung an einem wichtigen Punkt verändert und damit das alte Spiel von Kapital und Arbeit neu formiert. Die Überlegungen finden seitdem Resonanz auch außerhalb des engeren Fachkontextes, erzeugen aber gelegentlich Irritationen (vgl. etwa Pickshaus u.a. 2000, Schumann 1999, Welti 2000). In aller Kürze soll daher noch einmal erläutert werden, worum es bei den Thesen zum „*Arbeitskraftunternehmer*“ geht und welche Missverständnisse vermieden werden sollten.

Eine neue Charaktermaske? – Vom Arbeitnehmer zum Arbeitskraftunternehmer.

Thesen zum Wandel der gesellschaftlichen Verfassung von Arbeitskraft

Leitende Annahme der Thesen ist, dass sich im Zuge eines allgemeinen Strukturwandels von Wirtschaft und Gesellschaft auch die bei uns typische Art und Weise, wie die

menschliche Fähigkeit zu arbeiten gesellschaftlich geformt und genutzt wird, verändert: Nicht nur das Beschäftigungssystem, sondern auch andere wichtige Instanzen (Bildung, Arbeits- und Sozialrecht, soziale Sicherung) orientierten sich bisher an einem Modell von Arbeitskraft, das treffend mit dem arbeitsrechtlichen Begriff „Arbeitnehmer“ bezeichnet werden kann. Diese Sicht geht von Erwerbstätigen aus, die sich nur hin und wieder frei auf dem Markt für Arbeitskraft bewegen und ansonsten als abhängig Beschäftigte rechtlich hochregulierte Arbeitsplätze in Betrieben besetzen, auf denen sie strikten Weisungen unterliegen, denen sie eher passiv nachkommen. Arbeitsvertrag und Entlohnung beziehen sich dabei meist nicht auf klar festgelegte Arbeitsleistungen, sondern darauf, dass dem Betrieb das Recht zukommt, während einer bestimmten Zeit über die Arbeitskraft einer Person zu verfügen. Karl Marx hatte dies auf den Punkt gebracht: Das Kapital kauft nicht fertige Arbeit, sondern das Vermögen von Menschen überhaupt arbeiten zu können. Notorisch besteht daher das Problem, mittels organisatorisch-technischer „Kontrolle“ die latente Arbeitskraft in die erforderliche manifeste Arbeitsleistung zu „transformieren“.

Dieser Mechanismus wird nun im Zuge neuer betrieblicher Strategien zur tendenziellen „Entgrenzung“ der Arbeitsorganisation (vgl. Voß 1998, Döhl u.a. 1999) zunehmend durch eine veränderte Logik der Arbeitskraftnutzung ersetzt: Das bisher meist leitende tayloristische Modell einer rigiden Festlegung von Tätigkeiten weicht in vielen Bereichen auftragsförmigen Steuerungen von Arbeit, bei denen nicht mehr wichtig ist, wie im Einzelnen gearbeitet wird, sondern dass möglichst schnell und hochwertig das gewünschte Ergebnis erreicht wird – wie dies geschieht bleibt mehr oder weniger der „Selbstorganisation“ der Betroffenen überlassen. Industriosoziolegen erkennen darin zwar eine verstärkte „Autonomisierung“ von Arbeit, aber kaum neue echte Freiheiten, die Betroffene für eigene Interessen nutzen könnten. Im Gegenteil, es geht um eine erweiterte Nutzung von Arbeitskraft für betriebliche Ziele bei erheblich steigenden Leistungsanforderungen.

Betriebliches Ziel ist neben der Reduktion von Kosten der *verstärkte Zugriff auf bisher nur unzureichend verwertete menschliche Fähigkeiten*: Flexibilität und Innovativität, Verantwortlichkeit und Loyalität, Selbstmotivation und individuelle Leistungsmaximierung, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, selbständige Koordination und Kommunikation u.v.a.m. – alles bisher nur teilweise genutzte Schätze, um derentwillen nun mit einer *neuen Form der Steuerung von Arbeitskraft* experimentiert wird.

Zur Recht wird hier von einem verstärkten Einsatz *marktförmiger Mechanismen* gesprochen: nicht mehr latentes Arbeitsvermögen mit kostenträchtigen Kontrollaufwand und unsicherem Erfolg zur Arbeit nötigen, sondern möglichst direkt maximale Leistung einkaufen. Die Formen, in denen dies versucht wird, sind vielfältig, von gruppen- und projektbezogenen Mechanismen, über offene Arbeitszeiten, ausgedünnte Hierarchien, Intrapreneurmodelle, Führung durch Zielvereinbarung u.a.m. bis zur Nutzung wirklich freier Arbeitskraft (Scheinselbständige, Freiberufler, Subunternehmer, Franchising usw.).

Sollte sich diese Entwicklung strukturell verfestigen, dürfte das nicht ohne Folgen für die bisher vorherrschende Qualität von Arbeitskraft bleiben. Es könnte langfristig zu einem *Formwandel der gesellschaftlichen Verfassung von Arbeitskraft* kommen, mit dem der bisher bei uns ty-

pische Arbeitnehmer durch einen verstärkt auf marktförmige Nutzung ausgerichteten Leittypus ersetzt würde, der in erstaunlicher Weise an die zentrale Figur des Marktmechanismus, den „Unternehmer“, erinnert. Arbeitskräfte werden dabei nicht zu Kapitalisten (die Geldkapital in Produktionsmittel investieren, um durch Ausbeutung fremder Arbeitskraft im Rahmen herrschaftlicher Sozialgebilde an beliebige Produkte gebundenen, überschießenden Wert zu erzeugen, den sie auf Märkten zu realisieren trachten) – aber sie müßten der Logik einer neuen Charaktermaske folgen, die tatsächlich in zentralen Aspekten dem Edeltypen des alten Traditionsstücks entspricht und dem ganzen dadurch vielleicht eine neue Dynamik auf der sich erweiternden Weltbühne verschafft.

Betriebliches Ziel ist neben der Reduktion von Kosten der *verstärkte Zugriff auf bisher nur unzureichend verwertete menschliche Fähigkeiten*.

Selbst ist die Arbeitskraft – Merkmale des Arbeitskraftunternehmers

Mit drei Merkmalen läßt sich dieser neue Typus von Arbeitskraft näher bestimmen:

1. Erweiterte Autonomien für abhängige Arbeitskräfte bedeuten eine folgenreiche Veränderung des beschriebenen Transformationsmechanismus: das komplizierte Geschäft der Kontrolle wird dabei in ganz neuer Qualität auf die Betroffenen verlagert. Arbeit ist dann nicht mehr passive Erfüllung durchstrukturierter fremder Anforderungen, sondern im Gegenteil aktive Selbststeuerung bei nur noch rudimentären Handlungsvorgaben im Sinne allgemeiner Unternehmensefordernisse. Die bisher vorherrschende Fremd-Kontrolle wird immer mehr zur expliziten *Selbst-Kontrolle* der Arbeitenden. Betriebe verzichten natürlich dabei keineswegs auf Steuerung, denn die Rücknahme direkter Arbeitskontrolle ist meist von einer Ausweitung indirekter Steuerungen (kulturelle und psychosoziale Mechanismen, Kontrolle strategischer Funktionsparameter wie Kosten, Umsatz, Qualität usw.) begleitet. Trotzdem ist entscheidend, dass die bisher typische Durchsteuerung von Arbeit tendenziell zurückgenommen wird.

2. Wichtige Konsequenz für Betroffene ist langfristig, dass sie sich im Verhältnis zu ihrer Arbeitskraft als Ware anders verhalten müssen als bisher. Aus der oft nur reaktiv und punktuell ihre Fähigkeiten ökonomisch handha-

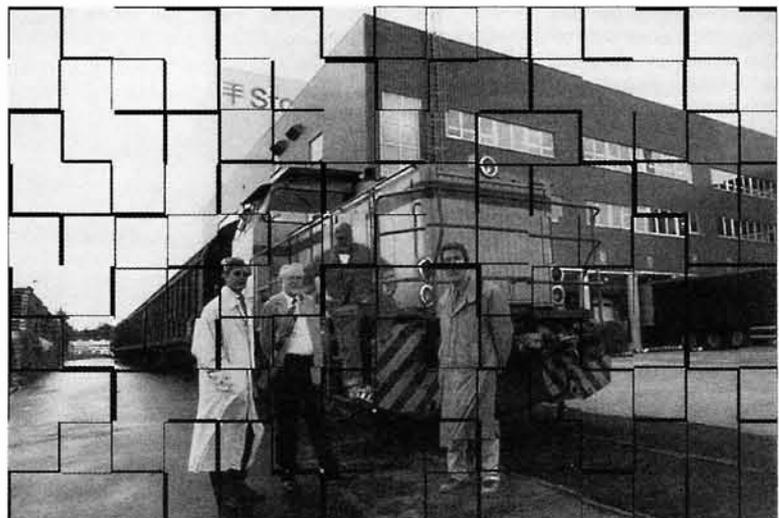


Foto: Christian Kiel (Berlin)

benden Arbeitsperson muss nun ein kontinuierlich strategisch handelnder Akteur werden, der seine Fähigkeiten gezielt auf eine wirtschaftliche Nutzung hin ausbauen und aktiv verwerten muss. Diese bedeutet in zweifacher Hinsicht eine neue Stufe der *Selbst-Ökonomisierung* von Arbeitskraft: Zum einen muss Arbeitskraft und deren Verausgabung zunehmend effizienzorientiert entwickelt und zum anderen immer mehr kontinuierlich mit aufwendigem Selbstmarketing auf dem Arbeitsmarkt wie auch innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen aktiv angeboten und verkauft werden. Es entsteht also eine erweiterte individuelle „Produktions-“ und „Marktökonomie“ von Arbeitskraft.

3. Folge wird schließlich sein, dass sich auch die Logik des Lebens von Arbeitskräften verändert. Aus einer eher naturwüchsigen Lebensweise muss eine streng zweckgerichtete Organisation des gesamten alltäglichen und biographischen Zusammenhangs werden. Mit einer derartigen *Selbst-Rationalisierung* tun Arbeitskräfte jedoch zunehmend dasselbe wie die Anbieter von anderen Waren, wenn diese die Herstellung und Vermarktung ihrer Produkte in eine gezielte Koordination aller Prozesse überführen: sie bilden eine Art „Betrieb“. Der Betrieb des Arbeits-

kraftunternehmers ist natürlich kein üblicher Wirtschaftsbetrieb, sondern hier geht es um die Herstellung und Vermarktung eines besonderen Produkts unter besonderen Bedingungen. Die Mechanismen sind aber dieselben: eine gezielte Organisation und in wachsendem Maße auch eine hoch entwickelte Technisierung.

Arbeitskraftunternehmer – der langsame Wandel eines Leitbildes. Einige Klärungen

Die Thesen zum Arbeitskraftunternehmer sind auf langfristige Entwicklungen bezogen. Sie enthalten keine Analyse einer konkreten Aufführung, sondern verstehen sich als Überlegungen zu einer möglichen neuen Gesamtdramaturgie. Da sie trotzdem gelegentlich als empirische Diagnose missverstanden werden, sollen vier Punkte noch einmal geklärt werden:

1. Der postulierte neue Typus von Arbeitskraft ist *idealtypisch* zu verstehen. In reiner Form findet man ihn bisher nur bei bestimmten Gruppen finden (etwa bei qualifizierten Arbeitskräften mit ausgeprägt kreativen Funktionen in dynamischen Branchen). Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Bereichen Merkmale des Idealtypus schon jetzt Arbeitskräfte prägen und dies in expansiven Wirtschaftsfeldern erheblich zunehmen wird. Der Übergang wird zudem keineswegs friktionslos erfolgen, ist in Verlauf und Ergebnis nicht kalkulierbar und kann zeitlich nicht präzise abgeschätzt werden. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass derartige Voraussagen zu politischen Interventionen führen können, die dann den Gang der Dinge ändern.

2. Die Thesen zielen zudem nicht primär auf eine zunehmende empirische Verbreitung des Typus (bzw. seiner Merkmale), sondern insbesondere auf einen neuen gesellschaftlichen *Leittypus* von Arbeitskraft. Die Vermutung ist, dass sich aktuell ein Kulturwandel im gesellschaftlichen Verständnis dessen vollzieht, was menschliches Arbeitsvermögen überhaupt ist, wie es ausgebildet und betrieblich genutzt werden kann, wie eine gesellschaftliche Einbindung (z.B. ein rechtlicher Schutz) aussehen muss usw. Die neue Form von Arbeitskraft hat schließlich historische Vorläufer (bestimmte Führungs-, Angestellten- und Expertengruppen, Freiberufler und Selbständige, aber auch Tagelöhner und Saisonarbeitskräfte, Heim- und Wanderarbeiter usw.), ist also nicht völlig „neu“. Aber jetzt könnte ein solcher Typus zum neuen gesellschaftlichen Leitbild für Arbeitskraft und damit zum normativen Bezugspunkt in vielen praktischen Bereichen werden.

3. Die Kategorie „Unternehmer“ suggeriert gelegentlich, die postulierte Entwicklung sei gesellschaftlich positiv zu sehen und politisch zu begrüßen. Die Thesen wollen dagegen in mehrfacher Hinsicht auf die vermutlich ausgeprägte *Ambivalenz der* gesellschaftlichen Folgen eines neuen Typus von Arbeitskraft hinweisen: Wie bei vielen sozialen Entwicklungen ist etwa auch beim Übergang zum Arbeitskraftunternehmer damit zu rechnen, dass es strukturelle Gewinner und Verlierer geben wird. Der Übergang wird für manche attraktive neue Möglichkeiten bieten, für andere aber eine notorische Überforderung und Gefährdung mit sich bringen. Wie die Rollen verteilt sein werden, wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, den Wandel gesellschaftspolitisch zu bändigen.

4. Die Thesen zum Arbeitskraftunternehmer beruhen zwar im Kern auf einer wirtschaftlichen Erklärung (die notwendige Überwindung der sich als Grenzen einer weiteren Kapitalverwertung erweisenden Strukturen der bisherigen gesellschaftlichen Formung und Nutzung von Arbeitskraft), aber sie behaupten *keinen ökonomischen Automatismus*. Der neue Typus soll zwar Defizite der bisherigen Arbeitssteuerung überwinden helfen, d.h. Kosten sparen und neue Leistungspotentiale erschließen. Wie die Entwicklung jedoch konkret verlaufen wird, ist ein offener und mit vielen Widersprüchen behafteter Prozess, der davon abhängt, wie er politisch und betrieblich gestaltet wird. Die wirtschaftliche Argumentation bedeutet zum anderen nicht, dass der neue Arbeitskrafttypus allein ökonomische Voraussetzungen hat. Vielmehr ist ganz offensichtlich, dass die Herausbildung eines neuen Leitbildes von Arbeitskraft in eine homologe gesamtgesellschaftliche Entwicklung eingebunden ist. Die populären Thesen zur Individualisierung und zum Wertewandel in der Gesellschaft verweisen z.B. auf erstaunliche Parallelentwicklungen von soziokulturellen Erscheinungen und einem mögli-

Die Thesen zu einer neuen Grundform von Arbeitskraft implizieren, dass zur Zeit *keineswegs der letzte Akt des vertrauten Stücks von der (Erwerbs-)Arbeitsgesellschaft* gegeben wird

ak analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Reisen bildet

www.akweb.de

Vierwöchentlich linke Politik auf 36 Seiten zum Einzelpreis von 7,50 DM

ak ist in folgenden Bahnhofsbuchhandlungen erhältlich: Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Celle, Elmshorn, Flensburg, Frankfurt a.M., Freiburg i.Br., Fulda, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Husum, Iizhoe, Karlsruhe, Kiel, Köln, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mannheim, Neumünster, Nürnberg, Osnabrück, Potsdam, Recklinghausen, Wolfsburg.

chen Wandel von Arbeitskraft. Wie bei Max Webers „Wahlverwandtschaft“ von früher kapitalistischer Entwicklung und protestantischer Ethik kann auch hier von einer erneuten funktionalen Verknüpfung von Kulturwandel und den ökonomischen Erfordernissen einer neuen Stufe kapitalistischer Ökonomie gesprochen werden (Voß 1990).

Eine neue Dramatik – zum Wandel des alten Spiels von „Kapital“ und „Arbeit“

Die Thesen zu einer neuen Grundform von Arbeitskraft implizieren, dass zur Zeit *keineswegs der letzter Akt des vertrauten Stücks von der (Erwerbs-) Arbeitsgesellschaft* gegeben wird, wie manche immer noch vermuten. Eher deutet der Wandel von Arbeitskraft darauf hin, dass wir bisher möglicherweise nur ein romantisches Vorspiel erlebt haben. Das eigentliche Drama von einer Gesellschaft, die bis in die letzten Poren von den Bedingungen und Folgen kapitalistischer Arbeit geprägt wird, hat vielleicht gerade erst begonnen und es könnte spannend werden. Seine Schlüsselfigur könnte dabei eine in neuer historischer Qualität freigesetzte Arbeitskraft sein, die mehr als bisher vorstellbar wirklich zur Ware auf Märkten für Arbeitskraft wird. Die sich ändernde Rolle könnte immer seltener vorsehen, dass sich die Träger der berühmten Ware an quasifeudalistische Organisationsgebilde verdingen, um sich dort zu vordefinierten Tätigkeiten zwingen zu lassen. Die typische Rolle für den Besitzer von Arbeitskraft wird zukünftig möglicherweise vielmehr darin bestehen, in eigener Regie erstellte konkrete Arbeitsleistung zu verkaufen (und nicht mehr primär Arbeitsvermögen). Die Figur des Arbeitskraftunternehmers wäre damit genau genommen sogar noch einmal etwas ganz anderes, als der Begriff suggeriert, nämlich *Arbeits-Unternehmer*.

Wird es damit also im weiteren Verlauf des ökonomischen Mysterienspiels wirklich nur noch die Einheitsgestalt des „Unternehmers“ geben? Es wird, wie gesagt, spannend: Die *Charaktermaske des traditionellen kapitalistischen Unternehmers* verschwindet auf der einen Seite natürlich nicht einfach im Fundus, sondern feiert sogar neue Triumphe, da sie mehr denn je von allen Seiten umworben wird. Trotzdem ist der Glanz der Rolle irgendwie dahin, denn die neue Dynamik des Spiels macht die ehemalige Edelrolle ziemlich anstrengend und im Erfolg ungewiss. Zudem werden immer mehr undurchsichtige Nebenrollen, billige Komparsen und parvenuehafte Randfiguren mit schnellen Auf- und Abtritten als flotte „Neue Selbständige“ und juvenile „start-ups“ zu lästigen Konkurrenten um die Gunst des Publikums. Auf der anderen Seite muss sich aber auch der frühere *Gegenheld in der Rolle der ausgebeuteten Arbeitskraft* auf unerwartete Turbulenzen einstellen. Denn auch als neu in Szene gesetzter „Unternehmer“ darf er meist doch nicht viel mehr tun als ehemals. D.h. er muss ein ziemlich zähes und nur selten profitables Produkt zu Markte tragen: seine Arbeitskraft und immer mehr die noch ungewohnte Ware Arbeit. Als abstrakte sozioökonomische Figur hat er nun zwar tatsächlich große Ähnlichkeiten mit der Rolle des ehemaligen Kontrahenten (so dass er Mühe hat, nicht mit ihm verwechselt zu werden), aber konkret darf er nur selten dessen klassische Privilegien (Status, Reichtum, Macht usw.) genießen, die zu den Zeiten der festen Charaktere exklusiv dem echten Entrepreneur zustanden. Schlimmer noch, er verliert den zwar beengenden, aber doch ganz bequemen Schutz einer Traditionsrolle, die es erlaubte, nach striktem Skript mit klaren Prinzipien mehr oder weniger

behäbig vor sich hin zu agieren. Jetzt soll er auf einmal nicht nur den mit allen Wasser gewaschenen homo oeconomicus zum besten geben, sondern auch noch kreativ und kommunikativ sein, ständig mit Glanz und Gloria improvisieren und vor allem immer wieder neue, unkalkulierbare Auftritte in sich ständig verändernden Gewändern wahrnehmen. Da mag sich mancher nach den guten alten Zeiten mit den eindeutigen Rollen zurücksehnen – aber dieser Akt ist wohl vorbei.

Überhaupt bekommt das ganze Spiel jetzt eine unerwartet neue Qualität und rückblickend wird dadurch manches Geschehen der ersten Akte in neuer Weise verständlich. Auf einmal wird etwa deutlich, dass das berühmte dramatische Grundmuster namens „Lohnarbeit“ nicht (wie man hatte meinen können) ein unverzichtbares Moment des kapitalistischen Mysteriums ist, sondern eben nur eine dramatische Form – ein strukturelles Hilfsmittel von dann doch begrenztem Wert, das sich im weiteren Fortgang der Handlung wandeln und sogar verschwinden kann. Jetzt deutet sich für den weiteren Verlauf des immer groteskeren Dramas an, dass die hehre Idee der Lohnarbeit zur dramaturgischen „Fessel“ (wie der schon erwähnte Klassiker sagen würde) des weiteren Stücks werden könnte und daher jetzt „gesprengt“ wird, damit sich neue Spielkräfte entfalten können. Zumindest stellen sich beim Beobachter solche Ideen ein, wenn er versucht, das mögliche Ende des ganzen zu imaginieren. Es entsteht die Phantasie einer sich jetzt völlig entgrenzenden *Tragödie namens Hyperkapitalismus*, die der bisher dominierenden Form patriarchal eingebundener Arbeit mit der beliebten Rolle von „Arbeitnehmern“ auf „Arbeitsplätzen“ nicht mehr bedarf.

Eine verrückte Vision des verwirrten Publikums? Oder doch eine ganz neue strukturelle Regie? Man wird sehen. Auch Goethe gab dem Faust einen zweiten Teil, von dem aus gesehen das erste Stück wie ein Krippenspiel erscheint. Die Inszenierung einer durch und durch privatökonomisch ausgerichteten Gesellschaft ist jedenfalls nicht am Ende – und vielleicht kommt er ja erst jetzt wirklich, der Kapitalismus.

spw

Die Inszenierung einer durch und durch privatökonomisch ausgerichteten Gesellschaft ist jedenfalls nicht am Ende – und vielleicht kommt er ja erst jetzt wirklich, der Kapitalismus.

Literatur:

Bridges, W. (1995). *Ich & Co. Wie man sich auf dem neuen Arbeitsmarkt behauptet*. Hamburg: Hoffmann & Campe.
 Deutschmann, Ch. (1999). *Die Verheißung des absoluten Reichtums. Zur religiösen Natur des Kapitalismus*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
 Döhl, V./ Kratzer, N./ Moldaschl, M./ Sauer, D. (1999). *Entgrenzung von Arbeit*. In U. Beck (Hrsg.), *Reflexive Modernisierung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Fischer, P. (1995). *Die Selbständigen von morgen – Unternehmer oder Tagelöhner?*. Frankfurt, New York: Campus.
 Gross, P. (1995). *Abschied von der monogamen Arbeit*. gdi impuls, 13 (3), 21-39.
 Jurczyk, K./ Voß, G. G. (2000). *Flexible Arbeitszeit – Entgrenzte Lebenszeit. Die Zeiten des Arbeitskraftunternehmers*. In E. Hildebrandt (Hrsg.), *Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit* (S. 151-205). Berlin: edition sigma.
 Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. (1996/1997). *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland* (3 Bde.). Bonn: Kommission für Zukunftsfragen.
 Lutz, Ch. (1995). *Leben und Arbeiten in der Zukunft*. München: Wirtschaftsverlag Langen Müller Herbig.

- Pickshaus, K./ Peters, K./ Glißmann, W. (2000). „Der Arbeit wieder ein Maß geben“. Neue Managementstrategien und Anforderungen an eine gewerkschaftliche Arbeitspolitik. Sozialismus – Supplement 2/2000.
- Schumann, M. (1999). Das Lohnarbeiterbewußtsein des „Arbeitskraftunternehmers“. SOFI-Mitteilungen, 27, 59-63.
- Voß, G. G. (1990). Wertewandel: Eine Modernisierung der protestantischen Ethik? Zeitschrift für Personalforschung, 4 (3), 263-275.
- Voß, G. G. (1998). Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft. Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels der Arbeit. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31 (3), 473-487.
- Voß, G. Günter. (2001). Auf dem Wege zum Individualberuf? Zur Beruflichkeit des Arbeitskraftunternehmers. In Th. Kurz (Hrsg.), Aspekte des Berufs in der Moderne. Opladen: Leske+Budrich (i.E.).
- Voß, G. G./ Pongratz, H., J. 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50 (1), 131-158.
- Welti, F. (2000). Formwandel der Arbeitskraft im flexibilisierten Kapitalismus. Herausforderung für politische Theorie und Praxis. spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, 2/00 – Heft 112, 33-37.
- Zielcke, A. (1996). Der neue Doppelgänger. Die Wandlung des Arbeitnehmers zum Unternehmer – Eine zeitgemäße Physiognomie. Frankfurter Allgemeine, 20.7.96/Nr. 167.

Sozialstaatsreform in der kapitalistischen Wissensgesellschaft

Von Hans-Jürgen Urban

Einiges spricht dafür, dass der globale Kapitalismus in eine neue Phase eingetreten ist. Grundlegendes hat sich verändert. Das Entwicklungsmodell der fordistischen Periode war vor allem durch das binnenökonomische Zusammenspiel der tayloristischen Massenproduktion mit einem standardisierten Massenkonsum geprägt, das durch einen intervenierenden Wirtschafts- und Sozialstaat reguliert wurde. Das neue Akkumulationsregime, das Michel Aglietta (2000) als eines des „Vermögensbesitzes“ charakterisiert, unterscheidet sich vom alten vor allem durch zwei Elemente: Erstens den Machtzuwachs der Akteure der globalen Finanzkapitalmärkte und die weitreichenden Rückwirkungen auf die Handlungsbedingungen der nationalen Wirtschaftspolitik, die Restrukturierung der Unternehmen und die sozialen Reproduktionsbedingungen der abhängig Beschäftigten. Zweitens die Tertiärisierung der Wirtschaft, also die Zunahme dienstleistungsorientierter und wissensbasierter Funktionen, nicht nur in der „New“, sondern in der Gesamtkonomie.

Der Sozialstaat darf nicht zurück gestutzt werden, er muss expandieren.

die Handlungsbedingungen der nationalen Wirtschaftspolitik, die Restrukturierung der Unternehmen und die sozialen Reproduktionsbedingungen der abhängig Beschäftigten. Zweitens die Tertiärisierung der Wirtschaft, also die Zunahme dienstleistungsorientierter und wissensbasierter Funktionen, nicht nur in der „New“, sondern in der Gesamtkonomie.

„Vermarktlichung“ und „Entkörperung“ – zwei Basistrends

Von den umfassenden Veränderungen sei hier nur auf zwei in der Arbeitswelt verwiesen. Erstens: Mit dem Shareholder-Value-Konzept wird die Brücke zwischen Finanzmärkten und Unternehmenspolitiken geschlagen, auf der die Prämissen der Geldwirtschaft in die Betriebspolitiken einwandern. Die im Vergleich zur Realökonomie

an den Finanz- und Aktienmärkten signifikant höheren Renditen unterwerfen die Unternehmen dem Druck einer Profitabilität, die ihre Standards aus den schnellen Gewinnen der monetären Sphäre herleitet. Die Unternehmen reagieren mit radikalen Kostensenkungsstrategien, bei denen sämtliche Betriebs-, Organisations- und Arbeitsstrukturen auf den Kopf und vorhandene Arbeits- und Sozialstandards in Frage gestellt werden. Auch die zur Zeit heftig diskutierte Fusionswelle ist Bestandteil dieses Restrukturierungsprozesses.

Die Neustrukturierung der Unternehmen geht vielfach mit einer umfassenden „Vermarktlichung“ der betrieblichen Sozial- und Arbeitsbeziehungen einher. Unternehmensteile, Arbeitsteams oder einzelne Beschäftigte müssen auf innerbetrieblichen Märkten um intern zu vergebene Aufträge konkurrieren; verlieren sie den Kostenwettbewerb mit externen Anbietern, werden ganze Arbeitsbereiche inklusive der Arbeitsplätze „outgesourcet“. Auch die personalpolitischen Managementstrategie wandeln sich. Zunehmend soll das traditionelle Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis durch eine neue Form der Selbstständigkeit abgelöst werden, bei der die einstigen Angestellten sich als „Selbst-GmbHs“ oder „Arbeitskraft-Unternehmer“ organisieren und für die rationeller Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen selbst verantwortlich sind. Vorgegeben werden aber die Leistungspensen oder die zu erbringenden Renditen, die von Mal zu Mal höhergeschraubt werden.

Die in das Verhalten der Beschäftigten hineingedrückten Marktzwängen führen nicht selten dazu, dass die Schutz-, vor allem die einschlägigen Arbeitszeitstandards „freiwillig“ missachtet und eher als Zumutung den als Schutz empfunden werden. Teils aufgrund der hohen Identifikation mit der eigenen Arbeit, teils als Notwehrmaßnahme gegen die Überbeanspruchung wirken die Beschäftigten an einer Sozialkonkurrenz mit, die Sozialstandards in einen „race-to-the-bottom“-Strudel hinein-zuziehen droht.

Der zweite Trend betrifft die stoffliche Spezifik informationsbasierter Arbeit. So interpretiert Zygmunt Bauman den Wandel von der Industrie- zur Tertiärökonomie als einen Übergang von der schweren zur leichten Moderne, vom Hardware- zum Softwarekapitalismus. Dabei konstatiert er eine „Entkörperung der Arbeit in der Software-Ära“ (Baumann 2000: 53) und knüpft damit an einen Gedanken an, der von Marx erstmals zum Ausgangspunkt einer Gesellschaftsanalyse gemacht wurde. Marx spricht bei der Analyse der menschliche Arbeitskraft von „dieser eigentümlichen Ware, die keinen anderen Behälter

Hans-Jürgen Urban ist Abteilungsleiter für Sozialpolitik bei der IG Metall

hat als menschliches Fleisch und Blut“ und konstatiert: „Die Arbeitskraft existiert nur als Anlage des lebendigen Individuums. Ihre Produktion setzt also seine Existenz voraus.“ (Marx 1962: 185).

Diese Existenz gerät durch den schrankenlosen Zugriff des Kapitals immer wieder in Gefahr. Dies erfordert sozialstaatliche Regulierungen in Form Schutzgesetzen und Kollektivverträgen, über die das Kapital an den direkten und indirekten Existenzkosten des Arbeiters und damit des Erhalts der Arbeitskraft beteiligt wird. Die Entkörperung der Arbeit und die Sozialform des Arbeitskraft-Unternehmers bietet neue Chancen, sich dieser erweiterten Kostenbeteiligung an der menschlichen Existenz im Alter, bei Krankheit, in der Familienphase usw. zu entledigen. Bisher musste das Kapital den „doppelt freien Lohnarbeiter“ (Marx) als Person an sich zu binden, um Mehrwert und Profit erzeugen zu lassen. Denn dieser war nicht frei vom Lohnarbeitszwang, aber vom einzelnen Kapitalisten. Die technologischen Bedingungen informationsbasierter Arbeit lösen die örtliche Bindung des Produzenten an den Ort der Produktion und somit die Zuordnung zu einem Arbeitgeber auf. Dies eröffnet die Perspektive, nur noch die direkte Arbeit, also das Arbeitsprodukt, nicht mehr die gesamte Arbeitskraft mit ihren unproduktiven Regenerationszeiten einzukaufen und zu entlohnen. „Man pflanzt keinen Zitronenbaum mehr, um eine Zitrone auspressen zu können.“ (Baumann 2000: 54)

Die sozialstaatsfeindlichen Akteurskonstellation

Sind die Folgen der Entkörperlichung der Arbeit noch kaum zu übersehen, so liegen die der finanzmarktgetriebenen Globalisierung auf der Hand. Mit Blick auf den Sozialstaat besteht der reale Kern des Problems in der Inkongruenz der Handlungsräume, in denen sich die (auch) transnational agierenden Unternehmen und die (vorwiegend) national agierenden Regierungen und Gewerkschaften bewegen. Dies führt zu einer tendenziell sozialstaatsfeindlichen Akteurskonstellation durch die Neuverteilung der Machtressourcen zwischen den korporativen Akteuren des (nationalen) Wohlfahrtsstaates, also Staat, Kapital und Arbeit. Und dies zu Lasten derjenigen, deren Interessen und politische Strategien auf wohlfahrtsstaatliche Regulierung setzten.

Doch die Neuverteilung der Macht- und Handlungsressourcen zu Gunsten des Real- und vor allem des Finanzkapitals hat keineswegs dazu geführt, dass die Nationalstaaten zu gänzlich machtlosen Riesen verkommen wären. Gerade die Vorstellung von der Machtlosigkeit nationalstaatlicher Politik als quasi-naturwüchsiger Folge der Globalisierung ist ideologisch. Sie dient in der Regel dazu, unerwünschte Ansprüche an den Staat abzublocken. Dabei belegen längst neuere Forschungsergebnisse im Bereich der Europäischen Integration und der transnationalen Politik, dass zwar der Nationalstaat als Handlungsebene einen Bedeutungsverlust erfahren hat, die Nationalstaaten als politische Akteure aber keineswegs. Im Grunde sind die Nationalstaaten in allen Arenen des globalen Mehrebenensystems sicherlich nicht die alleinigen, zumeist jedoch die einflussreichsten Akteure. Ob die Länderregierungen auf nationalstaatlicher Ebene Handlungsspielräume haben oder nicht wird vor allem in den globalen und den makroregionalen Institutionen der EU entschieden, und zwar von den nationalen Regierungen selbst.

Bisher beriefen sich die Nationalstaaten jedoch recht gerne auf die angeblich unabänderlichen Sachzwänge des Weltmarktes und der Europäischen Integration. So

konnten sie sich von der Verantwortung für die sozialen Folgekosten der nationalen Wettbewerbspflege der heimischen Standorte entlasten. Die Kernelemente dieser Strategie waren der Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Privatisierung öffentlicher Aufgaben sowie die umfassende Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeits- und Sozialverfassungen. Diese Politik hat die Gesellschaften grundlegend verändert, ist letztlich aber gescheitert.

Verantwortlich für das Scheitern waren letztlich viele Gründe, von denen hier nur einer genannt sei. Die Globalisierung erhöht den Druck auf die Geschwindigkeit, mit der sich wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Reformen abspielen müssen. Globalisierung bedeutet Zwang zu beschleunigter Modernisierung. Modernisierung setzen ihrerseits jedoch umfangreiche sozialpolitische Vor- und Zuarbeiten voraus. Die wissenschaftliche Literatur ist voll von Belegen für die ökonomisch stabilisierende Funktion (Sozialleistungen als Nachfrage- und Konjunkturstabilisator usw.) des Sozialstaats; aber auch für den „gesellschaftlichen Zusatznutzen“ (Vobruba) von Sozialpolitik für wirtschaftliche und soziale Innovationen. Diese Potenziale verfehlt eine Sozialabbaupolitik, die Sozialpolitik nur als Wettbewerbshemmnis und nicht als Wettbewerbsvoraussetzung sieht.

Skizze einer expansiven Sozialreform

Aber genau an dieser Schnittstelle zwischen sozialer Modernisierung und sozialstaatlicher Regulierung liegt der Schlüssel für eine moderne Sozialstaatspolitik. Dabei führt an einer Erkenntnis kein Weg vorbei: alle Spielarten solidarischer Modernisierung brauchen gerade im Zeitalter der Globalisierung und des Strukturwandels nicht weniger, sondern mehr sozialstaatliche Regulierung. Der Sozialstaat darf nicht zurück gestutzt werden, er muss expandieren. Sozialstaatliche Expansion in diesem Sinne bedeutet jedoch nicht einfach Mehr vom Alten, sondern durchaus auch qualitativ Neues. Ziel müsste es sein, den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess auf einen gesellschaftsverträglichen Entwicklungspfad zu lenken. Vielleicht könnte aus dieser, modernisierungspolitischen Perspektive die zeitgeistwidrige Formel von der expansiven Sozialpolitik etwas von ihrem Schrecken verlieren, den sie in der standortbeflissenen Öffentlichkeit hervorrufen dürfte. Folgende sozialstaatliche Funktionen gälte es zu stärken.

Gerade die Vorstellung von der Machtlosigkeit nationalstaatlicher Politik als quasi-naturwüchsiger Folge der Globalisierung ist ideologisch.

1. Die kompensatorische Funktion

Der erwähnte Wandel hin zur Dienstleistungsökonomie vollzieht sich vor allem in drei Sektoren: im Bereich der finanznahen Dienstleistungen (Kreditinstitute und Versicherungen), in dem die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1970 und 1997 um gut 72 % gewachsen ist; im Bereich der personennahen, vor allem auf private Haushalte orientierten Dienstleistungstätigkeiten, der um ca. 82 % anstieg, und schließlich bei produktionsnahen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Ingenieursleistungen, Untersuchungslabors, DV-Dienstleistungen, FuE-Entwicklungen, Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen), bei denen die Beschäftigung gar um 132 % expandierte. Im gleichen Zeitraum nahm die Anzahl der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe um knapp 31 % ab (Baethge 2000: 154).

Diese Ausdifferenzierung des Dienstleistungsspektrums geht jedoch mit einer erheblichen sozialen Polarisierung und Ungleichheit in der Einkommensverteilung einher. Während die finanzorientierten und produktionsnahen Dienstleistungstätigkeiten in der Regel gut bezahlt werden sind vor allem im Bereich der personennahen Dienstleistungen Niedriglöhne sowie weitere Einbußen bei sozialen Rechten und sozialer Sicherheit eher die Regel als die Ausnahme. Das gilt nicht zuletzt für die Ökonomie der sogenannten „Wissensgesellschaft“. In der Arbeitswelt der New Economy stehen die „User“ der informationstechnischen Netze den „neuen Massenarbeitern“ der Informatikverarbeitung gegenüber. „Der typische Informatik-anwender ist männlich, jünger als 35 Jahre, verfügt über einen höheren Bildungsabschluss, bezieht ein gehobenes Einkommen, ist Städter und spricht englisch. Er hat so gut wie nichts mit den neuen Fließbandarbeitern der Informatik gemein, etwa den Telefonassistenten, die rund um die Uhr schichtarbeiten, um die Hotlines der Anbieter 24 Stunden am Tag besetzt zu halten, oder etwa den Netsurfern, die für die Bestückung von Adreßdateien oder HTML-Servern zuständig sind und, isoliert und bar jeglicher Interessenvertretung (etwa durch Personalräte), bis zum Umfallen arbeiten.“ (Bourdieu 2000: 6). Die „digitale Spaltung“ der Gesellschaft läuft also nicht nur entlang der sozio-kulturell ungleich verteilten Fähigkeiten, sich der neuen Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen; sie findet ihr Pendant auch in der neuen Arbeitswelt.

Ein zweiter Trend besteht in einer deutlichen Zunahme von selbständiger Erwerbstätigkeit. Allein zwischen 1991 und 1998 ist die Zahl der Selbständigen von knapp 3 Millionen auf 3,6 Millionen angestiegen, was ein Wachstum von 18,3 % bedeutet (Fachinger/Oelschläger 2000: 9). Dabei geht der Selbständigenstatus keineswegs immer mit privilegierten Lebens- und Einkommenslagen einher. Die Streubreite von Einkommen und sozialer Sicherheit der Selbständigenhaushalte ist erheblich. 1993

erzielten 25 % der Selbständigenhaushalte ein Jahreseinkommen von unter 60.000 DM, was einem monatlichen Bruttoeinkommen von unter 5.000 DM entspricht. Das Gros der Haushalte (42,4%) lag in dem Einkommensintervall von 40.000 bis 100.000

DM (Ebd.:15ff.). Auch ein Blick in die Altersvorsorge der Selbständigen zeigt ein sehr heterogenes Bild von unterschiedlichen institutionellen Regelungen und Sicherungsniveaus. Lediglich 23 % der Selbständigen sind in obligatorischen Alterssicherungssystemen erfasst, 77 % arbeiten ohne verbindliche Alterssicherung (Ebd.: 24).

Diese Daten signalisieren durchaus die Gefahr zukünftiger Unterversorgung unter Selbständigen. Denn durch das Lohn- und Beitragsprinzip werden die Verwerfungen der Arbeitswelt in die sozialen Schutzsysteme hinein verlängert und programmiert im Alter und bei Arbeitslosigkeit Probleme der sozialen Absicherung vor. Auch auf diese Entwicklungen muss die Sozialpolitik mit dem Wandel des sozialstaatlichen Interventionstyps reagieren. Konnte soziale Sicherheit im Industriekapitalismus (relativ) erfolgreich über das Institut des „Normalarbeitsverhältnisses“ organisiert werden, erweist sich heute zunehmend eine neue Kombination aus mindestsichernden und optionalen Elementen in der Arbeits- und Sozialverfassung als not-

wendig. Drei Reformkomponenten sind besonders wichtig:

(1) Zum einen eine Ausweitung von Beitragspflicht und Versicherungsschutz. Vor allem im deutschen Rentenversicherungssystem ist das Ziel der Lebensstandardssicherung in der Regel nur über Anwartschaften aus einer lebenslangen, stets durchschnittlich entlohnten Erwerbstätigkeit in einem Normalarbeitsverhältnis zu erreichen. Dies stößt angesichts der geschilderten Entwicklungen zunehmend auf Probleme. Notwendig ist daher eine Universalisierung des Geltungsbereichs insbesondere der Rentenversicherung in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung, die grundsätzlich alle Formen der Erwerbsarbeit versichert.

(2) Zweitens bedarf es eines Ausbaus mindestsichernder Elemente in der Alters- und Arbeitslosensicherung. Wenn durch reduzierte Arbeitszeiten, Arbeitsunterbrechungen oder Niedriglöhne die Einkommen aus Erwerbsarbeit nicht ausreichen, um unter Geltung des Äquivalenzprinzips ausreichende Anwartschaften in den sozialen Sicherungssystemen aufbauen zu können, bedarf es der Aufstockung unzureichender Ansprüche, um Armut in sozialen Risikolagen zu vermeiden. Die Gewerkschaften fordern deshalb seit längerer Zeit die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die perspektivisch mit einer zu reformierenden Sozialhilfe harmonisiert werden müsste.

(3) Drittens werden sich die sozialen Sicherungssysteme stärker als heute auf die Wechsel innerhalb der Erwerbsbiografien einzustellen haben. Nicht immer ist der Wechsel zwischen Teil- und Vollzeit, abhängiger und selbständiger Tätigkeit usw. auf Zwänge zurückzuführen, mitunter entspricht er durchaus den sich im Laufe der Biografie wandelnden Erwerbsneigungen der Menschen. Auch darauf haben die sozialen Sicherungssysteme zu reagieren. Gefordert sind vor allem soziale Optionsregelungen einer Gestaltung von Unterbrechung, Dauer, Lage, Verteilung und Beendigung von Erwerbsarbeit, ohne dass es zu einer Gefährdung der sozialen Sicherung kommt. Dies liefe auf eine Relativierung der bisherigen Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses dergestalt hinaus, dass ihm weitere sozial geschützte Wahlmöglichkeiten im Sinne regulierter Optionen an die Seite gestellt werden, deren Wahrnehmung ohne geschlechtsspezifische Diskriminierungen zu gewährleisten wäre.

2. Die investive Funktion

Im Zuge der Verabsolutierung staatlicher Konsolidierungspolitik haben vor allem die öffentlichen Investitionen in die gesellschaftliche Infrastruktur gelitten. Lag ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt in den 70er Jahren noch bei rund 5 %, so ist er bis 1999 auf den Tiefpunkt von 1,4 % gesunken; alleine seit 1992 wurde das öffentliche Investitionsvolumen um fast ein Drittel reduziert. Selbst die Deutsche Bundesbank, wahrlich keine Freundin staatlicher Wirtschaftsaktivitäten, hat unlängst vor Schäden in der wirtschaftlichen Infrastruktur und den entsprechenden negativen Rückwirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Standortes gewarnt.

Notwendig wäre also eine wirtschaftspolitische Rehabilitation und folgend eine Ausweitung öffentlicher Investitionen, die heute vielfach als Relikt alt-keynesianischer Makropolitik abgetan werden. Übersehen wird dabei, dass öffentliche Infrastrukturinvestitionen den Vorteil multifunktionaler Effekte besitzen. Sie erhöhen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, wo sie zur Verbesserung der infrastrukturellen Angebotsbedingungen der

Notwendig wäre eine wirtschaftspolitische Rehabilitation und folgend eine Ausweitung öffentlicher Investitionen

Wirtschaft beitragen; sie steigern die soziale Lebensqualität der Menschen, wo sie im Bereich der Kindererziehung, der Gesundheitsversorgung, des Wohnungs- und Städtebaus usw. die sozialen Lebensbedingungen verbessern; sie leisten einen Beitrag zum nachhaltigen Umbau der Industriegesellschaft, wo sie ökologische Innovationen fördern und der Entsorgung umweltschädlicher Produkte und Stoffe dienen; und sie heben schließlich den gesellschaftlichen Beschäftigungsstand, in dem sie in all den genannten Sektoren zur Expansion vor allem dienstleistungsorientierter Tätigkeiten beitragen.

Das zweite zentrale Feld einer investiven Sozialpolitik ist das Bildungs- und Wissenschaftssystem. Wenn Wissen und Informationen die Schlüsselressourcen der Zukunft sind und die Fähigkeit zur Verarbeitung von Informationen zur Schlüsselqualifikation wird, dann ist die Gestaltung der gesellschaftlichen Voraussetzungen der Informationsverwertung eine Schlüsselaufgabe demokratischer Modernisierungspolitik. Hier sind vor allem zwei Akteure gefragt, die Wirtschaft und die öffentliche Hand.

Die betriebliche Aus-, Weiter- und Fortbildungspolitik hat sich zwei zentralen Problemkomplexen zu stellen: zum einen den Anforderungen, die sich aus dem Bedeutungszuwachs von IT-Fachkompetenzen und extrafunktionalen Sozialkompetenzen ergeben; zum zweiten aber den Anforderungen, die aus dem demografischen Wandel der Belegschaften resultieren. Das Demografieproblem wird üblicherweise lediglich als Herausforderung der sozialen Sicherungssysteme diskutiert. Wenig wird jedoch über die Konsequenzen nachgedacht, die aus der Schrumpfung und Alterung der Betriebsbelegschaften resultieren werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung dürfte der heutige personalpolitische Umgang mit älteren ArbeitnehmerInnen schnell an Grenzen stoßen. Gerade in den expandierenden Sektoren der „neuen Wissensökonomie“ reagiert man auf die immer kürzeren Halbwertszeiten beruflicher Qualifikationen mit einer permanenten Verjüngung der Belegschaften. Zukünftig wird es jedoch schwieriger werden, unverbrauchte und mit dem jeweils aktuellen Qualifikationsniveau ausgestattete Arbeitskraft auf externen Arbeitsmärkten einkaufen zu können. Dies vor allem, weil der Bedarf an diesen Fachkräften wachsen, das Angebot nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung jedoch sinken wird.

Erfreulicherweise sind in den Betrieben positive Ansätze einer Wende sichtbar. So etwa der Versuch, die altersspezifisch unterschiedlich verteilten Kompetenzen optimal miteinander zu kombinieren und somit den Bedarfen der Unternehmen und den Ansprüchen der Beschäftigten aller Altersgruppen gerecht zu werden. Vor allem an dieser Anforderung hat sich eine zukunftstaugliche Personalpolitik zu orientieren.

Der Hauptakteur im gesellschaftlichen Wissenssystem ist der Staat. Im Zuge des öffentlichen Sparwahns wurde es seit Jahren vernachlässigt. Die mit Blick auf die materielle und personelle Ausstattung oft katastrophalen Zustände an Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sind Legende. Dies ist umso problematischer, als das gesellschaftliche Bildungs- und Wissenschaftssystem nicht nur die Erzeugung, sondern auch die soziale Verteilung des „kulturellen Kapitals“ (Bourdieu) einer Gesellschaft prägt. In diese Verteilung ist in den letzten zwei Jahrzehnten die Spaltungslinie sozialer Klassenherkünfte zurückgekehrt. Der Anteil von Studierenden aus sozial schwächeren Schichten ist wieder auf das Niveau vor der sozialliberalen Bildungsreform abgesunken. Dies ist (auch) aus ökonomi-

schen Gründen fatal. Der Massenarbeiter der fordistischen Periode war der Produktionsfacharbeiter, der des Postfordismus könnte der Wissensarbeiter sein. Wenn aber Informations- und Kommunikationskenntnisse sowie Sozial- und Methodenkompetenzen erheblich an Bedeutung gewinnen, verträgt sich dies nicht mit einem Bildungssystem, das diese Fähigkeiten wieder stärker nach den Prinzipien sozialelektiver Elitenbildung verteilt. Die Anforderungen der neuen Wissensökonomie erfordern also eine umfassende Demokratisierung des und die Beseitigung sozialer Zugangs-schranken zum Bildungssystem.

Was gesamtgesellschaftlich ansteht ist also nicht weniger als eine neue große Bildungsreform, die sich das Ziel eines modernen und demokratischen Wissenssystems setzt. In diesem müssten private und öffentliche Akteure nach festen Regeln und mit klaren Zuständigkeiten kooperieren, der Zugang zu den relevanten Bildungsressourcen müsste ohne soziale Schranken und in ausreichendem Umfang garantiert werden und die Bildungsangebote müssten den Anforderungen eines kontinuierlichen, lebenslangen Bildungsprozesses Rechnung tragen.

3. Die emanzipative Funktion

Die sozialstaatliche Modernisierungspolitik muss sich jedoch davor hüten, das System der ökonomischen und gesellschaftlichen Regulierung nur nach den Spielregeln der globalen Marktökonomie auszurichten. Der Sozialstaat war seit seiner Entstehung immer auch eine Institution der Marktkorrektur und -bändigung. Der marktgesteuerten Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen und dem Machtungleichgewicht zwischen Lohnabhängigen und Kapitalbesitzern sollte durch eine kompensierende, umverteilende und demokratisierende Politik der sozialstaatlichen Institutionen und Akteure entgegengewirkt werden. Somit erweist sich die skizzierte, stärker mindestsichernd und optional ausgerichtete Re-

Was gesamtgesellschaftlich ansteht ist nicht weniger als eine neue große Bildungsreform, die sich das Ziel eines modernen und demokratischen Wissenssystems setzt

isw

institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e.V.

analysen
fakten & argumente

Hochzeiten
des Todes

Flugzeug- und Raketentechnik
in der Produktion



isw REPORT_NL17

Flugzeug- und Raketentechnik
im Fusionsfieber

isw-spezial 13 zeigt auf, dass die Herausbildung von Superkonzernen der Luftfahrt und Rüstungsindustrie nicht ohne Rückwirkungen auf die Politik bleibt. Durch die Monopolisierung der Rüstungsindustrie, die enge neue Verzahnung der Rüstungskonzerne mit Militär und Verteidigungsministerium entsteht ein militärisch-industrieller Komplex neuer Dimension.

isw-spezial 13, Dezember 2000
DM 5,- + Versand

Wieviel Reichtum
können wir uns leisten?

Wie ein Gefühl ewiglicher Entbehrung
oder – von Reichtum, der Armut braucht



isw REPORT_NL45

Von der Vielfalt menschlicher Entwicklung
– oder vom Reichtum, der Armut braucht
isw-report 45, Dezember 2000 – 5,- DM + Versand

Gesamtprogramm anfordern, Bestellungen

isw – institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung münchen e.V.
Johann-von-Werth-Straße 3, 80639 München
fon: 089-130041, fax 168 94 15, email: isw_muenchen@t-online.de

form der Arbeit- und Sozialverfassung als notwendig, um das notwendige Maß an „De-Kommodifizierung“ der Arbeitskraft inklusive seines emanzipatorischen Potentials zu sichern.

Eine andere Dimension kommt hinzu. Gerade wenn die Zwänge der globalen Standortkonkurrenz immer direkter in die Bildungspolitik hineinwirken und die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf die wettbewerbsfunktionale Komponente von Bildung lenken, braucht das, was man die „humanistisch-emanzipatorische Komponente“ von Bildung nennen könnte, besondere Stärkung. Ein gesellschaftliches Bildungssystem, das auf die Vermittlung

der emanzipatorischen Potenziale der Moderne, seien sie in den „kämpferischen Biographien“ historischer Personen oder den Theorien der bürgerlichen und sozialistischen Aufklärung verkörpert, mag funk-

Das Bündnis für Arbeit ist nicht Ursache, sondern die Folge der gewerkschaftlichen Schwäche.

tionale Arbeitskräfte für die New Economy hervorbringen. Es versagt aber vor der Aufgabe, der nachwachsenden Generation die kulturellen Errungenschaften der Moderne zu vermitteln und wird damit seinem zivilisatorischen Auftrag nicht gerecht.

4. Die (re-)distributive Funktion

Eine umfassende Sozialstaatsreform bedarf entsprechender Finanzressourcen. Die Kosten sozialer Rechte und die Mittel für die notwendigen sozialstaatliche Transfers müssen auch zukünftig aus den Einkommen von Kapital und/oder Arbeit finanziert werden. Dazu greift der demokratisch legitimierte Staat über Steuern und Abgaben in die Verteilung der Primäreinkommen ein, um diese nach gesellschaftlichen Vorgaben zu korrigieren.

In Deutschland lasten die Sozialstaatskosten vor allem auf dem sog. „Faktor Arbeit“. Die Anteile aus Vermögens- und Kapitaleinkommen sind nach 20 Jahren standortorientierter Umverteilung auf einen historischen Tiefstand gesunken. Doch durch das Absacken der Lohnquote zugunsten der Gewinnquote droht die Finanzkrise des Sozialstaats chronisch zu werden.

Die Politik hat in jüngster Zeit auf diesen Umstand reagiert. In der Rentenversicherung ist sie dazu übergegangen, durch die Senkung der Beitragssätze den Faktor Arbeit zu entlasten und die so entstandenen Finanzierungslücken aus Steuern auf gesellschaftlichen Konsum (Mehrwert- und „Ökosteuern“) zu schließen. Doch auch diese

vom Grundsatz her richtigen Neujustierung von Beitrags- und Steuermitteln ist vor allem verteilungspolitisch problematisch. Die Verlagerung der Sozialstaatsfinanzierung auf Konsumsteuern läuft letztlich auf eine „Umverteilung in der Klasse“, auf eine Selbstfinanzierung des Sozialstaates durch die Lohnabhängigen und eine besondere Belastung vor allem niedrigerer Einkommen hinaus. Die Arbeitgeber profitieren von der Senkung der Arbeitskosten. Aber die Lohnabhängigen zahlen einen Zusatzbeitrag als Konsumenten und die Konsumquote steigt mit sinkendem Arbeit- und Sozialeinkommen. Damit folgt diese Strategie zwar dem standortpolitischen Zeitgeist, der die Entlastung des global mobilen Kapitals als den kategorischen Imperativ der grenzenlosen Wissensgesellschaft anerkennt. Aber sie verstößt gegen die Essentiales einer gerechten Gesellschaftsreform und ist aus der Perspektive einer solidarischen Sozialstaatspolitik nicht akzeptabel. Notwendig ist eine Umverteilung in anderer Richtung und dabei vor allem die stärkere Einbeziehung hoher Arbeitseinkommen sowie der Einkommen aus Produktiv-, Sach- und Geldkapital. In dieser Gestalt bleibt die Verteilungsfrage auch in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts eine Schlüsselfrage.

Und wer ist der Träger dieses Reformprojektes?

Doch wer soll dies alles umsetzen? Mit Blick auf die aktuelle politische Landschaft mutiert diese Reformskizze plötzlich zu einer „konkreten Utopie“. Dies, obwohl die 90er Jahre in Westeuropa als eine Phase des Übergangs vom triumphierenden Neoliberalismus zur Neuen Sozialdemokratie interpretiert werden können. Die historische Funktion des Neoliberalismus war die Destruktion der fordistischen Sozialstaatsstrukturen. Dabei war er mehr (Großbritannien) oder weniger (Deutschland) erfolgreich. Die Neue Sozialdemokratie tritt nun gleichsam das Erbe des Neoliberalismus an. Sie kann, wo der Neoliberalismus „ganze Arbeit“ geleistet hat (Großbritannien) dazu übergehen, zaghafte Maßnahmen der Reregulierung durchzusetzen, die zu dem neuen Akkumulationsmodell passen. Doch sie verhilft den postfordistischen Strukturen erst richtig zum Durchbruch und vollendet die Deregulierungsarbeit, wo der Neoliberalismus durch seine politische Niederlage sie zu leisten nicht mehr in der Lage war.

In beiden Politikstrategien, bei der nachfolgenden Reregulierung wie bei der nachholenden Deregulierung spielt das Politikmodell des „Wettbewerbskorporatismus“ oder der „Sozialpakete“ zwischen Kapital, Arbeit und Staat eine entscheidende Rolle. Im Kern bedeutet es die Fortführung der finanzmarktgetriebenen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, allerdings nicht mittels einer politischen Konfrontationsstrategie, sondern über den Weg eines neuen Kompromissangebotes an die Lohnabhängigen und ihre Gewerkschaften.

Dieses neue Kompromissangebot trifft auf Gewerkschaften, die im Übergang zum Postfordismus in eine strukturelle Defensive geraten sind. Seit Beginn der 80er Jahre gelang es (nicht nur in Deutschland) den Gewerkschaften nicht einmal mehr, den kostenneutralen Verteilungsspielraum aus Inflation und Produktivitätszuwachs auszuschöpfen. Der Anteil der Lohnabhängigen am Volkseinkommen sank drastisch. Diese offensichtliche Schwäche der Gewerkschaften ließ zugleich die Bindekraft gegenüber den Mitgliedern schwinden. Mit Ausnahme der skandinavischen haben alle erhebliche Mitgliederverluste hinnehmen müssen. So sank der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den letzten zwei Jahrzehnte teilweise um über zehn Prozentpunkte.

Fortsetzung Seite 33



Foto: Christian Kiel (Berlin)

spw-Jahresregister 2000

Das Jahresregister 2000 hat Reinhold Rünker für spw erstellt. Es besteht aus vier Teilen: Verzeichnis der Hefte und Schwerpunktthemen, Verzeichnis der Artikel, Rezensionen/Buchbesprechungen und dem Sachverzeichnis.

Verzeichnis der Hefte und Schwerpunktthemen

Nr.	Heft	Monate/Jahr	Schwerpunktthema
1/00	111	Januar/Februar 2000	Moderne Zeiten
2/00	112	März/April 2000	Arbeit und Demokratie
3/00	113	Mai/Juni 2000	Parteien und Populismus
4/00	114	Juli/August 2000	Neue Dienstleistungsberufe
5/00	115	September/Oktober 2000	Halbzeit für rot-grün
6/00	116	November/Dezember 2000	10 Jahre verpaßter Chancen

Verzeichnis der Artikel (sortiert nach AutorInnen)

AutorIn:	Titel	Heft-Seite
Annen, Niels:	Comandante Presidente Hugo Chavez frias	111-18
Annen, Niels:	Wer ist Zapatero?	115-13
Bäcker, Gerhard/ Bispinck, Rainhardt/ Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard:	Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland	112-47
Behler, Gabriele:	Der Skandal als Entwertung des Politischen	113-38
Benz-Overhage, Karin:	Neue Anforderungen an die Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	112-38
Beyer, Lothar/ Hilbert, Josef/Micheel, Brigitte:	Neue Bedürfnisse – neue Dienstleistungen – neue Arbeit?	114-33
Biermann, Uta/ Meyer, Dirk:	Einleitung zum Heftschwerpunkt	114-19
Biermann, Uta/Krämer, Ralf:	Frauenbilder 2 – „Die weibliche Wirklichkeit ist anders!“	112-11
Bleckmann, Berndt:	Menschenrechte als Herrschaftsinstrument	112-50
Böhning, Björn, s. Burmeister, Björn		
Brand, Ulrich:	Ordnung weltweit – für wen? Zur beginnenden Debatte um „Global Governance“	112-58
Brüggen, Willi/ Dietzel, Horst Lingemann, Dietmar/ Wolf, Frieder Otto/ Woop, Gerry:	Die neue Ökonomie politisch gestalten	116-56
Brunkhorst, Hauke:	Abschied von der egalitären Bürgergesellschaft?	113-40
Buntenbach, Annelie/ Nahles, Andrea:	Halbzeit für Rot-Grün	115-23
Burmeister, Kai/Böhning, Björn:	In Deutschland links oben. Schleswig-Holstein nach den Landtagswahlen	113-7
Burmester, Hillevi, s. Naujoks, Martina		
Butterwegge, Christoph:	Generationengerechtigkeit im Sozialstaat	113-56
Decker, Frank:	Der neue Rechtspopulismus in Westeuropa	113-26
Dehm, Diether:	„Links wächst Charisma in Bewegung“	113-47
Dietzel, Horst, s. Brüggen, Willi		
Dietzel, Horst/ Woop, Gerry:	Nach Cottbus – Problemlagen und Zukunftsaussichten der PDS	116-17
Dollase, Rainer:	Das Flexibilisierungsparadoxon. Arbeitszeitpräferenzen Studierender	111-33
dos Santos Hermann, Susana:	Die spw auf dem Weg in die politische Isolation?	112-17
Ebert, Thomas :	Die neuen Dienstleistungsberufe und der Sozialstaat	114-30
Ehrke, Michael:	„Von Gewerkschaftsfeindlichkeit in den neuen Beschäftigungsgruppen kann keine Rede sein.“ Interview	114-27
Evers, Jens/ Fisahn, Andreas/ u. a.:	Wohin des Weges? Sozialdemokratie im 21. Jahrhundert	116-53
Fisahn, Andreas/ u. a, s. Evers, Jens		
Fischer, Birgit:	Programme gegen rechts	115-10
Geißler, Karlheinz A.:	Die Uhr geht mit der Zeit	111-22
Gilges, Konrad :	Öffnen allein genügt nicht	111-38
Göll, Edgar/ Vössing, Konstantin:	USA 2000: And the winner is...Al W. Gorebu\$h	116-41
Göll, Edgar:	Die Linke in den USA – Aufbruch ins neue Jahrtausend?	115-41
Göll, Edgar:	Neue Gesellschaft und neuer Mensch. Vor 100 Jahren wurde Erich Fromm geboren	112-9
Grabert Horst :	Reise in die Vergangenheit – Tagebuchnotizen zu Harpprechts „Jahre mit Willy Brandt“	114-18
Groß, Hermann/ Munz, Eva:	Arbeitszeitwunsch und -wirklichkeit	111-25
Gusenbauer, Alfred:	Populär, nicht populistisch. SPÖ gegen FPÖ	113-33
Hennicke, Peter:	Nach dem Atomkonsens – Perspektiven der Energiewirtschaft	114-8
Hensche, Detlef:	Durchbruch im Bündnis für Arbeit?	111-5
Hentges, Gudrun:	Rassismus, Sprache und „deutsche Leitkultur“	116-4
Hilbert, Josef, s. Beyer, Lothar		
Issa ,Sabine:	„Zeiten der Stadt“	111-35
Jansen, Mechtild:	Frauen in die Bundeswehr. Zum Urteil des EuGH vom Januar 2000	113-21
Jobelius, Matthias:	Mit Ver.di auf der Suche nach Identität	116-14
Jobelius, Sebastain:	Der Versuch, einen Toten zum Leben zu erwecken	112-7
Jobelius, Sebastian:	Landtagswahl in NRW	113-6
Kaczmarek, Oliver:	Sozialstaat à la carte?	116-13
Kaluza, Hildegard, s. Meyer, Dirk		
Karsten, Maria Eleonora:	Personenbezogene Dienstleistung für Frauen	114-20

Keller, Adam: Der angekündigte Krieg	116-51
Klein, Tim/Lauber, Markus: www.LinkNet.de: Yahoo & Co. von links	113-9
Klönne, Arno: Das „bewusstlose Projekt“	115-32
Klopčič, Gernot/ Labrenz, Lennart: Die Totalität der Mitte. Spanien nach den Wahlen	113-30
Knapp, Ulla: Sozialstaat, Kinder und Familie	114-45
Kohlrausch, Bettina/Mikfeld, Benjamin/Wischmeier, Jessika: Neue Zeiten Denken, Diskussionsthesen zum Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und junger Generation	112-21
Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am IFSH: Bundeswehr-Modell „200F“	113-16
König, Barbara: Zeitpolitik als Querschnittsaufgabe. Einleitende Bemerkungen zum Heftschwerpunkt	111-21
Kräme, Ralf: Halbzeitbilanzveranstaltungen	115-40
Krämer, Ralf : Die Zukunft der SozialistInnen liegt links – von der SPD	111-49
Krämer, Ralf, s. Biermann, Uta	
Krämer, Ralf: Arbeit und Demokratie heute. Einleitung zum Heftschwerpunkt	112-26
Krämer, Ralf: Halb – Zeit: Konferenz und Aktionen in Berlin am 22./23.09.2000	113-12
Krämer, Ralf: spw intern	111-11
Krämer, Ralf: Über Human Capital, Cyberlords und modernen Sozialismus	115-49
Krems, Martin: SPD in Sachsen-Anhalt	116-22
Kristof, Kora/ Ramesohl, Stephan: Ökologische Selbstverpflichtung	116-10
Küchle, Hartmut: Die europäische Neuordnung der Rüstungsindustrie	116-37
Labrenz, Lennart, s. Klopčič, Gernot	
Labrenz, Lennart: Chronologie einknickender Sachpolitik. Über Schröder, BAFöG und Häuserbau	111-13
Larcher, Detlev von / Nahles, Andrea: DL 21 gegründet	114-11
Larcher, Detlev von: Steuerpolitik für die Shareholder Society	111-6
Lauber, Markus, s. Klein, Tim	
Lingemann, Dietmar, s. Brüggem, Will	
Lohmann, Ingrid: Neoliberalistische Bildungspolitik	113-50
Lutz, Dieter S.: Der Friede als Ernstfall	116-29
Machnig, Mathias: „Person, Programm und Performance gehören zusammen“, Interview	113-43
Mann, Thomas : Aufstand gegen die Technokratie	113-35
Meier, Jörg: Hochschulreform, Selbstverwaltung und Mitbestimmung	116-8
Meyer, Dirk, s. Biermann, Uta	
Meyer, Dirk/ Kaluza, Hildegard: Finanzierungsfragen der Neuen Dienstleistungen	114-35
Meyer, Dirk/ Schuster, Joachim: Einleitung zum Heftschwerpunkt: Zehn Jahre Verpaßte Chancen	116-25
Micheel, Brigitte, s. Beyer, Lothar	
Mikfeld, Benjamin, s. Kohlrausch, Bettina	
Mikfeld, Benjamin: Nadelstiche, die kaum weh tun. Kurze Nachlese zum SPD-Bundesparteitag	111-9
Mikfeld, Benjamin: Neue Zeiten Denken – eine Strategie für die Jusos	115-53
Munz, Eva, s. Groß, Hermann	
Mützenich, Rolf : Kluge Außenpolitik	113-24
Mützenich, Rolf: 10 Jahre nach Ende der Bi-Polarität	116-27
Nahles, Andrea, s. Buntenbach, Annelie	
Nahles, Andrea, s. Larcher, Detlev von	
Nassauer, Otfried: Eine europäische Flagge	116-32
Naujoks, Martina/Burmester, Hillevi: Frauenbewegung zwischen Gestern und Morgen	114-15
Oertzen, Peter von: Die Mitte, die ich meine...	115-35
Oertzen, Peter von: Marx und der „Realsozialismus“	111-56
Orlov, Boris: Die Quadratur des Kreises durch Putin	116-49
Peters, Jürgen: Zeit zum Handeln. Tarifrunde 2000 und das Bündnis für Arbeit	111-4
Pfeiffer, Birgit: Der Anstand der Aufständischen	116-24
Pfeuffer, Andreas: Raisons d’ agir – Für eine Europäische Soziale Bewegung	113-10
Pohl, Katja/ Scholle, Thilo: IUSY-Festival	115-9
Prokop, Siegfried: 10 Jahre Vereinigung BRD-DDR	115-4
Quandt, Dietmar: Konflikt NPD und freie Kameradschaft	116-7
Rawert, Mechthild/ Zauner, Margrit: Neue Dienstleistungen	114-23
Richter, Edelbert: Aufschwung Ost?	115-6
Rossmann, Ernst Dieter: Ein Déjà-vu oder die Geschichte als Farce	114-5
Roth, Rainer: Einblick in einen „Piratenstaat“	112-9
Roth, Winfried: Aufstieg und Fall der Standorte	114-54
Roth, Winfried: Zum 70. Geburtstag von Immanuel Wallerstein	115-56
Rudolph, Karsten: Die Zukunft liegt in der SPD	112-14
Rügemer, Werner: Das SS-Wirtschaftssystem	114-50
Rünker, Reinhold: Parteien und Populismus. Einleitung zum Heftschwerpunkt	113-25
Sander, Mario: Arm an Zeit und reich an Uhren	111-39
Sass, Fiete: Human Capital – Menschliche Fähigkeiten im Zentrum der Produktivkraftentwicklung	114-40
Schäfer, Axel: Eine notwendige Fischer-Kontroverse	113-4
Schauff, Frank: „Es ging nicht um Sicherheit...“ – Eine Historikertagung in den USA	115-10

Schauff, Frank: Deus ex machina. Zur Lage in Russland	111-16
Schauff, Frank: Politisches Denken im 20. Jahrhundert	112-10
Schmidt, Dagmar: Das Scheitern der Sanktionspolitik. Für eine neue Strategie für den Irak	112-4
Schmittenner, Host: Zwei Jahre Rot-Grün – Politik braucht Einmischung	115-29
Schmitz, Christian: Die rheinland-pfälzische SPD in der Sackgasse	116-20
Scholle, Thilo, s. Pohl, Katja	
Schostok, Stefan: Anmerkungen zur spw und den Linken in der SPD	111-54
Schürg, Mike: Zwangsarbeiter – Gib Dich zufrieden und halt stille!	112-5
Schuster, Joachim, s. Meyer, Dirk	
Seht, Hauke von: Klimaschutzprogramm	115-17
Vester, Michael: Gibt es eine ‚neue Mitte‘?	111-43
Vilmar, Fritz: Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik	112-27
Vilmar, Fritz: Soziale Liquidation oder Diskriminierung ostdeutscher Eliten	112-55
Vössing, Konstantin, s. Göll, Edgar	
Wahl, Peter: Massenproteste gegen die WTO	111-15
Walther, Claudia: Halbzeit in Berlin – Einleitung zum Heftschwerpunkt	115-22
Wehner, Ewald: Mitbestimmung muss Gegenmacht bleiben	112-43
Wehr, Andreas: Das Parteiensystem im Umbruch	112-19
Welti, Felix: Formwandel der Arbeitskraft im flexibilisierten Kapitalismus	112-33
Welti, Felix: Zur Kritik der Rentenreform	114-57
Wesphal, Thomas: kurzum	114-2
Westphal, Thomas : kurzum	113-2
Westphal, Thomas: kurzum	111-2
Westphal, Thomas: kurzum	112-2
Westphal, Thomas: kurzum	115-2
Westphal, Thomas: Kurzum	116-2
Wiese, Inken: Barak vor dem Scheitern?	115-46
Wiesehügel, Klaus : Die Haltung der IG BAU zur Rentenreform	114-4
Winsemann, Burkhard : Lob unerwünscht	113-15
Winsemann, Burkhard: Die Benzinpreis-Woche	115-21
Winsemann, Burkhard: Es ist vollbracht	114-14
Winsemann, Burkhard: Soziale Republik Europa kommt jetzt in Schwung	115-8
Wischmeier, Jessika , s. Kohlrausch, Bettina	
Wodarg, Wolfgang : Recht und Ethik der modernen Medizin	114-51
Wodarg, Wolfgang: Patentierung von Erbgut	115-14
Wolf, Frieder Otto, s. Brüggen, Willi,	
Woop, Gerry, s. Brüggen, Willi	
Woop, Gerry, s. Dietzel, Horst	
Zauner, Margrit, s. Rawert, Mechthild	
Zellner, Wolfgang: Vorrang für Prävention. Zur Arbeit des Centre for OSCE Research Interview	111-19

Verzeichnis der besprochenen Bücher (Sortierung nach AutorInnen der Bücher)

<i>AutorIn:</i> Titel	(AutorIn der Rezension)	Heft-Seite
Klaus Harpprecht: Im Kanzleramt – Tagebuch der Jahre mit Willy Brandt	Grabert, Horst:	114-18
Rügemer, Werner: Grüezi! Bei welchem Verbrechen dürfen wir behilflich sein?	Roth, Rainer	112-9
Landes, David: Wohlstand und Armut der Nationen	Roth, Winfried:	114-54
Koch, Peter-Ferdinand: Die Geldgeschäfte der SS	Rügemer, Werner	114-50
Deppe, Frank: Politisches Denken im 21. Jahrhundert	Schauff, Frank:	112-10

Sachverzeichnis

Die Angaben hinter den Stichworten beziehen sich auf Heftnummer/Seitenzahl und AutorInnen der Beiträge (es ist nur der erste Name genannt), deren Titel im alphabetischen AutorInnenverzeichnis nachgeschlagen werden können.

Stichwort: AutorIn: Heft-Seite

Arbeit/Bündnis für Arbeit/Zukunft der Arbeit/Beschäftigungspolitik: Bäcker 112-47; Benz-Overhage 112-38; Beyer 114;-33; Biermann 114-19; Butterwegge 113-56; Dollase 111-33; Ebert 114-30; Ehrke 114-27; Geißler 111-22; Groß 111-25; Hensche 111-5; Karsten 114-20; König 111-21; Krämer 112-26; Krämer 115-49; Peters 111-4; Rawert 114-23; Sander 111-39; Sass 114-40; Vilmar 112-27; Wehner 112-43; Welti 112-33;

Bildung/Ausbildung/Hochschule: Dollase: 111-33; Laberenz: 111-13; Lohmann: 113-50; Meier: 116-8;

Dienstleistungsgesellschaft/-politik: Beyer: 114-33, Biermann: 114-19, Ebert: 114-30, Ehrke: 114-27, Karsten: 114-20, Meyer: 114-35, Rawert: 114-23,

- Deutschland/Innenpolitik*: Prokop: 115-4; Rossmann: 114-5; Schürg: 112-5; Vilmar: 112-54; Winsemann: 113-15; Wodarg: 114-51; Wodarg: 115-14;
- Entwicklungspolitik/Nord-Süd*: Bleckmann: 112-50;
- Europa*: Küchle: 116-37, Nassauer: 116-32, Pfeuffer: 113-10, Schäfer: 113-4, Winsemann: 115-8,
- Finanzpolitik/Steuerpolitik*: Larcher: 111-6, Winsemann: 114-14, Winsemann: 115-21
- Familie/Familienpolitik*: Knapp: 114-45
- Frauenpolitik/Frauenbewegung*: Jansen: 113-21, Biermann: 112-11, Karsten: 114-20, Naujoks: 114-15,
- Friedenspolitik/Friedensbewegung*: Jansen: 113-21, Keller: 116-51, Kommission am IFSH: 113-16, Küchle: 116-37, Lutz.: 116-29,
- Geschichte/Geschichtspolitik*: Prokop: 115-4, Rügemer: 114-50, Schürg: 112-5,
- Gewerkschaften*: Benz-Overhage: 112-38, Ehrke: 114-27, Jobelius: 116-14, Peters: 111-4, Schmitthenner: 115-29, Wehner: 112-43,
- Internationale Politik/Außenpolitik*: Brand: 112-58, Jansen: 113-21; Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am IFSH: 113-16; Meyer: 116-25; Mützenich: 113-24; Mützenich: 116 -27;
- Internationales/Ausland*: Annen: 111-18, Annen: 115-13, Göll: 116-41, Göll: 115-41, Keller: 116-51, Klopčic: 113-30, Mann: 113-35, Orlov: 116-49, Schauff: 111-16, Schmidt: 112-4, Wiese: 115-46, Zellner: 111-19,
- Internationalisierung/Globalisierung*: Roth: 114-54, Wahl: 111-15,
- Jusos*: Kaczmarek: 116-13, Kohlrausch: 112-21, Mikfeld: 115-53, Pohl: 115-9, Kaczmarek: 116-13,
- Kapitalismus*: Brüggem 116-56;
- Magazin*: Annen: 111-18, Annen: 115-13, Biermann: 112-11, Burmeister: 113-7, Dietzel: 116-17, Fischer: 115-10, Göll: 112-9, Hennicke: 114-8, Hensche: 111-5, Hentges: 116-4, Jobelius: 112-7, Jobelius: 116-14, Jobelius: 113-6, Kaczmarek: 116-13, Klein: 113-9, Krämer: 113-12, Krems: 116-22, Kristof: 116-10, Laberenz: 111-13, Larcher: 114-11, Larcher: 111-6, Meier: 116-8, Mikfeld: 111-9, Peters: 111-4, Pfeuffer: 113-10, Pohl: 115-9, Prokop: 115-4, Quandt: 116-7, Richter: 115-6, Rossmann: 114-5, Roth: 112-9, Schäfer: 113-4, Schauff: 111-16, Schauff: 112-8, Schauff: 115-10, Schmidt: 112-4, Schmitz: 116-20, Schürg: 112-5, Seht: 115-17, Wahl: 111-15, Wiese: 114-4, Winsemann: 115-8, Wodarg: 115-14, Zellner: 111-19,
- Medien/Internet*: Klein: 113 9
- PDS*: Dehm: 113-47, Dietzel: 116-17,
- Politikwechsel/Rot-Grün*: Buntenbach, Nahles: 115-23, Klönne: 115-32, Krämer: 113-12, Kräme: 115-40, Oertzen: 115-35, Schmitthenner: 115-29, Walther: 115-22,
- Politische Theorie/Demokratie*: Behler: 113-38, Bleckmann: 112-50, Brunkhorst: 113-40, Decker: 113-26, Dehm: 113-47, Grabert: 114-18, Gusenbauer: 113-33, Klönne: 115-32, Lohmann: 113-50, Machnig: 113-43, Mann: 113-35, Naujoks: 114-15, Oertzen: 115-35, Rünker: 113-25, Vester: 111-43, Vilmar: 112-55, Wehr: 112-19,
- Rechte Politik und Ideologie/Rechtsextremismus*: Decker: 113-26, Fischer: 115-10, Gusenbauer: 113-33, Hentges: 116-4, Pfeiffer: 116-24, Quandt: 116-7, Rünker: 113-25,
- Sozialdemokratie/SPD allgemein*: Evers: 116-53, Machnig: 113-43, Mikfeld: 111-9;
- Sozialdemokratie/SPD Parteilinke*: dos Santos Hermann, Susana: 112 17, Krämer: 111 49, Larcher: 114-11; Rudolph: 112-14, Schostok: 111-54;
- Sozialdemokratie/SPD regional*: Burmeister: 113-7, Jobelius: 112-7, Jobelius: 113-6, Krems: 116-22, Schmitz: 116-20,
- Sozialdemokratie international*: Gusenbauer: 113-33
- Sozialistische Politik/Strategie*: Brüggem: 116 56, Evers: 116 53, Krämer: 115 49, Mikfeld: 115 53, Roth: 115 56, Sass: 114 40, dos Santos Hermann: 112 17, Kohlrausch: 112 21, Krämer: 111 49, Oertzen: 111 56, Rudolph: 112-14, Schauff: 112 8, Schauff: 115 10, Schostok: 111 54, Wehr: 112 19, Welti: 112 33,
- Sozialpolitik/Sozialstaat*: Bäcker: 112-47, Butterwegge: 113-56, Ebert: 114-30, Gilges: 111-38, Issa : 111-35, Kaczmarek: 116-13, Knapp: 114-45, Meyer: 114-35, Welti 114 -57, Wiese: 114-4
- TheoretikerInnen/Theorie*: Göll: 112-9, Roth: 115-56,
- Umwelt/Ökologie*: Hennicke: 114-8, Kristof: 116-10, Seht: 115-17, Wodarg: 114-51, Wodarg: 115-14,
- Wahlen/Deutschland*: Burmeister: 113-7, Jobelius: 113-6,
- Wirtschaftspolitik/Wirtschaftsdemokratie/Ökonomie*: Brüggem: 116-56, Richter: 115-6, Vilmar: 112-27,
- Zeit, Zeitmanagement*: Dollase: 111-33, Geißler.: 111-22, Gilges: 111-38, Groß: 111-25, Issa : 111-35, König: 111-21, Sander: 111-39,

In dieser Defensivsituation sehen Teile der Gewerkschaftsapparate in dem neokorporatistischen Kompromissangebot die Chance, das organisationspolitische Überleben der Gewerkschaften zu sichern und in den Verhandlungssystemen mit Kapital und Staat Schritte bei der Bewältigung der Arbeitsmarktkrise durchsetzen zu können, die man sich über den Weg autonomer Interessenvertretung selbst nicht mehr zutraut. Doch die Hoffnung auf zunehmende Beteiligung trotz abnehmender Gegenmachtfähigkeit entpuppt sich zunehmend als Illusion, die die Gewerkschaften letztlich davon abhält, sich um die strukturellen Ursachen ihrer abnehmenden Durchsetzungsfähigkeit zu kümmern. Vor allem unterschätzt sie die Risiken ein Teilnahme an den Sozialpakten, die aus der Funktion und der internen Handlungslogik dieses Politikmodells folgen. Denn der politische Tausch, den die Neue Sozialdemokratie, anbietet, ist eine höchst asymmetrische Konstruktion. In den Modernisierungskonzepten, die über die Sozialpakete im gesellschaftlichen Konsens durchgesetzt werden sollen, sind die Interessen der Lohnabhängigen denen des Produktions- und Finanzkapitals stets untergeordnet. Gewinne und Verluste werden äußerst ungleich verteilt.

Es bedarf keiner großen politischen Fantasie, um sich die erheblichen Risiken des neokorporatistischen Politikmodells auszumalen. So kann es sich sehr schnell zu einem latenten Gefahrenherd für demokratische Entscheidungsverfahren entwickeln. Das gilt zum einen für die interne Organisation der Regierungsapparate. Der Korporatismus tendiert zu einem „starken Staat“. Denn die sozialpartnerschaftlichen Aushandlungen zwischen den beteiligten Akteuren funktionieren nur, wenn der Staat notfalls auch in der Lage ist, sie gegen den Widerstand unwilliger Verhandlungspartner durchzusetzen. Dazu braucht er aber die entsprechende Macht, und er muss sicherstellen, dass nicht Teile der Regierung, etwa einzelne Minister, eine eigene Linie fahren. Was in den Medien vielfach als „Machtwort“ des Kanzlers goutiert wird, ist auch ein Funktionserfordernis diese Politikmodells.

Ein zweites demokratiethoretisches Problem ergibt sich aus der Gefahr der Entmachtung des Parlaments. Wenn die gesellschaftlich relevanten Entscheidungen in den Sozialpakt-Runden getroffen werden bleibt zwar die legislative Funktion des Parlamentes formal unbeeinträchtigt. Gleichwohl werden die Diskussionen und Entscheidungen der nach der deutschen Verfassung gesetzgebenden Körperschaft in einer Weise vorgeprägt, die aus der Perspektive der demokratischen Gewaltenteilung nicht ohne Probleme ist.

Aber auch für die Gewerkschaften ist die Beteiligung an den Sozialpakten höchst riskant. Die Gewerkschaften müssen in diesen Verhandlungssystemen von den verteilungspolitischen Mitgliederinteressen „abstrahieren“ und sie gegen organisationspolitische Interessen eintauschen, um im eigentlichen Sinne „bündnisfähig“ zu werden (Urban 2000). Dadurch können leicht innerorganisatorische Konflikte mit erheblicher Tragweite heranwachsen. Was tun, wenn die Gewerkschaftsführung sich etwa in den Bündnisverhandlungen dazu verpflichtet hat, Beschäftigung über „bescheidene“ Lohnabschlüsse zu fördern, die Mitglieder aber mit Blick auf die Gewinnsituation in den Betrieben eine aktiv umverteilende Tarifpolitik erwarten und einfordern. In dieser Situation ist die Kollision zwischen Bündnisverpflichtungen und Mitgliedererwartungen, oder wie es in der politikwissenschaftlichen Terminologie höflicher heißt: zwischen „Mitglieder- und Einflusslo-

gik“, vorprogrammiert. Diese Situation tendiert dazu, die demokratischen Meinungsbildungsverfahren, über die sich die Mitgliedererwartungen intern organisieren und artikulieren, einzuschränken, um die Konfliktintensität zu reduzieren. Es gibt nicht wenige, die insbesondere den Ablauf der Tarifrunde in der Metallindustrie in 2000 als Beleg für die Relevanz dieses Risikos interpretieren.

Die Analyse der Defizite, Zwänge und Risiken des Sozialpakt-Modells legt die gewerkschaftliche Aufkündigung der Mitarbeit in den entsprechenden Gremien nahe. Und in der Tat haben dies bereits einige (IG Medien, HBV) beschlossen. Dies ist ermutigend, aber: Die Defensive der Gewerkschaften begann nicht mit, sondern lange vor dem Bündnis für Arbeit. Das Bündnis für Arbeit ist nicht Ursache, sondern die Folge der gewerkschaftlichen Schwäche. Dies bedeutet, dass mit der Aufkündigung der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungssysteme alleine noch nicht viel gewonnen ist; sie ist sicher notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung zur Wiedererlangung gewerkschaftlicher Autonomie. Eine mittel- und langfristig tragende Alternativstrategie zur neokorporatistischen Standortpolitik müsste z.B. auch auf einer neuen, klassenautonomen Betriebspolitik der Gewerkschaften aufbauen, die die betrieblichen Wettbewerbskoalitionen überwindet.

Doch auch dies wäre nicht hinreichend. Letztlich bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Reformbewegung. In ihr müßten die verbliebenen kritischen Intellektuellen, repolitisierte Gewerkschaften, soziale Selbsthilfeinitiativen und nicht zuletzt jene Akteure der Globalgesellschaft kooperieren, die seit geraumer Zeit anlässlich der diversen Meetings der Globalisierungsprofiteure in Erscheinung treten. Ansatzpunkte gibt es bereits: Kein Weltbank-, Währungsfonds- oder EU-Gipfel in jüngster Zeit, ohne dass sich nicht eine bunte, transnational kommunizierende Protestbewegung zu Wort meldete, zuletzt in Nizza. Auch in Deutschland regt sich allmählich wahrnehmbarer Widerstand gegen die neosozialdemokratische Kapitalisierung der Sozialversicherungen, auch wenn gerade die Gewerkschaften in ihrer Protestrolle gegen eine sozialdemokratisch geführte Regierung mitunter wie neugeborenen Elefanten bei ihren ersten Gehversuchen hin- und herwackeln. Selbst in der US-amerikanischen New Economy ist zunehmend gewerkschaftlicher Widerstand gegen überzogene Ausbeutungsverhältnisse wahrzunehmen (z.B. Kuls/Nesshöver 2000). Lange Zeit schien die soziale Opposition gegen Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie zur Leiche erstarrt. Doch seit geraumer Zeit läßt sich in Anlehnung an Galileo Galilei behaupteten: „Und sie bewegt sich doch!“

spw

Literatur:

- M. Aglietta (1999): Ein neues Akkumulationsregime? Hamburg.
- Z. Baumann (2000): Die Moderne als Geschichte der Zeit, in: W. Fricke (Hrsg.): Arbeit, Umwelt und Technik in der Wissensgesellschaft. Bonn, S. 43-60.
- M. Baethge (2000): Der unendlich langsame Abschied vom Industrialismus und die Zukunft der Dienstleistungsbeschäftigung, in: WSI-Mitteilungen, H. 3, S.149ff.
- P. Bourdieu (2000): Gegen die Macht des großen Geldes. Für eine neue europäische Aufklärung (<http://www.bankwatch.de/>).
- U. Fachinger /A. Oelschläger (2000): Selbstständige und ihre Altersvorsorge. Sozialpolitischer Handlungsbedarf?, ZeS(Zentrum für Sozialpolitik)-Arbeitspapiere Nr.3, (Bremen).
- N.Kuls/C.Nesshöver (2000): Die Streikfront für die New Economy steht, in: Handelsblatt, v. 9.8.2000.
- K. Marx (1962): Das Kapital, in: Marx/Engels-Werke Bd. 23.
- H.-J. Urban (Hrsg.) (2000): Beschäftigungsbündnis oder Standortpakt? Hamburg.

Wandel der Arbeit und soziale Sicherung

Ein „neues Normalarbeitsverhältnis“ erfordert neue sozialstaatliche Antworten

Von Alexandra Wagner

Wer Regulierung von Erwerbsarbeit und soziale Sicherung für wichtig hält, muss sich die Frage stellen, wie diese unter den sich wandelnden Bedingungen der Arbeitswelt umgesetzt werden können. Nicht nur Beschäftigungsformen, Arbeitszeitarangelements, Leistungsanforderungen und Arbeitsbedingungen ändern sich, sondern auch die Sicherungsbedarfe der Menschen sind keinesfalls statisch und zudem individuell differenziert. Dies stellt neue Anforderungen an die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die ihre Funktion nur dann erfüllen können,

Wenn eine wachsende Minderheit in „atypischen“ oder „prekären“ Arbeitsverhältnissen arbeitet, erfolgt dies in Übereinstimmung mit der dem Normalarbeitsverhältnis zugrunde liegenden sozialen Sicherungslogik.

wenn sie den neuen Sicherungsbedarfen entsprechend angepasst werden. Die häufig fälschlich als „Erosion“ bezeichnete Krise des Normalarbeitsverhältnisses geht letztlich darauf zurück, dass neuen Erfordernissen der sozialen Sicherung nur ungenügend Rechnung getragen wird. Wenn eine wachsende Minderheit von Erwerbstätigen in

sogenannten „atypischen“ oder „prekären“ Arbeitsverhältnissen arbeitet, erfolgt dies meist nicht etwa in Abweichung von, sondern vielmehr in Übereinstimmung mit der dem Normalarbeitsverhältnis zugrunde liegenden sozialen Sicherungslogik. Weil das Festhalten an der überkommenen Logik sozialer Sicherung neue Ungleichheiten schafft und mit erheblichen sozialen Risiken verbunden ist, muss die Diskussion über die Etablierung eines „neuen Normalarbeitsverhältnisses“ geführt werden. Dabei geht es um die Erhaltung des sozialen Schutzes unter veränderten Bedingungen.

Sozialstaatliche Absicherung des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses

Der normative Kern des Normalarbeitsverhältnisses besteht in Schutzfunktionen für die abhängig Beschäftigten. Das „Normalarbeitsverhältnis“ garantiert ein regelmäßiges existenzsicherndes Einkommen und mit der Kopplung der Systeme der sozialen Sicherheit an das Einkommen auch eine Risikoabsicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersarmut, es sichert die Einhaltung der jeweils vereinbarten Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die autonome Verfügung über die Sphäre der arbeitsfreien Zeit. Das Normalarbeitsverhältnis prägt als Leitbild der Erwerbsarbeit (als gesellschaftlich vereinbarte Norm) die Ausgestaltung des Erwerbs- und Sozialsystems. Dennoch befand sich zu keinem Zeitpunkt

die gesamte Bevölkerung unter dem ‚Dach‘ des Normalarbeitsverhältnisses. Es gab immer auch Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen – Tagelöhner, Saisonarbeiter, Werkvertragsnehmer usw. – die nicht in den Genuss des sozialen Schutzes des Normalarbeitsverhältnisses gelangten. Den Frauen fällt nach dem Konzept des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses die Aufgabe zu, durch ihre unentgeltliche Haus- und Familienarbeit die Voraussetzung für die nahezu grenzenlose Verfügbarkeit des (Ehe-) Mannes auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür erhalten nichterwerbstätige Ehefrauen einen sozialen Schutz, der über abgeleitete Ansprüche aus der Erwerbstätigkeit und der sozialen Sicherung des Mannes gegeben ist. Eine eigenständige Erwerbstätigkeit der (verheirateten) Frauen ist hingegen nicht vorgesehen. Im Unterschied zu anderen Ländern – z. B. den skandinavischen – in denen die gleichberechtigte Erwerbstätigkeit von Frauen eine Selbstverständlichkeit und das jeweilige „Normalarbeitsverhältnis“ deshalb eine für beide Geschlechter gültige Norm ist, ist das Normalarbeitsverhältnis in Deutschland eindeutig geschlechtsspezifisch geprägt.

Das traditionelle Konzept des Normalarbeitsverhältnisses und das des männlichen Familienernährers sind folglich zwei Seiten einer Medaille: Das Erwerbseinkommen des Mannes sollte für die Existenzsicherung einer Familie ausreichen. Demgegenüber brauchten Frauen keinen Familienlohn zu erwirtschaften. Alleinlebende Frauen brauchten nur die individuelle Existenz zu sichern, verheiratete Frauen konnten einen „Zuverdienst“ zum Familienlohn des Mannes erarbeiten. Für Frauen war ein „Normalarbeitsverhältnis“ folglich nicht vorgesehen, und „prekäre“ Beschäftigungsformen waren für sie nicht existenziell bedrohlich, weil sie über den Familienverbund abgesichert waren.

Traditionelles Normalarbeitsverhältnis in der Krise

Individuelle Lebensentwürfe von Männern und Frauen stimmen häufig nicht mehr mit dem Leitbild des männlichen Familienernährers überein, was sich vor allem in der wachsenden Erwerbstätigkeit und unerfüllten Erwerbswünschen der westdeutschen Frauen zeigt. Weil aber die institutionelle Verankerung des männlichen Normalarbeitsverhältnisses durch den gegebenen Vollzeitstandard, das Ehegattensplitting im Steuersystem, die kostenfreie Mitversicherung der Ehefrauen in der Krankenversicherung, die Hinterbliebenenrente und die private Verantwortung für Kindererziehung und -betreuung weiterhin bestehen bleibt, können vorhandene Wünsche nach einer egalitäreren Teilung der bezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern häufig nicht bzw. nur um einen sehr hohen Preis realisiert werden. Dies zeigt sich darin, dass Frauen dann, wenn sie erwerbstätig sind, häufig in Teilzeitarbeitsverhältnissen arbeiten. Insbesondere für Frauen mit Kindern bleibt die Versorgung mit Teilzeitbeschäftigung und „Zuverdienst“ der Frau das dominierende Modell, womit die grundsätzliche Abhängigkeit vom Familienverbund für diese Frauen auch weiterhin bestehen bleibt. Dies wird noch dadurch verschärft, dass Frauen nach der Geburt von Kindern häufig ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen.

Frauen, die eine berufliche Karriere anstreben, tun dies nicht selten um den Preis des Verzichts auf Kinder und Familie. Ein wachsender Anteil kinderlos bleibender Frauen ist möglicherweise auch eine Reaktion auf die nur sehr schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Bundesrepublik. Dass nach der Konzeption des Normalar-

Dr. Alexandra Wagner, arbeitet am Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen und lebt in Düsseldorf

beitsverhältnisses weder für Männer noch für Frauen die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit vorgesehen ist, ist eines der größten gesellschaftspolitischen Probleme. Die Erziehung von Kindern wird entweder zum Armutsrisiko, weil die private Betreuung die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit einschränkt und staatliche Unterstützungsleistungen viel zu niedrig sind, oder setzt ein sehr hohes Einkommen voraus, damit der Verlust von Steuervorteilen aus dem Ehegattensplitting verkraftet und gleichzeitig Kosten für die Kinderbetreuung aufgebracht werden können. Selbst wenn die finanziellen Fragen gelöst sind, bleibt eine ständige Zeitnot in der Familie, weil „Normalarbeitszeiten“ nicht für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie konzipiert sind. Dort, wo Mütter vollzeit erwerbstätig sind, gelingt dies häufig nur, weil Haus- und Betreuungsarbeit auf andere (meist niedrig entlohnte) Frauen, die im privaten Haushalt angestellt werden, verlagert wird.

Wenn derzeit ein Wandel vor allem auf der Ebene der Normalität durch ein sich änderndes Erwerbsverhalten zu beobachten ist, so vollzieht sich dieser *gegen* das noch existierende und in Regelungen materialisierte Leitbild der Alleinerntner- bzw. Zuverdienerere.

Neue Ungleichheiten durch Beibehaltung des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses

Während eine Politik der traditionellen Vollbeschäftigung nur die Männer (und damit gleichzeitig auch die Ehefrauen) mit Erwerbsarbeit und daraus abgeleiteter sozialer Sicherung versorgen musste, wird die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt durch immer mehr Frauen, die erwerbstätig sein wollen, verschärft. Wenn allein schon aufgrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit häufig Beschäftigungsformen angeboten und angenommen werden, die früher kaum akzeptabel waren, so wird dies noch dadurch verstärkt, dass ein quantitativ beachtlicher Teil der Arbeitssuchenden nicht den harten Forderungen unterliegt, einen Familienlohn erwirtschaften zu müssen. Dies betrifft nicht nur verheiratete Frauen, sondern auch Männer, deren Ehefrauen erwerbstätig sind, sowie Singles, deren Zahl immer mehr zunimmt. Aufgrund der steuer- und sozialpolitischen Privilegierung der Hausfrauenehe wird die familiäre Konstellation der Beschäftigten zu einem neuen Konkurrenzfaktor auf dem Arbeitsmarkt: Die Möglichkeit zur Akzeptanz von niedrigeren Löhnen und Teilzeitarbeit ist u. a. davon abhängig, ob ein Haushalt über ein oder zwei Erwerbseinkommen verfügt, und die Verfügbarkeit der Beschäftigten für den Arbeitsmarkt ist in unterschiedlichem Maße eingeschränkt, je nachdem, ob sie allein leben oder ihr(e) Partner(in) nicht erwerbstätig bzw. teil- oder vollzeitbeschäftigt ist. Wettbewerbsvorteile haben Singles und Paare ohne Kinder, während Familien mit (kleinen) Kindern benachteiligt sind. Für über den Familienverbund abgesicherte Personen werden auch Arbeitsverhältnisse unterhalb des Vollzeitstandards akzeptabel bzw. – im Fall der geringfügigen Beschäftigung – sogar attraktiv. Die derzeit beobachtbare Folge ist ein verstärktes Angebot solcher Arbeitsverhältnisse durch die Unternehmen, die auf diese Art Kosten sparen.

Damit besteht die reale Gefahr, dass sogenannte „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse, die von bisher abgeleitet Gesicherten aus gutem Grund wahrgenommen werden konnten, künftig verallgemeinert werden könnten. Die vordergründige Logik lautet: Wenn Frauen seit langem solche Arbeitsplätze besetzen, sollte dies auch für Männer möglich sein. Am häufigsten wird eine solche

Forderung in bezug auf die Teilzeitarbeit ausgesprochen: Nicht nur Frauen, sondern auch Männer sollten künftig zu einer individuellen Arbeitszeitverkürzung in Form von Teilzeitarbeit bereit sein. Bei dieser Forderung wird nicht nur ignoriert, dass viele Teilzeitarbeitsplätze kein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen und aus diesem Grund von vielen gar nicht wahrgenommen werden können, es wird darüber hinaus übersehen, dass Teilzeitarbeit von Frauen häufig eben gerade nicht Ergebnis individueller Arbeitszeitverkürzung ist, sondern vielmehr eine Form des Arbeitsmarktzutritts. Weil aufgrund der Zuständigkeit der Frauen für die unbezahlte Haushalts- und Erziehungsarbeit und aufgrund ungenügender öffentlicher Angebote zur Kinderbetreuung Vollzeitarbeit für sie kaum möglich ist, arbeiten sie lieber in Teilzeit als gar nicht. In diesem Fall ist Teilzeitarbeit eher eine Form der Arbeitszeitverlängerung als eine Form individueller Arbeitszeitverkürzung. Dies belegt eine von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Dublin geförderte europaweite repräsentative Befragung zu den Erwerbswünschen für die Zukunft: In Ländern, in denen die Beschäftigungsquote der Frauen noch niedrig ist, würde bei Realisierung der gewünschten Arbeitszeiten das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen steigen müssen, obwohl die durchschnittlichen gewünschten Arbeitszeiten in diesen Ländern deutlich kürzer sind als die tatsächlichen. Wenn unter den in Deutschland gegebenen Bedingungen die von Frauen akzeptierten Beschäftigungsbedingungen verallgemeinert werden sollten, käme es zu einem deutlichen Anwachsen der *working poor*, weil auf diesen Arbeitsplätzen häufig keine existenzsichernden Löhne, sondern „Zuverdienste“ erarbeitet werden. Entsprechend niedrig fallen auch die Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit sowie im Alter aus. Wer vom Normalarbeitsverhältnis freiwillig oder unfreiwillig abweicht und nicht über abgeleitete Ansprüche verfügt, ist durch die sozialen Sicherungssysteme nur ungenügend geschützt.

Das Konzept des Normalarbeitsverhältnisses und insbesondere die damit verbundene Orientierung auf einen Familienlohn haben zusammen mit mittelbaren Entgelt-diskriminierungen eine Lohnstruktur hervorgebracht, die durch erhebliche geschlechtsspezifische Ungleichgewichte geprägt ist. Die Gewerkschaften haben – zumindest in den männlich dominierten Branchen – den Familienlohn vehement verteidigt, während in typischen Frauenberufen und –branchen (als sogenannte Zuverdienerbranchen) selbst Vollzeitlöhne nur knapp über dem Existenzminimum liegen. Ein Beispiel dafür ist der deutsche Einzelhandel, wo der Frauenanteil bei über 70 %, die Teilzeitquote bei rund 50 % und der Anteil geringfügiger Beschäftigung bei rund 25 % liegt.

Durch die gewandelte Normalität (Erwerbstätigkeit von Frauen) gerät der Familienlohn unter Druck. Ein Zuverdienst der Ehefrau kann immer häufiger unterstellt werden, so dass auch Vollzeiteinkommen von Männern keineswegs immer so hoch sein müssen, dass mit ihnen allein eine Familie ernährt werden kann. Es besteht die Gefahr, dass die traditionelle Existenzsicherung über den männlichen Familienlohn untergraben wird, ohne dass hinreichende Bedingungen für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit beider Partner geschaffen sind. Anderer-

Dass weder für Männer noch für Frauen die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit vorgesehen ist, ist eines der größten gesellschaftspolitischen Probleme

seits kann die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen in qualifizierter Vollzeitarbeit auch zur „doppelten Sicherung“ von Familien durch Erarbeitung zweier „Familieneinkommen“ führen, sofern sich die Tarifverträge noch am Leitbild des Familienlohnes orientieren. Es stellt sich die Frage nach der Existenzberechtigung des „Familieneinkommens“, wenn dieser immer häufiger dupliziert und – im Falle der Teilzeitbeschäftigung eines der Partner – verandert halbfacht den Familien mit und (in steigendem Umfang) ohne Kinder zur Verfügung steht.

Die wachsende Diskrepanz zwischen der Konzeption der Sozialpolitik (traditionelles Normarbeitsverhältnis) und der Normalität (Erwerbsbeteiligung von Frauen und differenzierte Familienstrukturen) führt somit zu neuen Ungleichheiten und zu neuen Gefahren für das Niveau der sozialen Sicherung.

Trend zur Polarisierung und Pluralisierung von Beschäftigungsbedingungen

Die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen ist wahrscheinlich die wichtigste, keinesfalls jedoch die einzige Ursache für die Zunahme der Vielfalt von Beschäftigungsbedingungen. Die Unternehmen streben einen flexibleren, an den Erfordernissen des Marktes ausgerichteten Einsatz des Personals an und bedienen sich neuer arbeitskraftorientierter Rationalisierungsstrategien. So werden durch die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in (schein-) selbständige Tätigkeit Kosten für die soziale Sicherung externalisiert und das unternehmerische Risiko auf die Beschäftigten überwältigt. Auch die Praxis – insbesondere unter hochqualifizierten Angestellten – Arbeitsverträge ohne Vereinbarung über die Dauer der Arbeitszeit abzuschließen (1998 betraf dies bereits 16,9 vH aller hochqualifizierten Angestellten.) und somit die Grenzen zwischen Erwerbs- und Nichterwerbszeit aufzulösen, um einen nahezu grenzenlosen Zugriff auf die Zeit der Beschäftigten zu erlangen, weist in diese Richtung. Die bereits erwähnte Zunahme von kurzer

Die Beschäftigten sind daran interessiert, über Wahlfreiheiten und Zeitsouveränität zu verfügen, um die Erwerbsarbeit mit den anderen lebensweltlichen Interessen in Übereinstimmung zu bringen.

Teilzeitarbeit war nur deshalb in diesem Ausmaß möglich, weil diese als Instrument des flexiblen Personaleinsatzes in den Bereichen des Dienstleistungstaylorismus Anwendung fand. Vom standardsetzenden Normalarbeitsverhältnis wird am „oberen Rand“ durch überlange und zum Teil unbezahlte Arbeit und am „unteren Rand“ durch kurze und nicht existenzsichernde Arbeit abgewichen.

Die Polarisierung der Beschäftigungsbedingungen geht folglich sowohl auf Veränderungen der Arbeitsnachfrage (flexibler Personaleinsatz in den Betrieben) als auch des Arbeitsangebots (Erwerbstätigkeit von durch abgeleitete Ansprüche sozial gesicherte Frauen) zurück. Nicht zufällig sind es überwiegend Männer, die in den Bereichen mit überlangen Arbeitszeiten arbeiten. Es sind vor allem junge männliche Singles, die diese hohen zeitlichen Belastungen und den enormen Leistungsdruck aus Karrieregründen in Kauf nehmen, aber – wie Befragungen zeigen – dies nur zeitweilig tun wollen und spätestens nach der geplanten Familiengründung zu „normalen“ Arbeitsbedingungen zurückkehren möchten. Ebenso wenig zufällig ist, dass sich das Ausfransen am „unteren Rand“ vor allem durch die Beschäftigung von Frauen (und StudentInnen) vollzieht, die teilweise über weitere Quellen der Existenzsi-

cherung verfügen. Auffällig ist, dass es diesbezüglich große internationale Unterschiede gibt: Die arbeitskraftorientierten unternehmerischen Rationalisierungsstrategien führen insbesondere in solchen Ländern zur Polarisierung von Beschäftigungsbedingungen, wo sie auf der Seite des Arbeitsangebots durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gestützt werden.

Die Beschäftigten selbst sind daran interessiert, über mehr Wahlfreiheiten und Zeitsouveränität zu verfügen, um die Erwerbsarbeit mit den anderen lebensweltlichen Anforderungen und Interessen – in verschiedenen Lebensphasen jeweils in unterschiedlicher Form – in Übereinstimmung bringen zu können. Gleichzeitig führen die angespannte Arbeitsmarktsituation und die wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildung dazu, dass Phasen der Arbeitslosigkeit und Qualifizierung immer häufiger das Erwerbsleben prägen. Im Ergebnis wächst die Vielfalt von Beschäftigungs- und Arbeitszeitformen, und auch Erwerbsbiographien werden bunter bzw. „brüchiger“.

Neues Normalarbeitsverhältnis und individuelle Wahlfreiheiten

Angesichts der beschriebenen Trends liegt die Behauptung nahe, dass sowohl betriebliche Flexibilitätsanforderungen und Deregulierungsbestrebungen der Unternehmen als auch die Interessen der Beschäftigten an „maßgeschneiderter“ Beschäftigung ein „Normalarbeitsverhältnis“ immer mehr obsolet werden lassen. Eine Verabschiedung der Politik von der Orientierung am Leitbild eines Normalarbeitsverhältnisses in Richtung eines Kontinuums von möglichen Beschäftigungsformen und Arbeitszeiten hätte jedoch zur Folge, dass Existenzsicherung und Schutzfunktion untergraben würden. Die Festschreibung eines „neuen Standards“ ist wichtig und sollte keinesfalls durch eine allgemeine Freigabe von Arbeitszeiten und die weitere Pluralisierung von Beschäftigungsformen ersetzt werden. Zum einen kann das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Arbeit und Kapital nur durch kollektive Regulierung und nicht durch individuelle Aushandlung gemildert werden. Zum anderen bedarf soziale Sicherung – sofern sie sich nicht auf die Sicherung des Existenzminimums und die Verhinderung von absoluter Armut beschränken soll – eines Maßstabes, der ein bestimmtes, dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte entsprechendes Niveau ausdrückt. Grundsätzlich sollen die auf dem Normalarbeitsverhältnis beruhenden Erwerbseinkommen einen kulturell durchschnittlichen Lebensstandard sichern. Erst auf der Basis einer solchen kollektiv ausgehandelten sozialen Sicherung sind individuelle Gestaltungsmöglichkeiten gegeben, die dann als „Abweichungen“ von der Norm ebenfalls reguliert werden können. Der entscheidende Unterschied zwischen einem zu schaffenden neuen und dem traditionellen Normalarbeitsverhältnis ist die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Dazu ist es wichtig, dass im Steuer- und Versicherungssystem alle Anreize für die ungleiche Verteilung bezahlter Arbeit zwischen den Partnern eliminiert werden.

Gerade unter Verhältnissen, da Arbeitsbedingungen und Lebensformen sich ausdifferenzieren und aus diesem Grunde starre Regeln obsolet bzw. unterlaufen werden, stellt sich die Frage danach, wie individuelle Präferenzen sozial geschützt werden können. In der bereits genannten repräsentativen Befragung in 16 europäischen Ländern wurde deutlich, dass die Erwerbswünsche auf eine höhere Beschäftigungsquote und kürzere Arbeitszeiten

gerichtet sind, wobei die Wunscharbeitszeiten sich in einem Korridor zwischen (nach heutigem Maßstab) langer Teilzeit und kurzer Vollzeit bewegen. Wenn auch der Trend hin zu einem „neuen Standard“ und weg von sehr kurzen bzw. sehr langen Arbeitszeiten offensichtlich ist, zeigte sich doch, dass die individuellen Präferenzen dabei unterschiedlich bleiben. Individuell gewünschte Abweichungen von einem Arbeitszeitstandard, der Orientierung für existenzsichernde und sozial regulierte Erwerbsarbeit ist, müssen deshalb möglich sein. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie aus beschäftigungspolitischen Gründen sollten dabei allerdings enge Grenzen für eine Arbeitszeitverlängerung gesetzt werden.

Im Fall sozial akzeptierter Tatbestände (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Weiterbildung, bürgerschaftliches Engagement) sollten Arbeitszeiten unterhalb des Arbeitszeitstandards gesellschaftlich gefördert und z. B. durch die Zahlung von Lohnersatzleistungen für das ausgefallene Arbeitsvolumen finanziell unterstützt werden. Im Fall rein persönlich begründeter Arbeitszeitreduzierungen kann hingegen auf eine vergleichbare finanzielle Förderung nicht gerechnet werden. Die Möglichkeiten für die zeitweilige individuelle Arbeitszeitverkürzungen oder Erwerbsunterbrechungen (Sabbaticals) könnten dadurch erweitert werden, dass im Sozialsystem Flexibilitäts-spielräume geschaffen werden, die die Beschäftigten selbstbestimmt nutzen können, wie z. B. das Recht auf die Nutzung einer bestimmten Anzahl von Arbeitstagen in einem bestimmten Zeitraum für individuell initiierte Weiterbildung, das Recht auf drei finanziell geförderte Teilzeitjahre im Verlauf des Erwerbslebens usw. Ein neues Normalarbeitsverhältnis bedeutet nicht Konformität, sondern muss vielmehr der Bezugspunkt für sich ausdifferenzierende Lebensformen sein. Flexibilität, Pluralität und soziale Sicherheit – dies ist die angestrebte gesellschaftspolitische Perspektive.

Notwendige Änderungen im Erwerbs- und Sozialsystem

Für die Herausbildung eines neuen Normalarbeitsstandards sind Änderungen des Erwerbs- und Sozialsystems in folgenden Richtungen notwendig:

- Kürzere Arbeitszeiten: Da ein Vollzeiteinkommen nicht mehr für den gesamten Familienverbund, sondern nur noch für die erwerbstätige Person selbst existenzsichernd sein muss, könnten Einkommen und Arbeitszeiten für ein für beide Geschlechter geltendes „neues Normalarbeitsverhältnis“ unterhalb des gegenwärtigen Niveaus regulärer Vollzeitbeschäftigung liegen. Die Existenzsicherung der Kinder sollte über staatliche Unterstützungsleistungen erfolgen.
- Allgemeine und eigenständige soziale Sicherung von Frauen und Männern: Die an das Normalarbeitsverhältnis gebundenen Schutzrechte sollen erhalten werden, allerdings müssen diese nicht mehr familien- sondern individualbezogen sein. Der Familienlohn wird dann zum Individuallohn, der auf einem kulturell durchschnittlichen Niveau gezahlt wird. Abgeleitete, an die Erwerbstätigkeit des Partners/der Partnerin gebundene sozialversicherungsrechtliche Ansprüche sind überflüssig.
- Verallgemeinerung, d. h. Ausdehnung der Sozialversicherungspflicht auf Selbständige und Beamte und Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen: Auf diese Weise würde nicht nur eine sozial gerechtere Finanzierung des Sozialsystems erreicht und der soziale Schutz auf alle erwerbstätige Personen ausgedehnt, sondern gleichzeitig

auch der Anreiz zur Flucht aus den Sozialversicherungssystemen genommen, wodurch derzeit die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen gefördert wird. Selbständige bedürfen ebenso eines sozialen Schutzes wie abhängig Beschäftigte. Nichts spricht dafür, dass selbständige Tätigkeit ein Garant für die Fähigkeit zu ausreichend hoher privater Vorsorge ist.

- Gesellschaftliche Verantwortung für die Existenzsicherung und die Betreuung und Erziehung der Kinder: Ein existenzsicherndes Kindergeld und ein Netz von öffentlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung sind erforderlich, damit nicht die Zahl der Kinder über den Wohlstand von Familien entscheidet.
- Anpassung des Steuersystems: Das derzeit geltende Ehegattensplitting gründet sich auf ein Familienmodell, das dem Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau entgegen steht. Es dient nicht unmittelbar der Förderung von Familien mit Kindern, sondern führt zu privilegierenden Steuerentlastungseffekten.

Da Arbeitsbedingungen und Lebensformen sich ausdifferenzieren, stellt sich die Frage, wie individuelle Präferenzen geschützt werden können.

Der Übergang zu einer solchen Reform des Erwerbs- und Sozialsystems ist zweifelsohne ein anspruchsvolles und komplexes Vorhaben und kann nicht in einem Schritt erfolgen. Übergangsregelungen sind erforderlich, damit bereits erworbene Ansprüche erhalten bleiben und sich neue Erwerbsmuster entwickeln und stabilisieren können. Ein solches Projekt ist mit Umverteilungsprozessen verbunden, und es wird dabei Gewinner und Verlierer geben. Je besser es gelingt, allgemeine Normen und Formen der Regulierung mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu vereinbaren und je spürbarer für die einzelnen ein eventueller materieller Verlust (z. B. in Paarhaushalten ohne Kinder mit zwei Vollzeiteinkommen) mit einem Gewinn an freier Zeit und Lebensqualität einher geht, desto leichter dürfte ein gesellschaftlicher Konsens darüber zu erreichen sein.

spw



Foto: Christian Kiel (Berlin)

Zukunft der Gesundheitspolitik: Gesundheitspolitik für die Zukunft

Von Horst Peter/ René Röspel/
Dr. Rolf Rosenbrock

Wenn man auf Seiten der Linken in letzter Zeit immer häufiger hört, das neoliberale Entwicklungsmodell stoße an seine Grenzen, auch zeige die Relativierung des Schröder-Blair-Papiers, dass sich in der SPD die sozialstaatliche Orientierung wieder durchgesetzt habe, dann sind diese Erfolgsmeldungen verfrüht. Die sozialstaatlichen Reformfelder, insbesondere die Gesundheitspolitik, stehen weiterhin unter dem Druck, sich der Steuerung durch den Markt zu unterwerfen und die in den Solidarfonds gebundenen Milliarden dem kapitalistischen Wettbewerb zu öffnen.

I. Die Konfliktlage

Die Hindernisse der Subsumption der bisher weitgehend gesellschaftlich-politisch geregelten Prozesse der sozialen Sicherheit gegenüber den großen Lebensrisiken Alter, Krankheit, Gebrechlichkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit sind das Solidarprinzip und die Bindung der Leistungen

Die sozialstaatlichen Reformfelder stehen weiterhin unter dem Druck, sich der Steuerung durch den kapitalistischen Wettbewerb zu öffnen.

an politisch gesetzte Bedingungen. Gekoppelt an die Forderung nach Entfaltung der Marktkräfte werden Selbstverantwortung des Individuums und Deregulierung als die entscheidenden Reformforderungen proklamiert. Die regulierten Sozialversicherungen werden

für unfähig erklärt, die jeweiligen Strukturprobleme zu lösen. Die fehlende Eigenverantwortlichkeit der Versicherten treibe die Beiträge in die Höhe und belaste die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Es gehe darum, die Sozialversicherungssysteme zu verschlanken und dem Wettbewerb zugänglich zu machen, sie auf die Aufgabe einer Basissicherung zu beschränken und die Sicherung gegen Zusatzrisiken dem privaten Versicherungssektor zu überlassen. Das Festhalten an den gesellschaftlich und politisch durchgesetzten Regulierungen wird öffentlich als traditionalistisch, reformunfähig und unmodern diffamiert.

Horst Peter, Kassel, ist Herausgeber der spw;
René Röspel, Hagen, ist MdB, Mitglied der Enquête-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ und spw-Herausgeber,
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock ist Leiter der AG Public Health am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung der Gesundheitspolitik steht die historisch gewachsene und im Bewusstsein der Bevölkerung positiv verankerte soziale gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Sie bindet rund 250 Milliarden DM an jährlichen Versichertenbeiträgen und erfasst ca. 90% der Bevölkerung. Damit hat sie für das neoliberale Entwicklungsmodell zentrale strategische Bedeutung, zumal sie klar den Grundgedanken verwirklicht, dass die Leistungen allen Versicherten unabhängig von Einkommen und gesellschaftlicher Stellung zugute kommen und dass dazu solidarische Umverteilung erforderlich ist.

II. Leitfragen für ein Gesundheitssystem

Daher soll das sozialstaatliche Steuerungsmodell der GKV in seinen Grundzügen dargestellt werden. Die Leitfragen der Darstellung in integrierender versorgungspolitischer Perspektive lauten:

1. Findet jeder Mensch mit seinen Gesundheitsproblemen zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Weg in das jeweils zuständige Subsystem der Gesundheitsversorgung? (Zugangsrationalität)

2. Erfahren Versicherte eine kontinuierliche, integrierte, problemangemessene und individuelle Versorgung? (Versorgungsqualität und Effektivität)

3. Werden die notwendigen Leistungen der Gesundheitssicherung mit möglichst wenig professioneller Intervention und mit möglichst geringem Aufwand erbracht? (Selbstbestimmung und Effizienz)

Die Leitfragen führen zur Steuerung, zu den Versorgungszielen, zur Versorgungsstruktur und zum Leistungsspektrum. Wenn die Beantwortung der Fragen sich darauf beschränkt, das gegenwärtige System zu verteidigen, wird die Diskussion defensiv geführt. Es geht darum, die Reformdiskussion in den Kontext eines zukunftsfähigen Entwicklungsmodells zu stellen.

III. Der Weg der nachhaltigen Entwicklung

Die Alternative zum neoliberalen Entwicklungsweg ist der Weg der nachhaltigen Entwicklung. Es geht darum, durch politische Gestaltung die Potenziale der Natur und der Menschen als gesellschaftliche Reichtumspotenziale zu bewahren und weiterzuentwickeln, damit künftigen Generationen die existenzsichernden Grundlagen zur Verfügung stehen und sie politische Handlungsfähigkeit haben. Gegenwärtige Politik muss sicherstellen, dass diese Potenziale nicht verschwendet und zerstört werden und dass schädliche Wirkungen auf die Lebensgrundlagen minimiert werden. Diese Bedingungen kann der neoliberale Entwicklungsweg nicht einlösen. Ihm gegenüber gilt es den Primat der Politik zu begründen.

Gesundheitspolitik hat die Aufgabe, die Gesundheitspotenziale der Menschen als Basis selbstbestimmten Lebens und Arbeitens zu erkennen und zu fördern. Ziel der Gesundheitspolitik muss sein, zur Entwicklung selbstständiger Persönlichkeiten beizutragen, die in Kooperation mit anderen in der Lage sind, die Lebensbedingungen solidarisch und verantwortlich für das Ganze zu regeln. Dabei sind zielführende Kategorien der effizienten Einsatz aller Ressourcen, die Qualität und Effektivität des Handelns und die Beteiligungsmöglichkeit der Individuen als Co-Produzenten ihrer Gesundheit. Fehlallokationen und Risiken technischer Entwicklungen, die in die natürlichen Kreisläufe eingreifen, müssen politisch gestaltet und gesteuert werden.

In diesem Kontext ist Gesundheitspolitik über die soziale Sicherung hinaus Teil einer nachhaltigen Gesamtpoli-

tik. Sie ist ein wichtiges Feld qualitativ orientierten Wachstums mit positiven Folgen für Lebensqualität. Das Leitbild einer humanen Gesundheitspolitik umfasst solidarische und effiziente Versorgung der Gesundheitsprobleme, Prävention und Gesundheitsförderung in regionalen Räumen und der Arbeitswelt, in Schulen etc. sowie in der riskovermeidenden Gestaltung des medizinischen wissenschaftlich-technischen Fortschritts unter Einbeziehung der Patienten und Verbraucher.

IV. Stand und Reformpotenziale der GKV

1. Steuerungsmodell

Wir halten die GKV für die zukunftsfähigste Form der Steuerung der gesundheitlichen Versorgung, da sie mit ihren fünf zentralen Steuerungskomponenten die modernen Erkenntnisse der Systemtheorie oder Konzepte der Organisationsentwicklung und Selbststeuerung integrieren kann.

1. Der demokratisch legitimierte Staat übernimmt und trägt die Letztverantwortung für die Bewältigung oder Kompensation von Risiken, deren Bewältigung die Einzelnen und Familien in der Marktgesellschaft überfordert. Er setzt für dieses Geschehen die Rahmenbedingungen, führt die Aufsicht und greift ein, wenn die Selbststeuerung versagt. Die Legitimation für die gesellschaftlich-politische Intervention liegt im Anspruch des Sozialstaats, unverschuldete Armut zu vermeiden und Gerechtigkeit als gesellschaftliches Ordnungsprinzip zu verwirklichen, aber auch in dem aus der Nachhaltigkeit abgeleiteten Anspruch, die Potenziale der Gesellschaft zu erhalten und zu entwickeln.

2. Der Staat delegiert die Feinststeuerung an Organe der Selbstverwaltung, vertrags- und selbstbindungsfähige Verbände der Leistungsproduzenten und die Organe und Verbände der GKV unter der Verantwortung von Kapital und Arbeit als den entscheidenden und direkt interessierten gesellschaftlichen Kräften. Die Finanzierung aus beitragsgespeisten Sonderetats mindert im Vergleich zur Steuerfinanzierung die Abhängigkeit von Steuerfluss und Konjunktorentwicklung. Dass auch dem Kapital Verantwortung für die Entwicklung und Bewahrung der Arbeitspotenziale zukommt, gehört zu den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens.

3. Durch die Abkopplung der Beiträge vom individuellen Risiko und durch die Finanzierung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit im Umlageverfahren wird das Solidarprinzip realisiert und zwar in mehrfacher Form als Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken und als Ausgleich zwischen besser und weniger gut Verdienenden, zwischen jung und alt, Männern und Frauen, Familien und Singles.

4. Das Sachleistungsprinzip entlastet einerseits das individuelle Versorgungsgeschehen von direkten Vertragsbeziehungen zwischen Versicherten und Leistungsproduzenten und verschafft andererseits den Kassen die zur Steuerung und Qualitätssicherung nötige Nachfragemacht.

5. Die Formulierung, das Einbringen und die Aushandlung der jeweiligen Interessen sowie der Zwang zum Kompromiss zwischen den Vertragspartnern werden durch das Aushandeln von Leistungen und Preisen der Versorgung zwischen Verbänden der Leistungsproduzenten und Krankenkassen unter Aufsicht des Staates gewährleistet.

Das Steuerungsmodell kann nur funktionieren, wenn alle Akteure neben ihren eigenen und professionellen Interessen auch Kriterien der Bedarfsorientierung und des

Gemeinwohls achten. Dennoch bedarf der Prozess der Aushandlung von Zielen, Prioritäten, Qualitäten, Mengen und Preisen verschiedener Instrumente, die von reguliertem Wettbewerb über Budgetierung, Normen, Leitlinien bis zu Anreizen und Sanktionen reichen, die als gesetzlicher Rahmen gegeben werden.

2. Versorgungsziele

Die Versorgungsziele haben eine gesundheitliche, eine ordnungspolitische und eine wirtschaftliche Dimension. Das gesundheitliche Ziel umfasst die Sicherstellung einer erreichbaren, bedarfsgerechten und dauerhaft funktionsfähigen Versorgung mit zweckmäßigen, notwendigen und ausreichenden Gesundheitsleistungen für die gesamte Bevölkerung. Das ordnungspolitische Ziel soll den Zugang zu und die Versorgung mit diesen Leistungen ohne ökonomische und soziale Diskriminierung sichern. Das wirtschaftliche Ziel ist es, die Finanzierung, Steuerung und Strukturentwicklung der Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht und zu minimalen gesellschaftlichen Kosten, also nach volkswirtschaftlicher Rationalität zu verwirklichen. Aus diesen drei Zielen lassen sich Anforderungen an die Versorgungsstruktur und das Leistungsspektrum sowie den ordnungspolitischen Rahmen ableiten.

Wir halten die GKV für die zukunftsfähigste Form der Steuerung der gesundheitlichen Versorgung.

a. Versorgungsstruktur

Im Kern geht es darum, dass jeder Mensch mit einem Gesundheitsproblem zur rechten Zeit den richtigen Zugang in das Versorgungssystem findet und innerhalb des Systems unter Wahrung seiner Individualität und Würde behandelt, betreut oder weiterverwiesen wird. Dazu bedarf es der Ergänzung der „Komm-Strukturen“ auf Anbieterseite, die passiv auf Inanspruchnahme warten durch „Such-Strukturen“, die im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, ambulanter Pflege, Sozialarbeit und Betroffenenorganisationen über die richtigen Wege beraten.

Diese interdisziplinär und interinstitutionell zu lösenden Aufgaben verlangen nach Kooperationsstrukturen in überschaubaren Versorgungsregionen, die den Akteuren



Foto: Christian Kiel (Berlin)

ermöglichen, Prävention, Gesundheitsförderung und –versorgung transparent und ortsnah angehen zu können. Werden Ressourcen verknüpft, entstehen gesamtwirtschaftliche Synergien, indem Unter-, Über- und Fehlversorgungen vermieden werden. Um den Zugang zum System und die Übergänge im System angemessen zu gestalten, muss die hausärztliche Versorgung aufgewertet und professionell besser qualifiziert werden. Ein solchermaßen verstärktes Primärärztsystem hat keineswegs nur medizinische Aufgaben im Sinne der Alternative „selbst behandeln“ oder „zum Facharzt überweisen“, sondern es kann nur funktionieren, wenn ambulante Pflege, Sozialarbeit und Selbsthilfe gleichberechtigte Subsystem der Primärversorgung werden. Diese horizontale Versorgungsintegration setzt neben den Änderungen in den materiellen Anreizsystemen auch die öffentliche Aufwertung und leichte Verfügbarkeit von Pflege, Sozialarbeit und Selbsthilfe voraus. Ziel ist das professionelle „primary health care team“.

Neben der horizontalen Integration muss auch die vertikale Versorgung effizient integriert werden. Spezialärzte und stationäre Versorgung sollten in der Regel erst nach Beratung und auf Überweisung eines Primärarztes in Anspruch genommen werden können. Versorgungs- und Patientenpfade sollen zwar individuelle Weichenstellungen und auch Abweichungen vom Standard und von Leitlinien ermöglichen. Aber dies darf nicht länger ein Vorwand für den Verzicht auf Integration und Koordination sein. Jede unterbliebene Koordinationsleistung ist ein Verlust an Effizienz in einer anzustrebenden Versorgungskette durch Doppeldiagnostik, Doppelnutzungen von Geräten, Doppelmedikation und führt zu nicht gerechtfertigten Leistungs- und Kapazitätsausweitungen. In diesem Feld der materiellen Interessen bedarf es einer Diskussion um ein versorgungspolitisches Leitbild, das dann schrittweise umzusetzen wäre.

Wer sich krank fühlt, soll ohne ökonomische und soziale Diskriminierung fachgerecht behandelt werden.

Aber dies darf nicht länger ein Vorwand für den Verzicht auf Integration und Koordination sein. Jede unterbliebene Koordinationsleistung ist ein Verlust an Effizienz in einer anzustrebenden Versorgungskette durch Doppeldiagnostik, Doppelnutzungen von Geräten, Doppelmedikation und führt zu nicht gerechtfertigten Leistungs- und Kapazitätsausweitungen. In diesem Feld der materiellen Interessen bedarf es einer Diskussion um ein versorgungspolitisches Leitbild, das dann schrittweise umzusetzen wäre.

b. Das Leistungsspektrum

Auch eine horizontal und vertikal integrierte Versorgungsstruktur garantiert noch nicht, dass alle notwendigen Leistungen erbracht werden. Der Leistungskatalog muss durch Anlegen von Maßstäben der nachweisgestützten Medizin überprüft werden.

Dazu ist ein Kriterienmix erforderlich, weil Diagnose- und Therapiemaßnahmen vielfältig sind. Manche von ihnen sind von Fall zu Fall unterschiedlich sinnvoll. Das Problem liegt nicht nur auf der Ebene der Zulassung von Lei-

stungen (derzeit durch den Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen), sondern auch bei der Indikation, also bei Diagnose, Therapie, Verordnung und Überweisung im individuellen Fall durch die einzelnen Vertragsärzte. Neben die Zulassung muss daher verbesserte Ausbildung und herstellerunabhängige Weiterbildung treten, etwa durch kassengetragene Ärzteberatung, Qualitätszirkel und Evaluation. Voraussetzungen sind Behandlungsleitlinien, Diagnose- und Therapiestandards. Ziel ist, im Spannungsverhältnis zwischen Maßstäben der nachweisgestützten Medizin, die notwendigerweise vom Individuum absehen, und den individuellen Bedürfnissen einen befriedigenden Ausgleich zu finden, der in Qualitätsbeschreibungen einfließt. Dazu ist es erforderlich, dass die Krankenkassen sich die Bedürfniserfüllung der Patienten in Verhandlungen als Vertragsziel zu eigen machen.

c. Ordnungspolitische und wirtschaftliche Schlussfolgerungen

Im Zentrum steht der für alle gesetzlichen Kassen einheitliche und gemeinsame Leistungskatalog. Wer sich krank fühlt, soll ohne ökonomische und soziale Diskriminierung fachgerecht behandelt werden. Dieses Grundprinzip wird von der breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen, wie zahlreiche Studien eindeutig belegen. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Kohärenz der Gesellschaft gegen Segmentierung und Individualisierung.

Daher gibt es weltweit einen Konsens über die Notwendigkeit einer demokratischen und fachlich legitimierten politischen Steuerung sowohl der Innovation und Produktion als auch der Verteilung von Gütern und Dienstleistungen der Krankenversorgung nach den Kriterien Bedarf und Kostenminimierung anstelle der auf Märkten üblichen Kriterien ‚kaufkräftige Nachfrage‘ und ‚Gewinnmaximierung‘.

Die auf Märkten üblichen Anreizsysteme für möglichst kosteneffektiven Ressourceneinsatz passen nicht für die Gesundheitsversorgung. Deshalb sind die Elemente der Marktsteuerung über Mengen und Preise Ursachen für Fehlentwicklungen und Fehlversorgung. Die politische Steuerung muss leistungsbezogene Vergütungsformen mit austariert hohen Pauschalanteilen anstreben, eingebettet in flächendeckend wirksame Mechanismen der Qualitätssicherung.

Die Ausgabensteuerung der Gesundheitsversorgung durch Budgetierung muss von der Nachfrageseite auf die Angebotsseite verlagert werden. Dabei ist ein Globalbudget das Mittel, um einerseits Beitragssatzstabilität zu erreichen und zugleich die strukturstabilisierenden und innovationsfeindlichen Wirkungen sektoraler Budgets zu vermeiden. Das Globalbudget ist selbst keine Reform, aber es schafft Ruhe auf der Beitragsseite und schafft damit bessere Voraussetzungen für Reformen.

Dazu müssen allerdings drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Volkswirtschaftlich soll das Globalbudget nicht an die Grundlohnentwicklung, sondern an die Wertschöpfung angebunden werden.
2. Es bedarf klarer Haftungsregeln und einer lobbyfesten staatlichen Aufsicht über die Leistungsproduzenten und Kassen auf Grundlage jeweils aktueller Informationen über Leistungen und Ressourcenfluss.
3. Die gesetzlichen Krankenversicherungen müssen gemeinsam als Träger und Gestalter des Globalbudgets auftreten und dadurch den Kassenwettbewerb auf dem Gebiet der Vertragsgestaltung selbst eingrenzen. Leistungswettbewerb darf nicht mit Erweiterungen und



Kürzungen des Leistungsspektrums geführt werden. Außerdem muss der Risikostrukturausgleich so gestaltet werden, dass die Attraktivität des Wettbewerbs um die sogenannten guten Risiken zumindest gedämpft wird.

Das dargestellte Konzept der politisch gestalteten sozialen Krankenversicherung unterwirft einen Wirtschaftsbereich von rund 550 Milliarden DM Jahresumsatz zur Hälfte den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Es ist geeignet, die Disparitäten im System auszugleichen, wenn es gelingt, die Gemeinwohlinteressen gegenüber den Gewinn- und Einkommensinteressen der einzelnen Akteure durchzusetzen. Diese sind Hauptursache für die folgenden Problemkonstellationen.

d. Probleme des heutigen Versorgung

aa. Unterversorgung

Es widerspricht dem Prinzip sozialer Nachhaltigkeit, wenn das untere Fünftel der Bevölkerung nach den traditionellen Kriterien der sozialen Schichtung – Bildung, Einkommen, Beruf – in jedem Lebensalter das doppelte Risiko hat, ernsthaft zu erkranken oder vorzeitig zu sterben wie das oberste Fünftel. Die Lebenserwartung dieses unteren Fünftels liegt um ca. sieben Jahre unter der des oberen Fünftels. In den Unterschichten und in sozialen Randlagen bilden sich Gruppen heraus, die trotz objektiven medizinischen Bedarfs den Weg zur Versorgung nicht finden. Finanzielle, soziale, rechtliche, kulturelle, sprachliche und psychologische Hindernisse sind im Wege (Unterversorgung).

bb. Überversorgung und Übermedikalisierung

Es führt zur Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen, wenn von den Menschen mit Gesundheitsproblemen, die den Weg ins Medizinsystem der GKV finden, etwa die Hälfte dort nicht hingehören, weil ihre Probleme weder biomedizinischer Natur sind noch medizinisch sinnvoll beeinflusst werden können (Überversorgung). Ein großer Teil der Arztkontakte chronisch Kranker und älterer Menschen erfolgt nicht, weil das medizinisch sinnvoll ist, sondern weil der Arzt es so bestimmt hat und nicht-medizinische Versorgungsformen nicht verfügbar sind (Übermedikalisierung).

cc. Fehlversorgung

Oft steht die medizinische Versorgung an der Stelle eigentlich adäquater psychosozialer oder pflegerischer Versorgung oder nachbarschaftlich-sozialer Unterstützung (Fehlversorgung). Fehlversorgung findet sich auch generell im Hinblick auf die großen Krankheiten unserer Zeit. Mehr als drei Viertel des Krankheits- und Sterbegeschehens entfallen in industrialisierten Ländern auf wenige große, überwiegend chronisch degenerativ verlaufende Erkrankungen wie in den Bereichen Herz-Kreislauf, Muskel-Skelett, Stoffwechsel, Krebs und psychisch manifestierte Leiden einschließlich Sucht. Diese Krankheiten sind trotz aller Fortschritte der Medizin meist nicht zu heilen, sondern im Sinne der Linderung, Betreuung und Begleitung zu behandeln. Andererseits steht fest, dass die meisten dieser Krankheiten Strategien der Prävention zugänglich sind. Moderne Prävention zielt dabei gleichermaßen auf die Änderung von krankheitsstiftenden oder Fehlverhalten begünstigenden Verhältnissen wie auch auf das Verhalten selbst. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass durch bessere Prävention und Gesundheitsförderung ca. 25% der heutigen Kosten der Krankenversicherung eingespart werden können.

3. Politischer Handlungsbedarf

Es gibt genügend politischen Handlungsbedarf, die aufgezeigten Strukturprobleme mit einer Gesundheitspolitik der nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Grundproblem ist der Interessengegensatz zwischen den Gesundheitsinteressen der Menschen und der Gesellschaft an der besten Therapie bei sparsamem Ressourceneinsatz unter Vermeidung von ökologischen und sozialen Risiken (Gemeinwohlorientierung) einerseits und andererseits den Interessen der Anbieter von Gesundheitsprodukten und Dienstleistungen, die den Gesundheitssektor als Absatzmarkt und die Kranken als Marktteilnehmer sehen.

a. Der neoliberale Angriff auf die GKV

Gegen die Steuerung der gesundheitlichen Versorgung nach den Gesetzen des Marktes spricht die von den neoliberalen Gesundheitsökonomern nicht zur Kenntnis genommene Tatsache, dass die Ausgabendynamik im Gesundheitswesen nicht primär nachfrage-, sondern angebotsinduziert ist. In keinem anderen relevanten Dienstleistungsfeld können die Anbieter – die niedergelassenen Ärzte – in ähnlichem Umfang über das „ob“, das „was“ und das „wie oft“ ihrer Dienstleistung bestimmen. In der Krankenversorgung schafft sich nahezu jedes Angebot eine Nachfrage, so dass die niedergelassenen Ärzte neben den Krankenhäusern die bevorzugte Zielgruppe für die Werbung der Hersteller von pharmazeutischen und medizintechnischen Produkten sind.

Selbst der oft propagierte mündige Patient ist kein souveräner Kunde. Da die Gefährdung der Gesundheit eine menschliche Grundangst ist, tritt der Versicherte als Patient mit dem Arzt in ein asymmetrisches Verhältnis ein: Er ist Hilfesuchender und kein ökonomisch Dienstleistungen nachfragender Marktteilnehmer. Wegen dieser Besonderheit des Gutes Gesundheit ist die Nachfrage von der Angebotsseite her fast beliebig manipulierbar.

Das Ergebnis ist ein volkswirtschaftlich und vom Versorgungsgeschehen her unvertretbarer Mengenzuwachs, der nur durch politische Intervention begrenzt werden kann. Dazu gehört die offensive Auseinandersetzung mit den das Mengenwachstum begünstigenden Mechanismen, die sich durch Lobbyarbeit im System der GKV entwickelt haben.

Vor allem hat ärztliche Interessenpolitik in Übereinstimmung mit neoliberalen Gesundheitsökonomern, die die gesundheitspolitische Politikberatung dominieren, in den letzten Jahren versucht, Elemente aus der Privatversicherung in das Versorgungssystem einzuführen. Das gilt nicht nur für die Zahnärzte, die die Avantgarde im Kampf für privatwirtschaftlich-gewinnmaximierende Strukturen und Verfahren ohne Rücksicht auf gesundheitliche und sozialpolitische Verluste sind. Die diskutierten Modelle der Kostenerstattung, der von den Patienten extra zu bezahlenden individuellen Gesundheitsleistungen (IGEL-Liste) und die seit Jahren von der kassenärztlichen Bundesvereinigung und vom Deutschen Ärztetag erhobenen Forderungen nach der Differenzierung des GKV-Katalogs in Wahl- und Pflichtleistungen, nach Leistungsausgrenzung und erhöhten Zuzahlungen sind Schritte in Richtung auf privatwirtschaftliche Versicherungsgestaltung und Mehrklassen-Medizin. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Ärzte,

Es gibt weltweit einen Konsens über die Notwendigkeit einer politischen Steuerung der Krankenversorgung nach den Kriterien Bedarf und Kostenmimimierung.

die ihre Praxis als mikroökonomische Einheit führen, kurzfristig attraktiv, ebenso wie das auf Mengenausweitung angelegte System der Einzelleistungsvergütung.

Die Vorschläge der Gesundheitsökonomien des Mainstream laufen dabei auf eine steuerfinanzierte Grundversorgung für die ärmeren Schichten und für medizinische Großrisiken im Verbund mit privatwirtschaftlichen Strukturen für die Mehrheit der Bevölkerung hinaus und stellen einen Bruch mit dem GKV-System dar. Diese Grundrichtung findet die Unterstützung der Arbeitgeberverbände, die hier die Chance sehen, zumindest perspektivisch aus der paritätischen Beitragsfinanzierung auszusteigen.

Vergleiche mit den USA zeigen, dass ein solches System nicht nur teuer, unsozial und unübersichtlich in der Nutzung ist, sondern letztlich Bürokratisierung und Einingung der ärztlichen Versorgung hervorbringt. Das Sagen haben Gesundheitsmanager, die auch verantwortlich für den shareholder-value ihrer Versicherungsfonds sind und keinen sozialstaatlichen Gemeinwohlaufrag vertreten.

b. Die Gegenstrategie zur Reform der GKV

Die Gegenstrategie, die sich auf das oben beschriebene Steuerungsmodell stützt, hat eine empfindliche Schwächung mit der Forcierung des Kassenwettbewerbs erfahren. Das kann auch durch den Risikostrukturausgleich in seiner jetzigen einnahmeorientierten Form ausgeglichen werden. Derzeit verursacht ca. 1% der Bevölkerung ca. 30% der Gesundheitskosten und für ca. 25% der Bevölkerung müssen ca. 90% der Krankheitskosten ausgegeben werden. Es ist einleuchtend, dass die Kassen versuchen, möglichst viele Versicherte aus jenen 50% der Bevölkerung zu gewinnen, die zusammen nur 3% der

Durch bessere Prävention und Gesundheitsförderung können ca. 25% der heutigen Kosten der Krankenversorgung eingespart werden.

Krankenversorgungskosten benötigen und daher die „guten Risiken“ darstellen. Das macht die Kassen auch für die Differenzierung des Leistungskatalogs empfänglich und schwächt ihre Verhandlungsposition gegenüber der

Anbieterseite. Die Stärkung der Position der Krankenkassen ist aber notwendige Voraussetzung dafür, dass das beschriebene Steuerungsmodell durchgesetzt werden kann.

Deshalb darf der einheitliche und gemeinsame Leistungskatalog in allen Versorgungsformen nicht angetastet werden. Für die Vertragsgestaltung und bei den Steuerungsinstrumenten ist ein Verbund aller gesetzlichen Krankenkassen unverzichtbar. Die bessere Alternative einer regionalisierten Einheitsversicherung ist auf absehbare Zeit unrealistisch. Deshalb muss der Risikostrukturausgleich zumindest um Komponenten der Morbidität und die Verteilung von Härtefällen ergänzt werden. Der Leistungswettbewerb muss auf Formen der Qualität der Versorgung begrenzt werden.

Eine Reform der GKV, welche die Disparitäten der Versorgung ausgleichen, die Effizienzreserven durch eine Stärkung der Nachfrage- und Steuerungskompetenz der Kassen realisieren, die organisatorische Trennung durch horizontale und vertikale integrierte Versorgungsstrukturen überwinden und die Qualität steigern soll, bedarf großer politischer Anstrengungen.

c. Weitere Handlungsfelder

Wir haben uns in diesem Diskussionsbeitrag auf die Reform der Krankenversorgung als den Kern der gesund-

heitspolitischen Konflikte konzentriert. Es darf jedoch nicht aus dem Blickfeld geraten, dass Gesundheitspolitik für die Zukunft im nachhaltigen Entwicklungsmodell noch weiterreichende Dimensionen enthält, die für die Politik große Herausforderungen bedeuten.

aa. Prävention

Ein Feld, das engen Bezug zum Versorgungsgeschehen hat, ist die Integration von Primärprävention und Gesundheitsförderung. Primärprävention bezeichnet dabei bevölkerungs- und individuenbezogene Anstrengungen, mit denen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Krankheiten gesenkt werden soll. Gesundheitsförderung im Sinne von Anfälligkeitssenkung durch Förderung der individuellen Gesundheitspotenziale (Ressourcen) ist inzwischen Bestandteil moderner Konzepte der Primärprävention. Besondere Bedeutung hat sie für die Qualität der Bewältigung des Lebens mit chronischer Krankheit.

Die politische Herausforderung bei der Integration von Primärprävention und Gesundheitsförderung liegt in der Kooperation in der Region und den Betrieben, Schulen etc., da eine Vielzahl von Akteuren kooperieren sollen, ohne ihren jeweils eigenen Auftrag preiszugeben. Das integrierende Leitbild ist die gesundheitsförderliche Region. Darauf sollen sich Akteure einigen, hierfür Projekte formulieren und Ressourcen bereitstellen. Dazu müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen oder weiterentwickelt werden (§ 20 SGB V, Arbeitsschutzrecht). Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Mitbestimmungskatalog des Betriebsverfassungsgesetzes.

bb. Gestaltung des medizinisch-technischen Fortschritts

Ein weiteres gesundheitspolitisches Aktionsfeld ist die Gestaltung des medizinisch-technischen Fortschritts. Gen- und Biotechnologie, Nanotechnik und Bionik werden von den Zukunftserwartungen der new economy genauso gepusht wie von den Hoffnungen auf die Erschließung neuer Felder des boomenden Gesundheitssektors mit einem Umsatz von 550 Milliarden DM in Deutschland mit insgesamt rund 4 Millionen Arbeitsplätzen. Die Öffentlichkeit wird mit Heilerwartungen mobilisiert, die sich den Urwunsch der Menschen nach Gesundheit und Befreiung von gefährlichen Krankheiten zu Nutze machen. Dabei werden Kosten niedrig gerechnet und Risiken negiert.

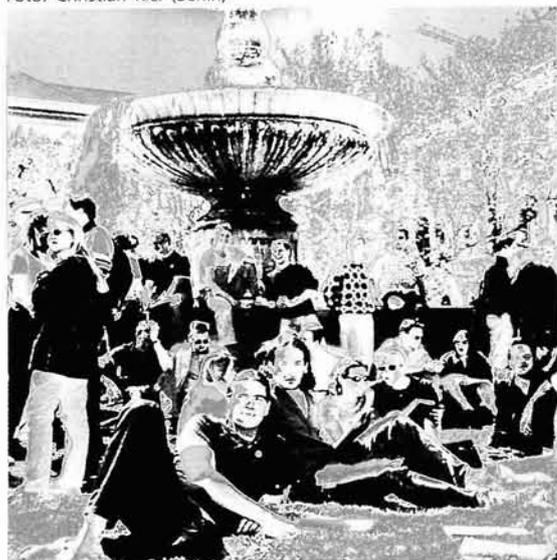
Aufgabe einer an Nachhaltigkeit orientierten Politik muss es sein, diese Entwicklungen zu gestalten, Risiko- und Risikofolgenforschung zu verlangen und Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen als Instrument gesetzlich festzuschreiben. Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“ hat Vorschläge gemacht, die Transparenz, Beteiligung der Produzenten und Konsumenten sowie Kontrollen von Anwendungen im Sinne gesundheitlichen Verbraucherschutzes vorsehen. Auch die Ethikkommission des Deutschen Bundestages scheint auf dem richtigen Wege zu ethischen Begrenzungen der Anwendung des medizinisch-technischen Fortschritts.

4. Schluss

Zweck dieses Beitrages ist, eine Gesundheitspolitik für die Zukunft zu beschreiben. Wir hoffen, dass die vorgeschlagenen Maßstäbe einer solidarischen, gerechten und zukunftsfähigen Gesundheitspolitik geeignet sind, aktuelle politische Vorhaben zu beurteilen.

spw

Foto: Christian Kiel (Berlin)



Was ist Generationengerechtigkeit?

Von Felix Welti

In der sozialpolitischen Debatte des Jahres 2000 hat der Begriff der Generationengerechtigkeit eine starke Rolle gespielt. Er findet sich in der Begründung der Rentenreform (BT-Drucks. 14/4595, 85). Der Begriff ist vor allem von jenen besetzt worden, die mehr Generationengerechtigkeit durch eine Kürzung künftiger Rentenansprüche hergestellt sehen (vgl. Butterwegge 2000, 56 ff.). Der Begriff und die dazu gehörenden gesellschaftlichen Institutionen sollen hier näher betrachtet werden.

I. Generationenausgleich und Generationenvertrag

Jede Gesellschaftsordnung und Epoche bedarf eines Ausgleichs zwischen den Generationen. Nur ein Teil der Menschen ist in der Lage, als aktive Generation durch Arbeit die für alle nötige Produktion vorzunehmen. Wer zu jung oder zu alt ist, sich daran zu beteiligen, muss von der aktiven Generation am Reichtum beteiligt werden. Erfolgte diese Umverteilung früher vor allem durch die Familie, so ist im Kapitalismus der Generationenausgleich zunehmend vergesellschaftet worden. Die Familien konnten und wollten bei gesteigener sozialer und räumlicher Mobilität der Arbeitskräfte die Versorgung der Alten nicht mehr übernehmen. Als primäre Instanz der Altersversorgung wurden in Europa Sozialstaat und Sozialversicherung geschaffen. Nur ergänzend und für Minderheiten wurde Alterssicherung durch die Bildung privaten Vermögens betrieben, das im Alter verbraucht werden konnte oder Zinsen brachte. Für die Kinder und Jugendlichen blieb es dagegen bei der Verpflichtung der Eltern, für sie aufzukommen. Der Staat gab hierzu allenfalls Zuschüsse und stellte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereit.

Dieses Modell wurde in Deutschland mit dem Begriff des Generationenvertrages belegt. Er besagt, dass die aktive Generation sich durch ihre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung – die an die alte Generation ausgeschüttet werden – zugleich Anrechte gegen die später aktive Generation auf Renten erwirbt. Für die noch junge Generation kommt sie zugleich im Wege des privaten Unterhalts und zusätzlicher Transfers auf, bis diese selbst arbeitet. Dieses Modell hat in den letzten 120 Jahren als nicht-kapitalistisches Element einen erheblichen Beitrag zur Stabilität und Weiterentwicklung des kapitalistischen Systems geleistet. Es ermöglichte diejenige Flexibilität und Zufriedenheit der Arbeitskräfte, die nötig war, um die

Produktivität zu steigern (Ganßmann 2000, 49 ff., 95). Der Konsum der nicht erwerbstätigen Teile der Bevölkerung wurde stimuliert. Die gesellschaftliche Organisation des Generationenausgleichs schaffte jenen Spielraum bei der Definition der jungen, aktiven und alten Generation, der es überhaupt erst möglich machte, die Ausbildungsphase der Jugend in dem für die wissenschaftlich-technische Entwicklung nötigen Maß zu verlängern und zugleich die Ruhestandsphase der Älteren flexibel zu handhaben. In den letzten dreißig Jahren bedeutete das, dass das Ruhestandsalter relativ früh einsetzte. Hierdurch wurde der Arbeitsmarkt auf der Angebotsseite entlastet und den Unternehmen die Anpassung vieler älteren Beschäftigten an neue Techniken und Arbeitsformen (oder der Arbeitsformen an die älteren Beschäftigten) erspart. Beide Effekte haben wiederum ihren Anteil an der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Der Sozialstaat hat Jugend und Alter in vorher unbekanntem Maß zu relativen Größen gemacht. Gerade weil die Finanzierung der nötigen Ausgleichsleistungen nicht über den Kapitalmarkt vermittelt wurde, konnte der Generationenvertrag während Arbeitslosigkeit und ökonomischer Krise die Gesellschaftlichen stabilisieren. Im Gegensatz zum Status der Arbeitslosigkeit wurden ausgedehnte Ausbildung und früher Ruhestand von Betroffenen und Gesellschaft weitgehend akzeptiert.

Der Generationenvertrag ist zunächst ein Ausgleich, der sich zu jedem gegebenen Zeitpunkt ereignet. Jeder aktuelle Sozialaufwand wird aus aktueller Wertschöpfung bestritten (Mackenroth, 1952, 23). Diese ökonomische Regel lässt sich auch nicht durch kapitalfinanzierte Leistungen außer Kraft setzen. Wer von angespartem Vermögen leben will, ist darauf angewiesen, dass ihm zu dem Zeitpunkt, an dem man von ihm leben will, aktuelle Wertschöpfung gegenübersteht, die sich in Zinsen umsetzt und Gegenwerte bereitstellt. Geld und Aktien kann man nicht essen. Eine gewisse Ausnahme bilden langfristig nutzbare Immobilien, mit denen späterer Aufwand vermindert werden kann. Seine langfristige Komponente erhält der Generationenvertrag erst dadurch, wenn die aktuellen Beiträge in Ansprüche für die Zukunft übersetzt werden, was nötig ist, um die Bereitschaft zum aktuellen Verzicht herzustellen.

Der Generationenvertrag hat als nicht-kapitalistisches Element zur Stabilität und Weiterentwicklung des kapitalistischen Systems beigetragen.

Dr. Felix Welti, Wiss. Ass. am Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Uni Kiel, Mitglied im spw-Arbeitsausschuss.

II. Ungerechter Generationenvertrag in der Alterssicherung?

1. Die Begründung

In der Debatte um Generationengerechtigkeit wird behauptet, dass bestimmte Beteiligte des Generationenvertrages benachteiligt würden, weil ihren vorangegangenen Zahlungen unzureichende spätere Leistungen gegenüberstünden oder weil ihre zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erbringenden Zahlungen unzumutbar hoch seien. Begründet wird dies mit der demografischen Entwicklung: Wenn die stark besetzten Jahrgänge 1950-1970 in den Ruhestand gingen, so könnten die nachfolgenden, durch den Geburtenrückgang schwächer besetzten Jahrgänge die daraus folgende Belastung mit Rentenbeiträgen nicht mehr tragen. Dieses Problem werde noch verstärkt durch die steigende Lebenserwartung, die zu einem immer größeren Anteil von Alten an der Bevölkerung führe. Generationengerechtigkeit lässt sich nach dieser Argumentation in einer Rendite auf eingezahlte Beiträge ausdrücken. Die geburtenstarken Jahrgänge tragen nach dieser Argumentation mit einer niedrigeren Rente nur die gerechte Konsequenz aus ihrer Weigerung, durch eine hinreichende Anzahl von Kindern eine andere demografische Entwicklung herbeizuführen (Sinn/ Werding 2000, 19).

2. Generationengerechtigkeit in der dynamischen Gesellschaft

Die These vom ungerecht gewordenen Generationenvertrag ist jedoch in ihren theoretischen Voraussetzungen und tatsächlichen Annahmen fragwürdig. In ihrem theoretischen Modell vernachlässigt sie, dass die Abfolge der Generationen in einer dynamischen und nicht in einer statischen Gesellschaft stattfindet (AG Alternative Wirtschaftspolitik 2000, 337 ff.). Produktion und Produktivität in Deutschland und anderen entwickelten Ländern wachsen von Jahr zu Jahr. So würde sich bei einem Wachstum von 2,5% jährlich das Sozialprodukt von heute bis 2030 mehr als verdoppeln. Würde man Generationengerechtigkeit nicht mit

gleichen prozentualen Aufwendungen, sondern mit im Verhältnis zum Wohlstand vergleichbaren Aufwendungen der jeweils aktiven Generation definieren, erscheinen Rentenbeiträge von 22 oder 24% 2030 als tragbar. Weiterhin könnte Generationengerechtigkeit auch bedeuten, die Entscheidung über die tragbare Beitragsbelastung möglichst von den betroffenen Generationen selbst treffen zu lassen. Die Rentenreform 2001 wurde wesentlich von Vertretern einer nicht oder nur noch am Rande betroffenen Generation ausgehandelt und unterstellte der zum Teil noch nicht einmal geborenen aktiven Generation von 2030-2050 eine nur geringe Bereitschaft, soziale Lasten zu tragen. Die ursprünglich gewählten Mechanismen hätten diesen Effekt besonders hervorgehoben, da der dynamische Kürzungsfaktor („Ausgleichsfaktor“) das Rentenniveau von Jahrgang zu Jahrgang hätte niedriger ausfallen lassen. Der jetzt gewählte Kürzungsmechanismus ist dagegen auch wieder offen für nachträgliche Korrekturen des Rentenniveaus nach oben.

3. Fragwürdige Annahmen

Auch die der These vom ungerechten Generationenvertrag zugrundeliegenden Annahmen sind fragwürdig. Sie ver-

nachlässigen Dynamik und Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen. Merkwürdigerweise versuchen sich dabei gerade diejenigen, die schon auf kurze Frist jede gesellschaftliche Planung und Steuerung als vergeblich ansehen, um extrem langfristige Setzungen. Ob sich aber Geburtenrate und Zuwanderung in den nächsten dreißig Jahren wirklich so niedrig halten, dass das vorgestellte Szenario einer stark schrumpfenden Bevölkerung eintrifft, ist ungewiss (und beeinflussbar). Und vor allem wird vernachlässigt, dass gerade der sozialstaatlich vermittelte Generationenausgleich das Potenzial hat, die Gewichte zwischen den Generationen auch bei gegebenem Altersaufbau zu verschieben. Eine höhere Erwerbsquote der Bevölkerung kann durch ein höheres Ruhestandsalter erreicht werden. Nirgends ist festgeschrieben, dass steigende Lebenserwartung alleine den Ruhestand verlängern muss. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, Fortschritte der Medizin und Humanisierung der Arbeitswelt könnten im Gegenteil dazu führen, dass eine längere Lebensarbeitszeit als verlängerte Teilhabe als erstrebenswertes Ziel erschiene. Auch die Ausdehnung der Jugendphase scheint an Grenzen gestoßen. Der schnelle Wandel der Arbeitswelt lässt eine kürzere primäre Ausbildung und frühere Integration ins Erwerbsleben bei stetigem berufs- und lebensbegleitendem Lernen sinnvoll erscheinen. Und schließlich ist die Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen in der potenziell aktiven Generation noch lange nicht ausgeschöpft. Ob sie aber realisiert wird, hängt wesentlich vom Sozialstaat ab.

4. Gerechte Rentenreform?

Doch diese Fragen wurden von den Verfechtern der Rentenreform so wenig thematisiert wie Maßnahmen, um die Rentenversicherung an den Wandel der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzupassen wie insbesondere eine Versicherungspflicht der selbstständig Erwerbstätigen, eine ergänzende Wertschöpfungsabgabe (Steffen u.a. 2000, 156 f.) und eine Eindämmung von Sondersystemen. Dies verwundert, weil eine Beibehaltung des reformfähigen Systems unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit mehr überzeugt als Leistungsabbau, der die Generationen trifft, die heute einzahlen, um der älteren Generation ein Rentenniveau zu ermöglichen, das sie selbst nicht bekommen sollen.

So bleibt als Kernpunkt der Rentenreform 2001 nur, dass das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt wird, um zugleich mit einem hohen Aufwand an Steuermitteln (20 Mrd. p.a.) das Ausmaß privater Alterssicherung zu erhöhen. Wegen deren höherer Renditen, so wird argumentiert, sei auch das ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Spätestens hier wird deutlich, dass dieser diffus gebliebene Begriff nicht ohne das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit im übrigen diskutiert werden kann. Denn die Privatvorsorge wird nur für Einige zu einem Gewinn. Untere Einkommensschichten und alle, die unstetige Erwerbsbiographien haben, werden sich trotz Förderung nur wenig daran beteiligen. Frauen gehören nicht nur überwiegend zu dieser ohnehin benachteiligten Gruppe, sondern erhalten wegen ihrer höheren Lebenserwartung auch geringere Renditen (näher: Fuchsloch, 2000). Aber diejenigen, die überdurchschnittlich und kontinuierlich verdienen, werden nicht nur – durch Steuerfreibetrag – stärker staatlich gefördert, sondern sind auch die einzige Gruppe, die tatsächlich eine Chance hat, eine höhere Rendite zu erzielen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu kommt, dass der soziale Ausgleich und die Sicherung bei Invalidität auf die ge-

Definiert man Generationengerechtigkeit mit vergleichbaren Aufwendungen der jeweils aktiven Generation, erscheinen Rentenbeiträge von 22 oder 24% 2030 als tragbar.

kappte Rentenversicherung beschränkt bleiben. Das Risiko einer aus demografischen oder anderen Gründen negativen Wirtschaftsentwicklung schlägt in den privaten kapitalgedeckten Systemen zudem stärker auf ihre Anspruchsberechtigten durch als in der besonders stark risikostreuenden gesetzlichen Rentenversicherung. Bei der geplanten Ausweitung des privat kapitalgedeckten Systems ist ein solcher Effekt in besonderer Weise dann zu erwarten, wenn die Ersparnisse erstmals aufgelöst werden (Scholz 2000, 578 ff.). Schon der Zufluss hoher zusätzlicher Mittel auf den Finanzmarkt kann die Renditen dämpfen (Zinn 1999, 86 f.) Dazu kommt, dass in privaten konkurrierenden Alterssicherungssystemen Verwaltungs-, Transaktions- und Marketingkosten einen hohen Anteil der eingezahlten Werte (bis zu 40% in Großbritannien) verzehren (Queisser 1999) und im europäischen Vergleich die steuerliche Förderung privater Vorsorge mittlerweile vor allem als Subvention der Finanzwirtschaft angesehen wird (Sinfield 2000, 156 f). Soziale Gerechtigkeit wird durch diese Reform ganz sicher nicht im Sinne von Bedarfsgerechtigkeit verstärkt. Aber es ist auch fragwürdig, ob das die Alterssicherung prägende Prinzip der Leistungsgerechtigkeit gestärkt wird. Denn nur wer viel einsetzen kann, könnte zu den Gewinnern gehören, nicht jedoch der Durchschnittsanleger (Nickel 2000, 1325). Hauptgewinner ist jedoch das Finanzkapital.

5. Generationengerechtigkeit durch Investitionen?

Ein Übergang zur kapitalgedeckten Alterssicherung könnte aber dann gerecht sein, wenn er verhindert, dass die heute aktive Generation Investitionen zugunsten des Konsums vernachlässigt (Rawls, 1971, 319 ff.). Die Stärkung der Investitionen ist auch der Effekt, den linke Befürworter einer teilkapitalgedeckten Altersversorgung anstreben, wobei sie von einer demografisch bedingten Abnahme der Erwerbsquote ausgehen (Aglietta, 2000, 125). Dies setzt voraus, dass heute für die zukünftige Wirtschaftstätigkeit nötige Investitionen unterbleiben und dass sie von den Institutionen der privaten Altersvorsorge vorgenommen würden. Real ist es aber so, dass Versicherungen, Pensionsfonds und Banken nach rentablen Geldanlagen suchen. Es fehlt nicht an Kapital, sondern an Anlageobjekten (Huffschnid 1999, 18). Dies wird noch verschärft werden durch die Nachfrageausfälle, welche durch die Mehrbelastung der Beschäftigten mit privater Vorsorge entstehen (DIW-Wochenbericht 46/1999, 823). Allerdings unterbleiben auch heute Investitionen, die für künftige Generationen wichtig sind: in Schulen und Hochschulen, in die Erneuerung der Kanalisation, das Eisenbahnnetz oder die Altlastensanierung. Es handelt sich um Investitionen, die selbst keine kurzfristige Rendite abwerfen, sondern langfristig die Bedingungen für Rentabilität und Produktivität der Volkswirtschaften schaffen. Diese öffentlichen Investitionen eignen sich jedoch nicht für die Finanzierung der Alterssicherung: Pensionsfonds suchen kurzfristig profitable Anlagen (Huffschnid 1999, 217). In den USA oder Großbritannien werden sie noch schwerer als in Deutschland vernachlässigt. Dazu kommt, dass ein Umlageverfahren Gelder in der Volkswirtschaft hält, also über die Nachfrage der Rentnerinnen und Rentner den binnenwirtschaftlichen Sektor stärkt, während die privaten Finanzinstitutionen sie auf die internationalen Finanzmärkte transferieren. Private Altersvorsorge wird heute nicht zu jenen Investitionen führen, die für den Wohlstand künftiger Generationen erforderlich sind. Dennoch muss die Frage unterlassener Investitionen thematisiert werden: Sie steht im Gegensatz zu der Argumentati-

Foto: Christian Kiel (Berlin)



on, nach der Staatsverschuldung per se eine illegitime Belastung künftiger Generationen sei. Wenn die heute unterlassene Verschuldung notwendige Investitionen finanziert hätte, ist das Gegenteil richtig

III. Ungerechter Generationenvertrag für Kinder und Familien?

Erweist sich die Rentenreform 2001 also als schlechter Beitrag zur Generationengerechtigkeit, so kann zusätzlich gefragt werden, wie es um den anderen Teil des Generationenvertrages steht, nämlich die Transfers zugunsten der Kinder und Jugendlichen. In den neunziger Jahren hierüber vielfach diskutiert worden. Die diesbezüglichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts hatten den Charakter eigenständiger politischer Initiativen. Die rot-grüne Bundesregierung hat Kindergeld, Steuerfreibeträge und die Einkommensgrenzen für das Erziehungsgeld angehoben. Zugleich ist aber auch die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Armut stetig gewachsen: Jedes siebte Kind in der Bundesrepublik lebt von Sozialhilfe

1. Besitzstandsgerechtigkeit als Prinzip der Familienleistungen

Zu fragen ist also, welcher Begriff von Generationengerechtigkeit den staatlichen Transfers zugrundeliegt. Diese wachsen mit steigendem Einkommen der Eltern: Die Steuererschonung der Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge liegt für Besserverdienende über dem Kindergeld für die Normal- und Geringverdiener. Die staatlichen Aufwendungen für Schulen und Hochschulen liegen am höchsten für diejenigen, welche am längsten möglichst teure Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Dies sind wiederum die Kinder der Bessergestellten. Ein ähnlicher Effekt liegt sogar bei den Kindertageseinrichtungen vor. Diese sind überwiegend als Halbtageseinrichtungen am Bedarf der Mittelschichten orientiert (DIW-Wochenbericht 47/2000, 11). So liegt zwar die Kindergartengebühr für eine alleinerziehende Mutter niedriger, sie erhält aber dafür nicht die ihrem Bedarf entsprechende Leistung. Insgesamt folgen die staatlichen Transfers für Kinder und Jugendliche nicht dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit, sondern dem der Besitzstandsgerechtigkeit. Die besten Startbedingungen

Privatvorsorge wird nur für Einige zu einem Gewinn. Untere Einkommenschichten und alle, die unstetige Erwerbsbiographien haben, werden sich nur wenig daran beteiligen.

und höchsten Leistungen erhalten diejenigen, deren Eltern bereits mehr haben. Mit einem aktivierenden, Chancengleichheit fördernden Sozialstaat hat das wenig zu tun, viel aber mit konservativer Gesellschaftspolitik (Knapp 2000, 45 ff.; Butterwegge 2000, 58). Ein Teil der Verantwortung liegt beim Bundesverfassungsgericht, das mit dem Konzept des steuerlichen Familienleistungsausgleichs ein politisches Vakuum mit konservativen Inhalten gefüllt hat. Der nötige nächste Schritt aber wäre eine klare Gegenposition, die Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt der Familienpolitik stellen würde.

2. Notwendigkeit einer Reform

Der weitere Ausbau der Familienleistungen liegt in der Logik der Sozialstaatsentwicklung. Dort, wo tradierte Strukturen mit dem Bedarf an gesellschaftlicher Einbettung des Kapitalismus in Widerspruch gerieten, mussten sozialstaatlich reguliert werden (Ganßmann 2000, 49 ff.). Sinkende Geburtenraten, steigende Kinderarmut und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen indizieren, dass die Reproduktion der Gesellschaft unter den heutigen Bedingungen gefährdet ist. Noch problematischer als die demografische Entwicklung erscheint für eine Gesellschaft, die auf Innovationskräfte dringend angewiesen ist, wenn immer mehr Jugendlichen aus einer Jugend in Sozialhilfe in ein Erwachsenenleben ohne berufliche Perspektive entlassen werden. Im Generationenvertrag müsste jede Generation möglichst vollständig die Chance zu gesellschaftlicher Integration und einem aktiven Berufsleben haben.

Armut von Kindern und Jugendlichen hängt eng mit den beruflichen Chancen ihrer Eltern zusammen. Die Tatsache, dass Kinder insbesondere für allein erziehende Frauen und für Eltern mehrerer Kinder zum Hemmnis der beruflichen Entwicklung und zum Armutsrisiko werden, weil eine verantwortungsvolle Kindererziehung und die flexiblen Anforderungen des modernen Erwerbslebens schwer zu vereinbaren sind, ist das eigentliche Manko der Generationengerechtigkeit. Wenn neue und flexiblere Erwerbsformen

nicht zu einer neuen Polarisierung im Geschlechterverhältnis und zu verschlechterten Chancen vieler Kinder und Jugendlicher führen sollen, liegt hier ein wesentliches Feld zukünftiger Sozialpolitik. Würde diese sich weiterhin auf die Förderung

ohnehin privilegierter Schichten und die fragile Stabilisierung der Hausfrauenrolle – wie zur Zeit durch Erziehungsgeld und Ehegattensplitting (vgl. Berghahn 1999) – beschränken, so geriete sie in Konflikt zu den ökonomischen Anforderungen gesteigerter Erwerbsbeteiligung und der Erschließung von Bildungspotenzialen. Das europäische Sozialmodell kann jene Widersprüche besser bearbeiten, die im Nebeneinander von „new economy“ und „family values“ (Sennett 1998, 29 ff.), in der sozialen und qualifikatorischen Spaltung der USA erkennbar sind (Stolz-Willig 1999, 49 ff.). Europäische Vollbeschäftigungsländer wie Dänemark zeigen sich gerade auch in diesem Sektor als überlegen.

3. Vorschläge

Bei der sozialstaatlichen Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss eine bedarfsgerechte Infrastruktur zur Kinderbetreuung verbunden werden mit leistungsgerechten Einkommensersatzleistungen für die Eltern: Das Erziehungsgeld müsste nach skandinavischem Vorbild an der Einkommenshöhe ausgerichtet werden, um auch

Mittel- und Gutverdienenden zeitweisen (und auch nur teilweise) Erziehungszeiten ohne erhebliche Einkommensverluste zu ermöglichen. Die zaghaften Ansätze der Erziehungszeitreform müssen so ausgebaut werden. Die Sicherung des Lebensunterhalts der Kinder und Jugendlichen darf nicht länger im großen Ausmaß der Sozialhilfe überlassen bleiben, sondern muss in einem vorgelagerten System allgemein und möglichst weitgehend übernommen werden. Es wird zunehmend und zu Recht als fragwürdig empfunden, dass die Verantwortung der Familien für die Alten nun nahezu voll vergesellschaftet ist, während die Aufwendungen für Kinder Privatsache bleiben.

IV. Schluss

Die deutsche Linke muss ihren Begriff von Generationengerechtigkeit noch entwickeln. Dabei muss sie eine gesellschaftlich wirksame Familienpolitik aus ihren sozial-, frauen- und jugendpolitisch begründeten Teilen zusammensetzen. Solange Generationengerechtigkeit in der Öffentlichkeit mit kapitalgedeckten Lebensversicherungen assoziiert wird, bleibt diese Aufgabe bestehen. Sie liegt nicht am Rande, sondern mitten in den Auseinandersetzungen um die soziale Regulation einer neuen kapitalistischen Entwicklungsstufe. spw

Literatur:

AG Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum zur Rentenreform, Soziale Sicherheit 2000, S. 337 ff.;
 Aglietta, Michel, Ein neues Akkumulationsregime, Hamburg 2000;
 Berghahn, Sabine, Soll der Gesetzgeber in die familiäre Arbeitsteilung eingreifen? in: Stolz-Willig, Brigitte/ Veil, Mechthild (Hrsg.), Es rettet uns kein höh'eres Wesen..., Hamburg 2000;
 Butterwegge, Christoph, Generationengerechtigkeit im Sozialstaat, spw 113 (3/2000), S. 56 ff.;
 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wohnungs-, Bildungs- und Familienpolitik sollten im Sinne eines sozialen Risikomanagements verbessert werden, DIW-Wochenbericht 47/2000;
 DIW, Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen, DIW-Wochenbericht 30/2000;
 DIW, Einstieg in die Teilkapitaldeckung der Altersvorsorge mit Wachstumseinbußen verbunden, DIW-Wochenbericht 46/1999;
 Fuchsloch, Christine, Moderne Anforderungen an eine Alterssicherung und das Rentenreformmodell der Bundesregierung, in: Rust, Ursula (Hrsg.) Eigenständige Alterssicherung von Frauen, Wiesbaden 2000, S. 32 ff.;
 Ganßmann, Heiner, Politische Ökonomie des Sozialstaats, Münster 2000;
 Huffschnid, Jörg, Politische Ökonomie der Finanzmärkte, Hamburg 1999;
 Knapp, Ulla, Sozialstaat, Kinder und Familie, spw 114 (4/2000), S. 45 ff.;
 Mackenroth, Gerhard, Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, 1952, Auszug in Ganßmann, a.a.O., S. 23 f.;
 Nickel, Tobias, Renten im Reformlabyrinth, Blätter für deutsche und internationale Politik 2000, S. 1322 ff.;
 Queisser, Monika (OECD), Mehr individuelle Gestaltungsfreiheit beim Sozialschutz?, Referat bei der Europäischen Regionaltagung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (19.-21. Mai 1999);
 Rawls, John, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1971, 10. dt. A., Frankfurt am Main, 1998;
 Scholz, Wolfgang (ILO), Alterssicherung und Kapitaldeckung, Deutsche Rentenversicherung 2000, S. 578 ff.;
 Sennett, Richard, Der flexible Mensch, Frankfurt am Main 1998;
 Sinfield, Adrian, Tax Benefits in Non-State Pensions, European Journal of Social Security Vol. 2/2 2000, S. 137 ff.;
 Sinn, Hans-Werner/ Werding, Martin, Renteniveausenkung und Teilkapitaldeckung, ifo-Schnelldienst 18/2000, S. 12 ff.;
 Steffen, Johannes/ Haupt, Hanna/ Winkler, Gunnar, Sichere Renten für die Zukunft: Positionen der Volkssolidarität zur künftigen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung, 2. Auflage, Berlin 2000;
 Stolz-Willig, Brigitte, Déjà vu – Die Familie in der Zukunftsstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung, spw 105 (1/1999), S. 49 ff.;
 Zinn, Karl Georg, Sozialstaat in der Krise, Berlin 1999.

Private Altersvorsorge wird heute nicht zu jenen Investitionen führen, die für den Wohlstand künftiger Generationen erforderlich sind.

Conrad Gilges auf der spw-Herbsttagung

Foto: Reinhold Rünker



Im März 2001 wird die Bundesregierung aller Voraussicht nach den ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen und damit in die parlamentarische Beratung einbringen. Der Armuts- und Reichtumsbericht gilt in der fachpolitischen Diskussion als zentrale Grundlage zur Bekämpfung der Armut in unserer Republik. Nach fast zwanzigjähriger Diskussion über eine Berichterstattung mit dem Schwerpunkt Armut/Reichtum haben Sozialdemokraten und Bündnisgrüne mit dem Regierungswechsel den Weg für dieses politische Projekt bereitet. Dies hätte keiner erwartet: weder die Pessimisten, die geglaubt haben, der Bericht käme gar nicht zustande – noch die Optimisten, die der Meinung waren, es werde nur einen Armutsbericht geben.

Aktueller Befund

Die Ergebnisse des neuen Armutsberichts der Hans-Böckler-Stiftung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind weiterhin alarmierend. Obwohl inzwischen das Ausmaß der Einkommensarmut leicht rückläufig ist, lebten 1998 9,1 Prozent der Bevölkerung in Einkommensarmut und 34,5 Prozent mussten mit einem Niedrigeinkommen von weniger als $\frac{3}{4}$ des Durchschnitts auskommen. Nach der EU ist einkommensarm das Haushaltsmitglied, in dessen Haushalt das Einkommen nicht mehr als 50 Prozent des Äquivalenzeinkommens beträgt. Für die neuen Bundesländer beträgt der Wert etwa 874 Euro, für die alten etwa 1038. (vgl. Hanesch, Walter/Krause, Peter/Bäcker, Gerhard u.a.: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Hamburg 2000.)

Konservativ-liberale Blockade

Es war ein langer Weg seit Ende der 80er Jahre/Anfang der 90er Jahre zum ersten Mal die Vorstellung von einem Armutsbericht entstanden ist. Eingang in die sozialdemokratische Bundestagsfraktion fand dieser Gedanke durch die ersten Fachtagungen ihrer Arbeitsgruppe Armut 1992 und 1993. Die alte, konservativ-liberale Bundesregierung zeigte sich gegenüber dem Ansinnen verstockt, Armut in Deutschland zu definieren und zu analysieren.

Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Frühjahr 2001

von Konrad Gilges, MdB

Diese Haltung wird durch den Glauben begründet, das Bundessozialhilfegesetz mit seinen Leistungen verhindere das Entstehen breiter Armut. Die Folge dieser ideologischen Verbohrtheit war, dass die frühere Bundesregierung selbst Armutsprogramme der Europäischen Union abwertete oder deren Umsetzung in unserer Republik gar stoppte. Noch in dieser Legislaturperiode haben Christdemokraten und Christsoziale die Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts abgelehnt.

Der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, vor allem ihrer Arbeitsgruppe Armut, ist es zu verdanken, dass das Thema ‚Armut in Deutschland‘ in den vergangenen zehn Jahren in der politischen Diskussion gehalten werden konnte. Dazu veranstaltete die AG Armut jährlich eine Fachtagung, um Ausmaß und Lösungsmöglichkeiten der Armutsfrage auszuloten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Wohlfahrtsverbände unterstützten durch regelmäßige, kleiner angelegte Armutsberichte dieses Engagement. Gleichzeitig erkannten Länder und Kommunen zunehmend die Notwendigkeit, Definition und Analyse von Armut ihren sozialpolitischen Maßnahmen vorangehen zu lassen. Höhepunkt der Aktivitäten, Armut in unserer Republik nicht von der politischen Tagesordnung verschwinden zu lassen, war das ‚Gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland‘ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der römisch-katholischen Bischofskonferenz von 1995. Darin wurde eine Armutsberichterstattung eingefordert und damit ein ‚Konsultationsprozess‘ begründet, der die Themen ‚Armut in Deutschland‘ und ‚Armutsberichterstattung‘ im gesellschaftlichen Diskurs gehalten hat.

Die alte Bundesregierung zeigte sich gegenüber dem Ansinnen verstockt, Armut in Deutschland zu definieren und zu analysieren.

Nach dem Machtwechsel 1998

Die Sozialdemokratische Partei hat bereits in ihrem Programm zur Bundestagswahl 1998 einen Armuts- und Reichtumsbericht versprochen. SPD- und B90/Grüne-Fraktion haben dieses Versprechen in ihrem Koalitionsvertrag wiederholt. Im Frühjahr 1999 mündeten die Ar-

Konrad Gilges MdB, Köln, geb. 1941, Fliesenleger, ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Armut der SPD-Bundestagsfraktion und Kreisvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Köln, Leverkusen und Erft

beiten der Fachpolitiker in den gemeinsamen Antrag der beiden Regierungsfractionen zur Erstattung eines regelmäÙigen Armuts- und Reichtumsbericht durch die Bundesregierung. Im Oktober 1999 haben die Regierungsfractionen und die Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit der Bundesregierung ein Konzept für einen ersten Armuts- und Reichtumsbericht erarbeitet. Seine Struktur sieht vor, dass

- an Problemlösungen orientiert mit der Analyse gearbeitet werden,
- Lebenslagen analysiert und qualifiziertes Zahlenmaterial enthalten sind,
- Armutsgrenzen an internationalen Standards orientiert sind und
- er zur Versachlichung der Diskussion beiträgt.

Dabei müssen drei wesentliche Anforderungen erfüllt werden. Zum einen soll er materielle Armut und Unterversorgung sowie Strukturen der Reichtumsverteilung untersuchen. Zum anderen sollen dem Bericht Hinweise für die Entwicklung politischer Instrumente zur Vermeidung und Beseitigung von Armut entnommen werden können. Drittens soll die kontinuierliche Berichterstattung die Wirkungsweise und Wirksamkeit dieser Instrumente darstellen. Neben Zahlen zur Einkommens-, Vermögens- und Verschuldungssituation werden verschiedene Lebenslagen mit Armutsrisiko untersucht – kollektiv wie individuell. Dazu gehören auch die Versorgung mit Bildung, Arbeit, Wohnraum sowie das Leben mit Gesundheit/Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Zuwanderung und Kriminalität.

Die Erstellung des Berichts durch die Bundesregierung wird ständig begleitet von einem wissenschaftlichen Gutachtergremium und von einem Beraterkreis, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen vertreten sind. Armut und Reichtum, beides Pole unserer gesellschaftlichen

Entwicklung, werden dabei untersucht – ihre Ursachen und Auswirkungen. Dabei folgt der Bericht in der Definition von Armut dem Lebenslagenkonzept, bei der Definition von Einkommensarmut der EU. Der erste Bericht wird zunächst die Datenlage zu beiden Phänomenen deutlich verbessern, während der nächste

Bericht – das ist bereits heute erkennbar – die oben genannten Ansprüche noch besser umsetzen wird. Noch ist die Datenlage zum Bereich Reichtum nicht zufriedenstellend. Doch angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit und Datengrundlagen können einige Defizite erst im nächsten, im zweiten Bericht und in den Folgejahren beseitigt werden.

Bisherige Armutsbekämpfung seit dem Regierungswechsel

Nach dem Regierungswechsel ging die neue rot-grüne Mehrheit schnell an die Arbeit, die ersten reformpolitischen Maßnahmen einzuleiten. Besonders die sozialpolitischen Reformen sind dazu angetan, die zunehmende Armut in unserer Republik zu bekämpfen. Für die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die Bundestagsfraktion ist vorrangiges Ziel, dass alle Bürger Zugang zur Erwerbsarbeit benötigen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die weitere Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist unabdingbar zur Bekämpfung

der in der Vergangenheit stetig gestiegenen Verelendung. Neben der Arbeitsmarktpolitik sind besonders Wirtschafts-, Bildungs-, Finanz- und Sozialpolitik Felder der politischen Auseinandersetzung. Die bisherigen Reformen sollen vor allem die Familien entlasten und das Armutsrisiko senken. Als Beispiele dienen folgende Reformen:

Die Steuerentlastungsgesetze von 1999 und 2000 brachten für eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern zuerst eine Entlastung um jährlich rund 600 Euro und im zweiten Jahr um etwa 1100 Euro.

Das „Gesetz zur Familienförderung“ von 1999 erhöhte den Kinderfreibetrag auf rund 3533 Euro und schuf einen Kinderbetreuungsfreibetrag von 1545 Euro. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wurden zugleich auf 135 Euro erhöht.

Die Änderung des Erziehungsgeldgesetzes räumt die Möglichkeit ein, in Teilzeit zu arbeiten, um so die materielle Existenz abzusichern. Mehr junge Familien erhalten Leistungen, nachdem die von der Familiengröße abhängigen Einkommensgrenzen um 10 bis 24 Prozent angehoben worden sind.

Das Programm ‚Entwicklung und Chancen‘ zielt auf benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten ab. Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen dort unterstützt werden, um die Entwicklung der Heranwachsenden besser unterstützen zu können zu können.

Der Arbeitsmarktpolitik standen 1999 etwa 22,25 Milliarden Euro zur Verfügung, 2000 rund 23 Milliarden Euro. 1999 sank die Zahl der Arbeitslosen auf 4,099 Millionen, 2000 auf 3,645 Millionen.

In das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit traten 1999 197 Tausend Jugendliche ein, die Ausgaben betragen rund 950 Millionen Euro. Ende Juli 2000 nahmen etwa 70,6 Tausend Jugendliche an dem Programm teil. Rund 24,4 Tausend konnten mit Lohnkostenzuschüssen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Auch der wiederhergestellte Kündigungsschutz, die volle Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sollen zur Bekämpfung der Armut beitragen.

Erst in einigen Jahren wird es mit Hilfe des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung möglich sein festzustellen, inwieweit Instrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie anderer Politikbereiche zur Bekämpfung der Armut in unserer Republik beigetragen haben. Ohne einen solchen Bericht würden wir aber keinen Überblick über das tatsächliche Ausmaß, noch über den Erfolg von Maßnahmen zur Bekämpfung erhalten.

spw

Literatur:

- Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Bekämpfung der ‚verdeckten Armut‘ in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 14/1213 v. 22.6.1999.
- Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Grüne „Nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung“, Bundestagsdrucksache 14/999 v. 5.5.1999.
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Armut in der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagsdrucksache 13/3339 v. 28.11.1995.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Tagungsdokumentation ‚Armut und Reichtum in Deutschland‘, Forum zur Berichterstattung der Bundesregierung am 7. Oktober 1999 in Berlin, Bonn 1999.
- Hanesch, Walter/Krause, Peter/Bäcker, Gerhard u.a.: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Hamburg 2000

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die weitere Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist unabdingbar zur Bekämpfung der in der Vergangenheit stetig gestiegenen Verelendung.

Foto: Christian Kiel (Berlin)



Reform des Betriebsverfassungsgesetzes

von Olaf Scholz

Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes ist eines der großen Reformvorhaben der neuen Bundesregierung. Es ist unser Ziel, diese Reform noch rechtzeitig zu den nächsten Betriebsratswahlen zustande zu bringen.

Wir haben in Deutschland ein sehr ordentliches Betriebsverfassungsgesetz. Ich bin davon überzeugt, dass die Betriebsverfassung in Deutschland ein Standortvorteil ist. Das vielerorts so diskutierte Co-Management zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung hilft Friktionen zu beseitigen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und die Beschäftigten in die Zukunftsorientierung des Unternehmens und dessen Zielsetzungen mit einzubinden. Es geht jetzt darum, das Gesetz an die veränderte Betriebs- und Unternehmenswirklichkeit seit der letzten Reform im Jahr 1972 anzupassen.

Themen

Eines der großen Themen der Betriebsverfassungsreform wird sein, dafür zu sorgen, dass die Betriebsräte mit den veränderten Unternehmensstrukturen zurechtkommen und dass wieder mehr Betriebsräte gebildet werden. Der momentane Rückgang der Zahl der Betriebsräte hat ganz viel zu tun mit neuen Konzernstrukturen, mit Outsourcing, mit der Schaffung von selbständigen Unternehmenseinheiten in eigenständigen Rechtsformen, die früher alle in den Rahmen eines einheitlichen Unternehmens eingefügt waren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Betriebsräte flächendeckend in den Unternehmen tätig sein können. Es geht darum, konkrete Regelungen zu finden.

Bei Ausgliederung von Unternehmensteilen soll der Betriebsrat zuständig bleiben und ein Übergangsmandat haben. Wir werden daher angelehnt an das Umwandlungsgesetz ein Übergangsmandat für Betriebsräte schaffen, wenn Unternehmensteile ausgegliedert werden. Wir werden dafür Sorge tragen müssen, dass ein einheitlicher Betrieb mehrerer Unternehmen auch auf gesetzlicher Grundlage einen gemeinsamen Betriebsrat haben kann.

Moderne Organisationsformen von Betrieben haben oft etwas damit zu tun, dass Sparten gebildet werden, die übergreifend zu den rechtlichen Strukturen eines Unternehmens tätig sind. Wir wollen daher die Möglichkeiten, die heute bereits in § 3 BetrVG bestehen, ausweiten. Dort ist heute die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Unternehmens eine abweichende Organisation eines Betriebsrates oder mehrerer Betriebsräte in einem Unternehmen zu vereinbaren. Die Unternehmensgrenze kann aber nicht überschritten werden. Also nur innerhalb einer AG

kann eine abweichende Struktur vereinbart werden, nicht in einem Konzern mit vielen GmbH und AG als Töchter. Das wollen wir ermöglichen.

Ebenfalls von Bedeutung erscheint eine Regelung, wonach in Unternehmen auch dann ein Betriebsrat gebildet werden kann, wenn an einzelnen Standorten die Größenordnung für die Bildung eines Betriebsrats nicht erreicht wird. Dann kann für einen großen Filialbetrieb mit vielen Dienstleistungsfilialen zum Beispiel ein einheitlicher Betriebsrat gewählt werden. Auch selbständige Betriebsteile sollen bei der Wahl zusammengefasst werden können.

Der Bildungsprozess von Betriebsräten stößt bisher auf viele bürokratische Hürden. Wir müssen dafür sorgen, dass die lange Zeit zwischen der Idee einer Betriebsratsbildung und der tatsächlichen Installation eines Betriebsrates verkürzt wird. Für kleinere Betriebe sollten vereinfachte Wahlverfahren gelten. Auf alle Fälle muss der Kündigungsschutz der Initiatoren von Betriebsratswahlen verbessert werden. Hierher gehört natürlich auch eine Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Jugendliche sollten schon früh an die Aufgaben im Betriebsrat herangeführt werden. Nur so kann der Generationenwechsel in der betrieblichen Interessenvertretung ohne Reibungsverluste sichergestellt werden.

Mehr Zusammenarbeit der Betriebsräte muss möglich werden und zu deren Aufgaben gehören. Sie müssen sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen können. Es soll auch auf dem Werksgelände z.B. einer „atmenden“ Fabrik ein gemeinsamer „Betriebsrat“, eine Betriebsrätegemeinschaft, gebildet werden können. Ähnliches kann ich mir für ein Einkaufszentrum vorstellen. Die Beschäftigungszeiten in diesem Einkaufszentrum oder die Arbeitsbedingungen werden doch sehr einheitlich festgelegt.

Alles, was ich bisher gesagt habe, dient dazu, weiße Flecken zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass in einer Welt wachsender Globalisierung und beschleunigter wirtschaftlicher Restrukturierungsprozesse nicht die Existenz

Wir müssen dafür sorgen, dass die Betriebsräte flächendeckend in den Unternehmen tätig sein können.

Foto: Christian Kiel (Berlin)

Betriebsverfassungsgesetz
 vom 15. Januar 1972 in der Fassung vom
 23. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Art. 9 des
 Gesetzes vom 19. Dezember 1998

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil
 Allgemeine Vorschriften

- § 1 Errichtung von Betriebsräten
- § 2 Stellung der Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber
- § 3 Zustimmungsbedürftige Tarifverträge
- § 4 Nebenbetriebe und Betriebsteile
- § 5 Arbeitnehmer
- § 6 Arbeiter und Angestellte

Zweiter Teil
 Betriebsrat, Betriebsversammlung, Gesamt- und Konzernbetriebsrat

Erster Abschnitt
 Zusammensetzung und Wahl des Betriebsrats

- § 7 Wahlberechtigung
- § 8 Wählbarkeit
- § 9 Zahl der Betriebsratsmitglieder
- § 10 Vertretung der Minderheitsgruppe
- § 11 Ermäßigte Zahl der Betriebsratsmitglieder
- § 12 Abweichende Verteilung der Betriebsratsitze
- § 13 Zeitpunkt der Betriebsratswahlen
- § 14 Wahlvorschriften
- § 15 Zusammensetzung nach Beschäftigungsarten und Geschlechtern
- § 16 Bestellung des Wahlvorstands
- § 17 Wahl des Wahlvorstands
- § 18 Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- § 18a Zuordnung der leitenden Angestellten bei Wahlen
- § 19 Wahlanfechtung
- § 20 Wahlschutz und Wahlkosten

von Betriebsräten gefährdet wird, sondern dass die Betriebsräte genauso flexibel sind wie der wirtschaftliche Wandel es erfordert, und dass wir weiterhin eine flächendeckende Betriebsratslandschaft haben.

Weitere Reformfelder

Zu Recht wird aber auch von Gewerkschaften problematisiert, dass bestimmte Beschäftigtengruppen nicht mehr ohne weiteres von der Betriebsverfassung erfasst werden. Hier geht es darum, dass gesetzlich klargestellt wird, dass LeiharbeiterInnen, TelearbeiterInnen unter die

Ein wichtiger Schwerpunkt der Reform wird sein, dafür zu sorgen, dass die Betriebsräte auch in Zukunft zur deutschen Wirtschaft gehören.

Betriebsverfassung fallen. Selbständige und Werkvertragsunternehmen können natürlich nicht einbezogen werden. Wegen der um sich greifenden Gesetzesumgebung, die so betrieben wird, dass abhängig Beschäftigte als

Subunternehmer oder das Leiharbeitsverhältnis als Arbeit eines Werkvertragsunternehmers qualifiziert werden, muss der Betriebsrat aber Einsicht in die Vertragsunterlagen und Auskunftsrechte erhalten.

Die Unterscheidung in ArbeiterInnen und Angestellte wird immer fragwürdiger und ist sicher überholt. Wir sollten uns trauen, das zu ändern.

Natürlich gehört zu einer Reform auch, die Arbeitsbedingungen der Betriebsräte zu verbessern. Es könnten z.B. Beschäftigte zu Arbeitsgruppen des Betriebsrates als Sachverständige mit herangezogen werden, auch wenn sie nicht Betriebsräte sind. Es bedarf einer Verbesserung der Möglichkeit, Sachverständige durch den Betriebsrat beauftragen zu lassen. Der Betriebsrat sollte auch die Möglichkeit haben, Teile seiner Rechte (widerrufbar) auf Arbeitsgruppen der Beschäftigten zu delegieren. Wenn die Unternehmen ihre Entscheidungen dezentralisieren,

müssen die Betriebsräte das auch können. Natürlich gehören auch die Arbeitsmittel der Betriebsräte zu den Dingen, die sich verbessern müssen. Computer und andere Kommunikationsmöglichkeiten müssen den Betriebsräten zur Seite stehen.

Es hat sich gezeigt: Ein wichtiger Schwerpunkt der Reform wird sein, dafür zu sorgen, dass die Betriebsräte auch in Zukunft zur deutschen Wirtschaft gehören. In einer Welt wachsender Globalisierung und beschleunigter wirtschaftlicher Restrukturierungsprozesse müssen die Betriebsräte genauso flexibel sein können wie der wirtschaftliche Wandel es erfordert. Daneben muss es aber darum gehen, dass wir auch materiell die Arbeit der Betriebsräte verbessern.

Mehr Kompetenzen für Betriebsräte

Die Betriebsräte sollen mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Belegschaft erhalten. Das betrifft die Frage der Personalplanung, der Auswahlrichtlinien, der Einstellungen. Es ist hilfreich, wenn die Möglichkeiten, die sich für Auswahlrichtlinien nach § 95 BetrVG ergeben, inhaltlich erweitert würden und wenn die Hürde von 1000 Beschäftigten als Voraussetzung für eine erzwingbare Mitbestimmung des Betriebsrates deutlich reduziert würde, so dass in jedem Betrieb Vereinbarungen getroffen werden können, die auch solche Fragen mit betreffen. Dann wäre auch die Folge, dass ein Betriebsrat unter Bezugnahme auf eine solche Auswahlrichtlinie der Einstellung eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin entgegneten kann bzw. der Entlassung eines Beschäftigten, wenn die Voraussetzungen dieser Auswahlrichtlinie nicht erfüllt sind. Zum Beispiel könnte eine Festlegung, dass nur eine bestimmte Zahl befristet Beschäftigter in einem Unternehmen zulässig ist, dazu führen, dass dann, wenn die Zahl überschritten werden soll, der Einstellung weiterer befristet Beschäftigter auch materiell widersprochen werden kann.

Erweiterte Kompetenzen der Betriebsräte bei der Personalplanung und den Auswahlrichtlinien können auch die Grundlage für gezielte Frauenförderung im Betrieb sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Qualifizierung von Beschäftigten. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates sollte bei betrieblicher Weiterbildung zu einem Initiativrecht ausgebaut werden.

Ein weiteres zentrales Thema der Reform im materiellen Bereich der Betriebsverfassung ist eine Verankerung der Beschäftigungssicherung im Aufgabenkatalog der Betriebsräte. Es sollte im Rahmen der erzwingbaren Regelungen eines Sozialplans ermöglicht werden, alles durchzusetzen, was sozialrechtlich im Arbeitsförderungsrecht möglich ist. Das können z.B. Outplacement-Konzepte, Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses und daran anschließende Beschäftigungsgesellschaften und betriebsorganisatorische Einheiten sein. Die Frage der Zukunft der zur Entlassung anstehenden Beschäftigten in Sozialpläne mit einzubeziehen, wäre eine wirkliche Modernisierung.

Der Gedanke des betrieblichen Umweltschutzes bedarf einer Verankerung in der Betriebsverfassung. Hier existiert bei den Beschäftigten im jeweiligen Betrieb oft ein erhebliches Wissenspotential, was genutzt werden sollte. Fragestellungen in diesem Bereich sollten daher nach einer Bündelung dieser Kenntnisse von Betriebsräten im Rahmen ihrer Aufgaben wahrgenommen werden können.

spw

Auf dem Cottbuser Parteitag hat die neue PDS-Vorsitzende Gabi Zimmer mit einem „Tabu“ gebrochen hat: Als Linke hat sie öffentlich zugegeben, dass sie Deutschland liebe. Sie wollte damit, so Zimmer in einem taz-Interview, die eigene Partei „provizieren“.

Was heißt es für Gabi Zimmer, dass sie Deutschland „liebe“? Jedenfalls nicht, so betont sie aufgeregt, dass sie stolz sei, eine Deutsche zu sein: „Ich lasse mich nicht in die Nähe von Leuten rücken, die mit diesem berüchtigten Ausruf eine bestimmte politische Grundhaltung zum Ausdruck bringen wollen.“ Vielmehr liebe sie es, über die Hessische Rhön zu fliegen und alte „deutsche Städte wie Erfurt oder Marburg“ etc. Wollte Gabi Zimmer etwa damit ihre Partei „provizieren“?

Wohl nicht. Eigentlich geht es um etwas völlig anderes. Gabi Zimmer hat durchaus eine berechtigte Frage aufgeworfen – nämlich: Wie muss eine sozialistische Linke mit dem Nationen-Problem umgehen? Kann man sinnvollerweise „Deutschland, halt's Maul!“ oder „Deutschland verrecke!“ skandieren? Lässt sich mit Hass die Bevölkerung gewinnen? Die meisten Diskutanten lassen sich nun auf diese Entscheidungsfrage ein und begründen entweder, warum man Deutschland irgendwie lieben oder hassen müsse. Was aber, wenn Gabi Zimmer uns vor eine falsche Alternative gestellt hat? Ist es richtig, dass die Linke nur zwischen den beiden Möglichkeiten wählen kann, Deutschland entweder zu lieben oder zu hassen? Und dass es Zimmer schließlich um mehr geht als nur schöne Landschaften, ist klar: „Ich bin auf der Suche nach einer neuen Identität. Man kann Thüringerin, Europäerin, Weltbürgerin sein, wie man will – für mich gibt es darüber hinaus eine nationale Identität.“ Für Gabi Zimmer gibt es also das, womit die CDU ihren Anspruch auf eine Leitkultur begründet: „Wir Deutschen haben auf der Grundlage der europäischen Zivilisation im Laufe der Geschichte unsere nationale Identität und Kultur entwickelt, die sich in unserer Sprache und in Künsten, in unseren Sitten und Gebräuchen, in unserem Verständnis von Recht und Demokratie, von Freiheit und Bürgerpflicht niederschlägt.“ (CDU 2000: 1) Auch wenn Zimmers Liebesbekenntnis mit der Leitkultur-Debatte recht wenig zu tun haben dürfte, so verweisen derartige Überschneidungen doch offenbar auf ein erhebliches Problem: Wesentliche Teile der sozialistischen Linken sind dem

Nationen-Begriff bereits auf den Leim gegangen.

Zur Fiktivität der Nation

Von einer sich herausbildenden Nation kann in Deutschland frühestens seit dem Jahr 1871 (Reichsgründung) die Rede sein. Die dynamischsten Teile der damaligen Gesellschaft, Bürgertum und politischer Liberalismus, drängten spätestens seit 1848 stark auf einen Zusammenschluss der vielen deutschen Klein-Staaten. Der Grund hierfür lag zunächst und vor allem in ökonomischen Motiven: Bewegungsfreiheit für Güter, Kapital, Arbeit, Einheitlichkeit der Maße und Währungen, Freiheit der Unternehmen von Zunftbestimmungen, Aufhebung der Zölle, vereinheitlichtes Börsenrecht, Patentgesetze, standardisiertes Post- und Telegraphenwesen, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Regelung der Außenbeziehungen, der Kolonialfrage etc. Der deutsche Nationalstaat ist daher nicht das Ergebnis einer Volksbewegung, sondern – besonders mit Blick auf die entwickelteren Staaten Frankreich und England – die Umsetzung einer *Modernisierungsideologie* aufstrebender Eliten. Zunächst wurde nicht mehr als eine äußere politische Struktur geschaffen, die erst noch mit einer „nationalen Identität“ gefüllt werden musste. „Es ist unklar, wie weit die politischen Manöver der 1860er Jahre das Bewußtsein der meisten gewöhnlichen Deutschsprachigen zumal auf dem Land erreichten, und im Weiteren hatte der neue Staat langfristig damit zu kämpfen, seine Legitimität im Volk zu verankern. In diesem Sinne zog die Einigung einen späteren Prozeß der kulturellen Verschmelzung nach sich... In diesem grundlegenden Sinne war die Schaffung des Kaiserreichs der Anfang und nicht das Ende der Einigung.“ (Eley 1996: 38) Dies geschah (und geschieht) auf drei Ebenen:

- *auf der ökonomischen Ebene:* Zunehmende wirtschaftliche Aktivitäten und Verflechtungen, Handel etc. brachten die Menschen miteinander in Kontakt und konstituierten unter staatlicher Regie einen nationalen Wirtschaftsraum;
- *auf zivilgesellschaftlicher Ebene:* Der Nationalismus als politische Ideologie agierte in Form von Parteien, Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Gesellschaft und versuchte die durch die ökonomischen Entwicklungen begünstigten Vorstellungen von einer „Nation“ politisch zu kanalisieren und synthetisieren;

Was ist deutsch an Gabi Zimmer?

Über „nationale Identität“ und Gramscis Strategie des Popular-Nationalen

Von Mathias Brodtkorb*

• *auf staatlicher Ebene:* Eine der wichtigsten Funktionen bei der Schaffung einer „nationalen Identität“ übernahm (und übernimmt) der Staat. Im Zentrum stand dabei die kulturelle Vereinheitlichung der Bevölkerung mittels „ideologischer Staatsapparate“ (Althusser): z.B. durch Schulen, durch Wehrpflichtigen-Armeen, durch Einflussnahme auf die Beschäftigten des öffentlichen Sektors, Feiertage, Denkmäler (häufig in Interaktion mit zivilgesellschaftlichen Akteuren): „Eine Gesellschaftsformation reproduziert sich nur in dem Maße als Nation, wie das Individuum von seiner Geburt bis zu seinem Tod durch ein Netz von Apparaten und täglichen Praktiken den Status des *homo nationalis, homo oeconomicus, politicus, religiosus...* erhält.“ (Balibar 1998: 114)

Die Vorstellung von einer „nationalen Identität“ beruht auf der Annahme, dass alle, die als einer Nation zugehörig klassifiziert werden, auf irgendeine Art und Weise substantiell miteinander verbunden sind. Die „Substanz“ wird innerhalb der Nation weitergereicht und bildet das Unterscheidungsmerkmal der Nationen untereinander. Diese „Schicksalsgemeinschaft“ (Smith 1998: 132) kann sowohl biologisch als auch im weitesten Sinne kulturell definiert werden. Entscheidend ist allerdings, dass diese „Substanz“ historisch *konstruiert* ist: „Schon bei oberflächlicher Betrachtung erweist sich... das Nationale als ein in langen und komplizierten Prozessen entstandenes historisch-politisches Konstrukt und nicht als quasi-natürliche Gegebenheit.“ (Lodovico 1992: 190) Die Konstruktion dieser „Substanz“ erfolgt mittels Feiertagen, Mythen, einer bestimmten Interpretation der Geschichte, der Förderung und Institutionalisierung bestimmter kultureller Praxen, der Vereinheitli-

Wie muss eine sozialistische Linke mit dem Nationen-Problem umgehen?

Mathias Brodtkorb ist Mitglied im SPD-Landesvorstand MV, Student der Philosophie und des Altgriechischen an der Universität Rostock

Winfried Wolf
Fusionsfieber
 Oder: Das große Fressen



PapyRossa

Gegen den Mythos von anonymen Sachzwängen der Globalisierung - über Möglichkeiten von politischer Regulierung und Gegenwehr.

ISBN 3-89438-204-X, Broschur: 272 Seiten,
 DM 29,80/EUR 15,20/SFR 27,50/ÖS 221,00

Ulrike Winkler (Hg.)
Stiften gehen
 NS-Zwangsarbeit und
 Entschädigungsdebatte



PapyRossa

Von wem und in welchem Umfang Zwangsarbeit ausgebeutet wurde, wer den Nutzen hatte und warum Deutschland heute stiften geht.



150 Jahre deutsche Frauengeschichte und Frauenbewegung im Überblick. Jetzt in siebter und überarbeiteter Auflage.

PapyRossa Verlag

Luxemburger Str. 202 - 50937 Köln
 Tel.: 0221/44 85 45 - Fax: 0221/44 43 05
 mail@papyrossa.de - www.papyrossa.de

ISBN 3-89438-210-4, Broschur: 288 Seiten,
 DM 28,00/EUR 14,30/SFR 26,00/ÖS 207,00

ISBN 3-89438-084-5, Broschur: 282 Seiten,
 DM 29,80/EUR 15,20/SFR 27,50/ÖS 221,00

chung der Sprache etc. – und das braucht seine Zeit. Von einem nationalen Bewusstsein lässt sich in Deutschland daher wohl erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts sprechen, das insbesondere im Zuge des Ersten Weltkrieges eine erhebliche Radikalisierung erfuhr. Dieser Nationalismus wurde im Zuge des Aufstiegs der Nazis von biologisch-rassistischen Mustern stark überwölbt. Die Nation ging sozusagen in der Rasse auf: Ihre Grenzen wurden von Bedürfnissen der „arischen Rasse“ („Eroberung von Lebensraum im Osten“) bzw. ihrer geographischen Verbreitung („Heim-ins-Reich-Holung“) überdeterminiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich kam es – gerade infolge der Kriegsauswirkungen – und durch die weitreichenden Eingriffe des modernen Wohlfahrtsstaats in die Struktur der Gesellschaft zu einem bis dahin nicht dagewesenen Ausmaß an „ethnischer Homogenität“. Gerade deshalb wird ja auch in modernen Formen des Rechtsextremismus nicht ein biologisch definierter Mensch zum Feindobjekt, sondern der „Fremde“ schlechthin, zumal dann, wenn es zu sozialen und ökonomisch tiefgreifenden Umbrüchen kommt.

Die „deutsche Nation“

Dass sich die „deutsche Nation“ in ihren heutigen Grenzen zeigt, ist nicht nur mit historischen Zufällen verbunden, sondern vor allem aus einer sinn- und Gemeinschaft stiftenden „Substanz“ nicht zu begründen. Dies wäre ja nur möglich, wenn diese „Substanz“, in unserem Fall die „nationale Identität“, bereits vor oder jedenfalls mindestens gleichzeitig mit dem Nationalstaat auftreten würde. Gerade dies ist ja aber gerade nicht der Fall. Vielmehr ist die „nationale Identität“ nicht die Voraussetzung, sondern das Ergebnis des deutschen Nationalstaats. Die Nation ist folglich nicht mehr als „ein vielschichtiges und formbares historisches Produkt der kapitalistischen Weltwirtschaft“ (Wallerstein 1998: 106). Zwar gibt es „Nationen“, also geographisch definierte Gebiete, die von staatlichen Apparaten sowohl ökonomisch als auch kulturell bewirtschaftet werden, aber hieraus lässt sich nicht begründen, warum man sich mit Menschen, die auch auf diesem Territorium leben, mehr verbunden fühlen soll als mit Menschen auf einem anderen Kontinent. Es mag daher in der subjektiven Vorstellung mancher Menschen so etwas wie eine „nationale Identität“ geben, aber diese hat selbst nur eine fiktive, ideologisch konstruierte Grundlage. „Fiktiv“ meint hier freilich

nicht, dass es die Vorstellung von einer „nationalen Identität“ nicht tatsächlich gibt, sondern dass sich ihre Voraussetzungen nicht sinnvoll begründen lassen. „Keine Nation besitzt von Natur aus eine ethnische Basis, sondern in dem Maße, wie die Gesellschaftsformationen einen nationalen Charakter bekommen, werden die Bevölkerungen ‚ethnisiert‘, die sie umfassen, die sie sich teilen oder die sie dominieren; d.h. diese werden für die Vergangenheit und Zukunft so dargestellt, als würden sie eine natürliche Gemeinschaft bilden, die per se eine herkunftsmäßige, kulturelle und interessenmäßige Identität hat, welche die Menschen und die gesellschaftlichen Bedingungen transzendiert.“ (Balibar 1998: 118) In diesen Kontext wäre dann auch das berühmte Zitat aus dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ zu stellen, dass die Arbeiter kein Vaterland hätten. Dies besagt nichts anderes, als dass die bloße Existenz des modernen Nationalstaats uns keinen Grund gibt, uns mit denjenigen, die auf dessen Territorium wohnen und „zu ihm gehören“, mehr verbunden zu fühlen als mit anderen Menschen dieser Welt. Zwar hat Anthony Smith zu Recht darauf hingewiesen, dass „Nationen in einem doppelten Sinne sowohl als Konstrukte wie als reale Prozesse zu betrachten sind“ (Smith 1998: 146), also nicht wirklich nur Konstrukte sind, sondern ihrerseits als Voraussetzung zur Nationenbildung bestimmter identitätsstiftender Momente bedürfen. Allerdings lässt sich hieraus nicht die mit modernen Nationalstaaten verbundene Ex- und Inklusionspraxis mit Berufung auf eine ursprüngliche „Substanz“ legitimieren. Denn damit würde man das tun, was in der Philosophie „naturalistischer Fehlschluss“ genannt wird: Von Tatsachen kann man nicht ohne weiteres auf Normen schließen.

Dies ist übrigens keine Analyse des Nationen-Problems, die nur von Vertretern der politischen Linken lanciert wird. Der Begründer der Neuen Rechten, Alain de Benoist, argumentiert in einem Interview mit der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ ganz ähnlich gegen den Nationalismus, um ihn durch einen Regionalismus und damit regionale Substanzen zu ersetzen (Benoist 2000). Es wäre übrigens ein Fehler, diese Position deshalb nicht mehr als „rechtsextremistisch“ anzusehen, nur weil bei ihr der Nationalismus gestrichen wird. Im Gegenteil: Diese Ideologievariante verschärft sogar noch die politischen Konsequenzen, weil Migrationsströme eben nicht nur internatio-

nal, sondern interregional unterbunden werden sollen.

Gramscis Strategie des „Popular-Nationalen“

Es gibt für die Linke mindestens noch eine dritte Möglichkeit, mit dem Nationen-Problem umzugehen. Man muss als Linke/r Deutschland weder hassen noch lieben, sondern man kann auch schlicht zur Kenntnis nehmen, dass sich der Kapitalismus über Nationalstaaten organisiert und daher eine anti-nationale Haltung, wenn sie kohärent durchgeführt wird, zum Scheitern verurteilt sein muss, weil dann jeglicher Zugang zu entscheidenden (nationalen) politischen Strukturen verbaut ist: „Seit mehr als hundert Jahren beklagt die Linke in der ganzen Welt das Dilemma, daß die Arbeiterschaft sich allzu häufig als ‚Volk‘ organisiert hat. Das Dilemma läßt sich jedoch nicht lösen, weil es aus den Widersprüchen des Systems selbst erwächst... Wir können innerhalb dieses Systems den Begriff des Volkes [daher, M.B.] nicht einfach eliminieren oder ihm eine Nebenrolle zuweisen. Andererseits sollten wir uns auch nicht durch die ihm zugeschriebenen Tugenden einlullen lassen, weil wir sonst blind werden für die Art und Weise, in der er das bestehende System legitimiert.“ (Wallerstein 1998: 106)

Diese Gleichzeitigkeit der Anerkennung der Existenz der modernen Nationalstaaten und des Willens, die bestehenden Strukturen dennoch nicht so zu belassen, wie sie sind, macht (vielleicht) den Kern der Strategie des „Popular-Nationalen“ bei Gramsci aus. Gramsci gehört zu den ersten Intellektuellen, die begreifen, dass der Kapitalismus des 20. Jahrhunderts beginnt eine „Sphäre“ auszuweiten, die sich mit den Hegelschen Kategorien des „Staates“ und der „bürgerlichen Gesellschaft“ nicht mehr fassen lässt. Der junge Marx griff auf diese Begriffe zurück, um den Selbstwiderspruch der bürgerlichen Gesellschaft zwischen dem Postulat des citoyen und der gesellschaftlichen Realität des bourgeois zu charakterisieren: „Der vollendete politische Staat ist seinem Wesen nach das Gattungsleben des Menschen im Gegensatz zu seinem materiellen Leben. Alle Voraussetzungen dieses egoistischen Lebens bleiben außerhalb der Staatssphäre in der bürgerlichen Gesellschaft bestehen, aber als Eigenschaften der bürgerlichen Gesellschaft. Wo der politische Staat seine wahre Ausbildung erreicht hat, führt der Mensch nicht nur im Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdi-

ches Leben, das Leben im politischen Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig ist, die andern Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel herabwürdigt und zum Spielball fremder Mächte wird.“ (MEW 1/354f) Diese Differenzierung, die von Beginn an unzureichend gewesen ist, weil sie private Betätigung der Individuen jenseits der ökonomischen Sphäre ausschloss, wird sinnfällig problematisch zu einem Zeitpunkt, wo der Kapitalismus infolge seiner wachsenden Reichtumsbasis sowie seiner fortschreitenden Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung jene Sphäre zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft stark „aufbläht“, die wir im Anschluss an Gramsci heute „Zivilgesellschaft“ nennen. Insofern ist es auch unpräzise davon zu sprechen, dass sich im Laufe der Zeit die Zivilgesellschaft zwischen dem Staat und die bürgerliche Gesellschaft „schob“.

Der moderne Kapitalismus, so Gramsci, organisiert seine Stabilität nicht nur über den Zwang des Staates, sondern vor allem über den Konsens in der Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft erweist sich damit als die Instanz, die die Überwindung des Kapitalismus verhindert. Wenn der Konsens der Gesellschaft aber in der Zivilgesellschaft organisiert wird, muss die Linke, bevor sie die Gesellschaft insgesamt erobern kann, die Hegemonie innerhalb der Zivilgesellschaft errungen haben. Gramsci differenziert deutlich zwischen Hegemonie und Herrschaft. Herrschaft ist das, was man gegenüber denjenigen ausübt, deren Konsens man nicht gewonnen hat, und Hegemonie ist der Einfluss über diejenigen, die einem zustimmen (Gramsci 1991ff: 1947). Die Zivilgesellschaft erweist sich daher nicht – wie es manche Diskutanten heute offenbar glauben – per se als der Hort von Demokratie und Freiheit, sondern als umkämpftes Feld. Wie aber erlangt die Linke die Hegemonie innerhalb der Zivilgesellschaft? Hier setzt Gramscis Strategie des Popular-Nationalen ein. Er unterscheidet hauptsächlich zwischen einem philosophischen Standpunkt, den er „kritisch kohärente Weltauffassung“ (Gramsci 1991ff: 1376) nennt, und dem Alltagsverstand (der „einfachen“ Leute). Der Alltagsverstand stellt – als historisches Produkt – „die verbreiteten und zusammenhanglosen Eigenschaften eines allgemeinen Denkens einer bestimmten Epoche in einem bestimmten Volksmilieu“ (ebd.: 1381) dar: Er setzt sich sowohl aus fortschrittlichen

als auch aus reaktionären Elementen zusammen, die einander nicht selten widersprechen und den Alltagsverstand inkohärent machen: „Die Philosophie ist die Kritik sowie die Überwindung... des Alltagsverstands und fällt in diesem Sinn mit dem ‚gesunden Menschenverstand‘ zusammen, der sich dem Alltagsverstand entgegensetzt.“ (ebd.: 1377) Gramsci sieht dafür insofern eine Möglichkeit, als er das Bedürfnis nach Kohärenz und rationalem Weltverstehen als den „gesunden Kern des Alltagsverstandes“ (ebd.: 1379) begrift. Die Kohärenz des Denkens erweist sich insofern als fundamentale Kategorie politischer Strategie, als ein Individuum, um Handlungsfähigkeit zu gewinnen, „ein gewisses Maß an Kohärenz erreichen“ (Haug 1996: 21) muss. Aus einem inkohärenten und in sich widersprüchlichen Bewusstsein lässt sich kein klares politisches Handeln „gewinnen“. Um zur zielgerichteten politischen Aktion fähig zu sein, bedarf es daher der Ausbildung eines – möglichst – einheitlichen, kohärenten Bewusstseins. Daher formuliert Gramsci die Aufgabenstellung: „Es handelt sich darum, eine Philosophie auszuarbeiten, die, indem sie bereits eine Verbreitung oder eine Verbreitungstendenz besitzt, weil sie mit dem praktischen Leben verbunden und ihm implizit ist, zu einem erneuerten Alltagsverstand wird, mit der Kohärenz und der Kraft der individuellen Philosophien: dazu kann es nicht kommen, wenn nicht ständig das Erfordernis des kulturellen Kontakts mit den ‚Einfachen‘ verspürt wird.“ (ebd.: 1382) In diesen Zusammenhang ist auch Gramscis berühmte Aussage über die Vergesellschaftung des Wissens zu stellen: „Eine neue Kultur zu schaffen bedeutet nicht nur, individuell ‚originelle‘ Entdeckungen zu machen, es bedeutet auch und besonders, bereits entdeckte Wahrheiten kritisch zu verarbeiten, sie sozusagen zu ‚vergesellschaften‘ und sie dadurch Basis vitaler Handlungen, Element der Koordination und der intellektuellen und moralischen Ordnung werden zu lassen. Daß eine Masse von Menschen dahin gebracht wird, die reale Gegenwart kohärent und auf einheitliche Weise zu denken, ist eine ‚philosophische‘ Tatsache, die viel wichtiger und ‚origineller‘ ist, als wenn ein philosophisches ‚Genie‘ eine neue Wahrheit entdeckt, die Erbhof kleiner Intellektuellengruppen bleibt.“ (ebd.: 1377)

Kultur, Alltagsverstand und das Volk

Wie aber, so fragt Gramsci, werden neue Weltauffassungen „populär“

*„Nationale Identität“
beruht auf der
Annahme, dass alle,
die zur Nation
gehören, substanziell
miteinander
verbunden sind.*

(ebd.: 1388), gehen also als aktive Bestandteile eines neuen, gehobenen Alltagsverständes ein? Angenommen, ein Mann aus dem „Volke“ träfe auf einen Intellektuellen, dessen Argumenten er nichts entgegensetzen könnte: „Sollte der Mann aus dem Volk deswegen seine Überzeugungen ändern?... Das wichtigste Element hat unzweifelhaft nichtrationalen Charakter, ist Glaube. [kurs. v. M.B.] Aber an wen und an was? Besonders an die gesellschaftliche Gruppe, der er angehört, insofern sie in allen Einzelheiten so denkt wie er: der Mann aus dem Volk denkt, dass sich so viele nicht irren können, ... daß er zwar unfähig ist, die eigenen Gründe so zu vertreten und darzulegen, wie der Gegner die seinen, daß es aber in seiner Gruppe jemanden gibt, der es tun könnte, und zwar besser als dieser bestimmte Gegner... Er entsinnt sich der Gründe nicht konkret und wüßte sie nicht zu wiederholen, aber er weiß, daß es sie gibt, denn er hat gehört, wie sie dargestellt worden sind, und er ist davon überzeugt worden.“ (ebd.: 1389) Auf subtile Weise erweist sich das Wissen also als „demokratisch“ organisiert. Um eine neue Weltauffassung populär zu machen, d.h. im Volk zu verankern, ist vielmehr dreierlei nötig: 1. das beharrliche Wiederholen der eigenen Argumente in abgewandelten Kontexten, 2. der Versuch, Intellektuelle eines neuen Typus aus der „Masse“ zu gewinnen, die „gleichwohl mit ihr in Kontakt“ (ebd.: 1390) stehen und so zu ihren „Korsettstangen“ werden und 3. eine linke Kulturpolitik, die es auf der Grundlage eigener Organisationen (Parteien, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Zeitungen etc.) erlaubt, in die Zivilgesellschaft zu intervenieren, sie zu transformieren und große Teile des „Volkes“ in einem eigenen kulturellen Milieu dauerhaft an sie zu binden. Dabei plädiert Gramsci von Anfang an für eine Strategie der Vielfalt: „Sich auf den Standpunkt einer ‚einzigen‘ Linie fortschrittlicher Bewegung zu stellen, für die jede neue Errungenschaft akkumuliert und zur Voraussetzung neuer Errungenschaften wird, ist ein schwerer Irrtum: die Linien sind nicht nur vielfältig, sondern es kommt auch auf der ‚mehr‘ fortschrittlichen Linie zur Rückschritten.“ (ebd.: 1777)

Um also eine politische Bewegung organisieren zu können, muss das „Volk“ auf kohärente Weise denken. Hierzu muss der Alltagsverstand transformiert werden. Dies gelingt nur, wenn eine kohärente Weltanschauung

populär organisiert wird, d.h. wenn an die fortschrittlichen, bereits bestehenden Elemente des Alltagsverständes angeknüpft wird mit dem Ziel, sie zu synthetisieren und gleichzeitig die reaktionären Elemente zu eliminieren. Hierzu ist die Hegemonie der entsprechenden Gruppe unerlässlich. Die affektive Ablehnung, die die Leitkultur-Debatte der CDU bei vielen Linken auslöst, ist daher ein ganz grundsätzlicher strategischer Irrtum. Ohne den Begriff der Leitkultur verliert der der Hegemonie jeden Sinn. Wer den Begriff der Leitkultur dem Inhalt nach ablehnt, kann nicht nur kein politisches Ziel mehr formulieren, sondern hat auch keinerlei Kriterien für die Ablehnung z.B. rechsextremistischer Positionen. Die oftmals postulierte Gleichwertigkeit der Kulturen und Weltanschauungen würde ja auch rechsextremistischen Weltanschauungen dieselbe Legitimität zusprechen wie der eigenen – eine Konsequenz, die man nicht wirklich akzeptieren kann. Der „Fehler“ der CDU ist daher nicht, über eine Leitkultur zu diskutieren, sondern sie borniert an die „deutsche Nation“ binden zu wollen. Die Antwort darauf kann nicht sinnvoll die vollständige Ablehnung einer „Leitkultur“, nämlich einer Programmatik mit Anspruch auf gesellschaftliche Führung, sein, sondern nur die Formulierung einer eigenen „Leitkultur“ im Sinne eines „modernen Humanismus“ (Gramsci), der bereits per definitionem einen internationalistischen Standpunkt einschließt. Von dieser Sachebene ist freilich die semantische strikt zu unterscheiden: Wer dem Inhalt nach den Begriff der Leitkultur für sinnvoll hält, muss auf semantischer Ebene das Wort „Leitkultur“ noch lange nicht sinnvoll finden, eben weil es durch die Debatte der CDU auf die Bedeutung einer „nationalen Leitkultur“ verengt ist. Allerdings ist dies eher eine taktische Frage.

National muss diese Strategie insofern sein, als der moderne Nationalstaat aufgrund seiner Institutionen den Rahmen vorgibt, in dem eine Linke sich zunächst organisieren muss, um die entscheidenden Institutionen zu erringen, mit deren Hilfe sich eine wirksame internationalistische Politik organisieren lässt: „National‘ oder ‚nationalstaatlich‘ ist ja zunächst der Raum möglicher Beteiligung an freiwilligen gesellschaftlichen Vereinigungen, also die Sphäre der Zivilgesellschaft. Dieser Raum, in dem sich die Hegemonieverhältnisse bilden, muss die Linke nach Gramscis Einsicht ‚populär‘, das heißt vom Volk her fül-

len.“ (Haug 1998: 351)

Dass Gramscis Votum für eine nationale Orientierung rein strategisch begründet und er dem Mythos „Nation“ also keineswegs auf den Leim gegangen ist, wird schnell deutlich, wenn man sich eine Stelle aus den „Gefängnisheften“ ansieht, die meist sehr unvollständig zitiert wird: Zur Zeit der Oktoberrevolution war die Hauptaufgabe nämlich „national“ (!), das heißt, die Zeit erforderte „eine Erkundung des Terrains und eine Fixierung der Elemente von Schützengraben und Festung...“, die durch die Elemente der Zivilgesellschaft repräsentiert wurden, usw. Im Osten war der Staat alles, die Zivilgesellschaft war in ihren Anfängen und gallertenhaft; im Westen bestand zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine robuste Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand; von Staat zu Staat mehr oder weniger, versteht sich, aber gerade dies verlangte eine genaue Erkundung nationaler Art.“ (Gramsci 1991ff: 874; kurs. V. M.B.)

spw

Literatur:

- Balibar, Etienne (1998): Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie, in: Balibar/Wallerstein (1998): Rasse, Klasse, Nation, Hamburg-Berlin, S. 107-130
- Benoist, Alain de (2000): Blick auf das Wesentliche, in: Deutsche Stimme 4/2000, S. 3
- CDU (2000): Arbeitsgrundlage für die Zuwanderungs-Kommission der CDU Deutschlands, Berlin
- Eley, Geoff (1996): Staatsbildung, Nationalismus und politische Kultur im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: ders.: Wilhelmismus, Nationalismus, Faschismus. Zur historischen Kontinuität in Deutschland, Münster, S. 33-57
- Gramsci, Antonio (1991ff): Gefängnishefte, Hamburg-Berlin
- Haug, Wolfgang Fritz (1996): Philosophieren mit Brecht und Gramsci, Berlin-Hamburg
- ders. (1998): Von Gramsci lernen für einen neuen Internationalismus, in: Das Argument 225, S. 345-359
- Lodovico, Ludo (1992): Wem das Posthorn bläst - zur Konstruktion und Konjunktur des Nationalen, in: Prokla 87, S. 189-206
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1957ff): Werke (MEW), Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus und ZK der SED, Berlin
- Smith, Anthony D. (1998): Die Ursprünge der Nationen, in: Bader/Benschop, Krätke/van Treeck (Hrsg.): Die Wiederentdeckung der Klassen, Hamburg, S. 126-149
- Wallerstein, Immanuel (1998): Die Konstruktion von Völkern, in: Balibar/Wallerstein: Rasse, Klasse, Nation, Hamburg-Berlin, S. 87-106
- Zimmer, Gabi (2000): „Ich liebe Deutschland“, in: taz vom 28./29.10.2000

Die „nationale Identität“ ist nicht die Voraussetzung, sondern das Ergebnis des deutschen Nationalstaats.

Brachte die deutsche Einheit das deutsche Modell industrieller Beziehungen zu Fall?

Diese Frage ist in den letzten Jahren vielfach positiv beantwortet worden. Offensichtlich ist, dass auch elf Jahre nach dem Ende der DDR die industriellen Beziehungen in den fünf neuen Ländern alles andere als konsolidiert sind. Belege dafür sind ein anhaltender Mitgliederrückgang bei den Verbänden und mannigfaltige Abweichungen vom Flächentarifvertrag bis hin zu dessen grundlegender ordnungspolitischer Infragestellung. Zudem ist der Anpassungsprozess an das westdeutsche Tarifniveau seit 1996 blockiert. Statt eines konstruktiven, dynamischen Beziehungsgeflechts innerhalb und zwischen den Verbänden sind die verbandlichen Akteure mit einer gewissen Verselbstständigung ihrer jeweiligen betrieblichen Basis konfrontiert, so dass mit fortschreitender Distanz zur Startphase die intermediären Organisationen immer weniger als „Herren des Verfahrens“ agieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Ist die ostdeutsche Entwicklung der Beginn des Endes des deutschen Modells industrieller Beziehungen?

Kontroverse Positionen

Die sozialwissenschaftlichen Einschätzungen über den Einigungsprozess fallen auch elf Jahre nach dem Mauerfall höchst gegensätzlich aus. Bestimmend ist einerseits die These von „einer im wesentlichen gelungenen nachholenden Modernisierung Ostdeutschlands“ und andererseits ihre komplementäre Gegenthese, der zufolge der Institutionentransfer als misslungen betrachtet werden müsse, da die Angleichung der Lebensverhältnisse noch lange nicht vollendet sei und auch in absehbarer Zeit nicht gelingen werde. Die Optimisten gehen davon aus, dass die Vereinigung bisher deshalb erfolgreich verlaufen sei, weil der Institutionentransfer schnell und effizient vollzogen wurde, die Angleichung der Lebensbedingungen weit fortgeschritten sei und somit die Gewinne der Einheit über die Verluste dominierten. Demgegenüber führen die Skeptiker an, dass die transferierten Institutionen den Ostdeutschen übergestülpt wurden und von deren Lebenswelt abgekoppelt seien. Der Akt der „Landnahme“ sei dafür verantwortlich, dass ein „Gefälle der Unsicherheit“ und ein neuer „regionaler Verteilungskonflikt“ zwischen Ost

und West entstanden sei. Zwar habe der Institutionentransfer eine schnelle Systemintegration bewirkt, doch führe dies bisher zu keiner wirklichen Sozialintegration. Andere monieren, dass zwar ein formal erfolgreicher Institutionentransfer festzustellen sei, dass aber dieser Prozess zu sehr auf die westdeutschen und zu wenig auf die neuen internationalen Herausforderungen abgestellt sei.

Die Übertragung des westdeutschen Modells nach Ostdeutschland

Mit der Zusammenführung zweier höchst unterschiedlicher Volkswirtschaften wurden an die politischen Akteure Anforderungen gestellt, wie sie nie zuvor in der Nachkriegsgeschichte bewältigt werden mussten. Unter enormem Zeitdruck sollten Antworten auf Massenarbeitslosigkeit, Deindustrialisierung, den institutionellen Zerfall und den grundlegenden Wandel der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der politischen Kultur gefunden werden. Die maßgeblichen Impulse gingen zunächst von der Bundesregierung aus, die in der Phase der Startprogrammierung entgegen den üblichen Gepflogenheiten des „semi sovereign state“ auf eine enge Konsultationspolitik mit der parlamentarischen Opposition und den intermediären Organisationen verzichtete. Deren Beteiligung stand erst auf der Tagesordnung, nachdem die Regierung die wichtigsten Eckpunkte des außenpolitischen Abstimmungsprozesses geklärt hatte. Entsprechend der Struktur des deutschen politischen Systems erfolgte dann die Transformation im Kontext des föderalen und sektoralen Mehrebenensystems, wobei sich in der Startphase ein hoher Grad an Gemeinsamkeiten zwischen den Akteuren herstellen ließ.

Die richtungsweisende Kraft des Institutionentransfers war die stabilitätsorientierte Machtstrategie der westdeutschen Akteure, deren kurz- und mittelfristige Ziele dabei recht erfolgreich verwirklicht werden konnten: In der Frühphase des Transformationsprozesses stieg die Mitgliederzahl rasch an, der Flächentarifvertrag wurde anstelle des verschiedentlich geforderten Vorrangs betrieblicher Regelungen weitgehend akzeptiert, die Tarifverbände leisteten durch unkonventionelles, improvisiertes Handeln einen nachhaltigen Beitrag zur politischen Abpufferung des Transformationschocks, und es konnte ein

10 Jahre Tarifpolitik in Ostdeutschland

von Wolfgang Schroeder

Fahrplan zur materiellen Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau vereinbart werden, ohne dass unauflösbare Konflikte zwischen den Tarifparteien entstanden

In der Startphase, die vom Sommer 1990 bis zum Abschluss des Stufentarifvertrages im Jahre 1991 reichte, dominierte eine politische Tarifpolitik, die den Systemwechsel sozial friedlich flankierte und damit die materielle Basis für die Akzeptanz eines transparenten Angleichungsprozesses legte. Die Startlogik der Tarifpolitik war auf Kontinuität, Stabilisierung und Sicherheit bedacht. Um eine Verbetrieblichung der Tarifpolitik zu verhindern und ein damit einhergehendes Machtvakuum abzuwehren, einigten sich die Tarifparteien auf eine schnelle Übertragung des Flächentarifvertrages. Die tarifpolitische Flankierung des Einigungsprozesses wurde durch die Treuhandanstalt und die aktive Arbeitsmarktpolitik geleistet. Verhindert werden sollten mit der schnellen Angleichung einerseits politische Turbulenzen, Abwanderung und langfristige Disparitäten zwischen Ost- und Westdeutschland, andererseits wollte man durch eine der Produktivität vorausseilende Tarifpolitik die wirtschaftliche Dynamik forcieren.

Auch wenn die Tarifparteien auf die Angleichungslogik, als einer der Tarifpolitik vorgelagerten *raisons d'être*, keinen direkten Einfluss ausüben konnten, so war damit noch nichts über die konkrete Geschwindigkeit und den Modus dieses Prozesses gesagt. Es kam also für sie darauf an, Instrumente und Verfahren zu bestimmen, um diesen Prozess zu steuern und zu kontrollieren. Im Dickicht widerstreitender Ziele, ökonomischer und politischer Sachzwänge, Interessenlagen und Erwartungshaltungen entschieden sich die Tarifparteien der

Brachte die deutsche Einheit das deutsche Modell industrieller Beziehungen zu Fall?

Dr. Wolfgang Schröder, Politikwissenschaftler, Referent beim Vorstand der IG Metall, Abt. Tarifpolitik, Privatdozent an der Johann. Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt.

Die Startlogik der Tarifpolitik war auf Kontinuität, Stabilisierung und Sicherheit bedacht.

Metallindustrie im Gegensatz zu anderen Branchen wie der Chemieindustrie schließlich für einen mehrjährigen Tarifvertrag, mit dem binnen vier Jahren (bis 1994) das westdeutsche Nominallohniveau erreicht werden sollte. Maßgeblich für die lange Laufzeit waren indes die Arbeitgeberverbände. Während die IG Metall zunächst aus demokratiepolitischen Gründen gegen eine längere Laufzeit votierte, versprachen sich die Arbeitgeberverbände davon nicht nur Planungssicherheit, sondern auch einen großen Schritt hin zu einer neuen sozialen Friedensordnung zwischen den Verbänden.

Mit dem Stufentarifvertrag entschieden sich die Tarifparteien angesichts der unsicheren ökonomischen Entwicklungsperspektive für das riskanteste aller Projekte. Gleichzeitig wirkte dieser Vertrag, wie dessen positive öffentliche Aufnahme zeigte, zunächst stabilisierend. Gerade weil klar war, dass Deindustrialisierung und massiver Beschäftigtenabbau danach erst beginnen würden (aus der Perspektive Frühjahr 1991), zündeten die Tarifparteien mit diesem Abschluss ein Licht am Ende des Tunnels und definierten die Krise auf dem Arbeitsmarkt als Teil einer zeitlich begrenzten Übergangssituation. Damit gaben sie der prognostizierten Normalität (Weststandard) in einer Situation ungewisser Verhältnisse eine materiell

greifbare Vertrauensbasis und transformierten so das Angleichungsversprechen von der Ebene der politischen Propaganda auf die der materiellen Naherwartung. Dass es den Tarifparteien möglich war, einen schnellen Konsens zu finden, ist neben der Normativität des Faktischen vermutlich auch auf prognostische Fehleinschätzungen (über die ökonomische Substanz und Investitionsbereitschaft) sowie auf weitere Komplexitätsreduzierungen zurückzuführen. Aus dieser Konstellation heraus entwickelte sich die tarifpolitische Praxis der Startphase zum Sprungbrett dafür, dass aus der alternativlosen Institution Tarifautonomie in den folgenden Jahren eine der umstrittensten Institutionen der Republik wurde, mit hin ein idealer Sündenbock, um die Verwerfungen des Transformationsprozesses zu erklären.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der angleichungsorientierten Tarifpolitik das Einigungsversprechen vom Kopf auf die Füße gestellt wurde. In der Revolutionsphase war die Orientierung am westdeutschen Konsumniveau mitunter die wichtigste Triebkraft für einen schnellen Beitritt, weshalb wir auch von einer Konsumentenrevolution sprechen können. Da auch die westdeutschen Akteure ihre Strategien an dieser Präferenz ausrichteten, avancierte die Beteili-

gung der ostdeutschen Bevölkerung am westdeutschen Lebensstandard zu einem der wichtigsten Bestimmungsfaktoren für die Richtung des Transformationsprozesses. In der Entscheidung für eine vertraglich abgesicherte Anbindung an das westdeutsche Einkommensniveau wurden bestimmte Elemente der DDR-Sozialpolitik, wie die Entkopplung von Einkommen, Leistung und Produktivität, fortgeschrieben und damit auch die sogenannte Schocktherapie relativiert. Zu berücksichtigen ist auch, dass der dramatische Beschäftigungseinbruch durch umfangreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sozialtransfers aufgefangen wurde. In dem die Perspektive einer schnellen Einkommensangleichung zum legitimatorischen Kernelement der „Einheitspolitik“ wurde, wuchs auch die Bedeutung der sozialstaatlichen und intermediären Organisationen der Verteilungspolitik vorübergehend über das in Westdeutschland bekannte Maß hinaus.

Vereinigungskrise Ost und Standortkrise West

In der zweiten Phase der tarifpolitischen Entwicklung (1992 bis 1994) verknüpfen sich die Vereinigungskrise Ost und die Standortkrise West zu einer spannungsreichen Mischung. Die tarifpolitische Flankierung des Sy-

Es gibt Alternativen.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Bestellen Sie ein kostenloses Probeheft:
Blätter Verlagsgesellschaft, Postfach 28 31, 53018 Bonn, Tel. 0228 / 650 133,
Fax 0228 / 650 251, e-mail: blaetter@t-online.de, Internet: www.blaetter.de

Blätter. Freude am Diskurs.

Herausgeber: Norman Birnbaum, Micha Brumlik, Dan Diner, Günter Gaus, Jürgen Habermas, Detlef Henschke, Rudolf Hickel, Jörg Hufschmid, Walter Jens, Walter Kreck, Reinhard Kühnl, Claus Leggewie, Ingeborg Maus, Klaus Naumann, Ute Osterkamp, Jens G. Reich, Rainer Rilling, Irene Runge, Karen Schönwälder, Friedrich Schorlemmer, Gerhard Stuby, Marie Veit und Rosemarie Will.

Politik droht von der Weltökonomie unterworfen zu werden. Darin sind sich kritische Autoren mit den Ideologen des Turbokapitalismus einig. Gerhard Schröder, Joschka Fischer und Hans Eichel verfügen also über genug Argumente, ihr Handeln als alternativlos zu begründen. Doch die Durchsetzung ihres Anpassungsprogramms stößt auf gegenläufige Interessen und Überzeugungen. Die Gesellschaft ist resistenter als gedacht. **Bodo Zeuner über die unvollständige Abschaffung der Politik.** („Blätter“, 10/2000)

Wer Kosten und Segnungen der Altersversorgung steuern will, der kann an einer Vielzahl von Rädern drehen. Gegenwärtig stehen aber nur bestimmte Steuerungsmöglichkeiten im Blickpunkt. Geradezu entschlossen werden wesentliche Entwicklungen ausgeblendet. **Tobias Nickel begutachtet die Rentenpläne der Bundesregierung.** („Blätter“, 11/2000)

Zweistellige Wachstumsraten beim Güterverkehr, just-in-time-Systeme statt Lagerhaltung, Verlagerung von der Schiene auf die Straße ... Die Industriestaaten werden ihre Klimaschutzziele auf diesem Weg nicht erreichen. **Mohssen Massarrat erklärt, warum das so ist und wie ein Ausweg aussehen könnte.** („Blätter“, 12/2000)

stemwechsels wurde seit 1992 als problematische Belastung für den Aufbau einer leistungsfähigen Ökonomie in Ostdeutschland gedeutet. So wuchs der teils marktinduzierte und teils politikinduzierte Druck auf eine Differenzierung der tariflichen Instrumente wie auf eine Reduzierung der Kosten. Im Zentrum dieser Etappe stand infolgedessen der Kampf um die Stufentarifverträge. Während die Arbeitgeber nunmehr eine grundlegende Korrektur der Startpolitik verlangten, agierte die IG Metall als Anwalt der inneren Einheit und der Glaubwürdigkeit des Westens. Da die von den Arbeitgebern angestrebte Korrektur zudem rechtlich umstritten war, kam es in Ostdeutschland zu einer stellvertretenden Auseinandersetzung mit gesamtdeutscher Relevanz, nämlich um die Legitimität des Tarifvertrages als solchem.

Das Ziel der Arbeitgeberverbände, den Stufentarifvertrag zu korrigieren, folgte sowohl dem eigenen ostdeutschen Mitgliederdruck als auch dem in Westdeutschland schon länger verfolgten Ziel einer grundlegenden Veränderung der Tarifverträge. Letzteres wurde in der ostdeutschen Mitgliedschaft nicht einhellig akzeptiert, so dass der von westlicher Seite organisierte Konflikt immer auch eine Überforderung der ostdeutschen Klientel zur Folge haben konnte. Ein besonderes Moment dieses Konfliktes bestand darin, dass der Staat durch die Treuhandanstalt direkt zugunsten einer Partei intervenierte und damit substantiell in die Tarifautonomie eingriff, ohne dafür ein Mandat zu besitzen. Dieser Konflikt war ein Test dafür, inwieweit die Verbände auf die Folgebereitschaft ihrer Mitglieder zählen konnten. Die Arbeitgeber befürchteten, dass eine Fortschreibung des Stufentarifvertrages die Motivation zur Verbandsmitgliedschaft enorm abschwächen würde, weil die Betriebe ihre Handlungsfähigkeit durch die Geschwindigkeit des Angleichungsprozesses zu stark eingeschränkt sahen. Die IG Metall befürchtete, dass ein Abrücken vom Stufentarifvertrag zu einer Schwächung ihrer Stellung in der ostdeutschen Arbeitnehmerschaft beitragen könnte.

Kennzeichnend für den Verlauf des ersten ostdeutschen Großkonfliktes im Frühjahr 1993 war, dass er den bisherigen Einigungsprozess nicht infrage stellte. Vielmehr setzten die Verbandsfunktionäre beider Seiten darauf, durch eine gewissermaßen nachholende Mitgliederpartizipation die eigene

Organisation zu stärken. Da diese Auseinandersetzung in die gesamtdeutsche Konfliktodynamik über die Finanzierung der deutschen Einheit und die zukünftige Richtung des Modells Deutschland eingebunden war, handelt es sich um einen gesamtdeutschen Konflikt, der an seiner schwächsten Stelle ausgetragen wurde. Das wichtigste materielle Ergebnis des Tarifkonfliktes bestand darin, dass der Stufentarifvertrag als Instrument erhalten blieb, gleichwohl – den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und politischen Kräfteverhältnissen Rechnung tragend – zeitlich gestreckt wurde. Die entscheidende Neuerung bestand in einer konditionierten Öffnung im Flächentarifvertrag. Mit der sogenannten Härtefallklausel, die es Betrieben unter definierten Bedingungen gestattet, vom geltenden Tarifvertrag abzuweichen, vollzog sich in der noch jungen Tarifgeschichte der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie eine institutionelle Veränderung bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die es bislang in Westdeutschland in dieser ausformulierten Form nicht gegeben hatte.

Die dritte Phase begann nach der Revision des Stufentarifvertrages. Dieser führte nicht zu einer Konsolidierung des Verhältnisses zwischen den Tarifparteien. Im Gegenteil, seit 1994 nahm der Prozess der Differenzierung zu und die Pluralisierung der Verhandlungsarenen wurde zementiert. Die Auflösung der Treuhandanstalt, der Druck einzelner Unternehmen und eine schwach ausgeprägte Kooperationsfähigkeit auf der Verhandlungsebene trugen dazu bei, dass es bei fast allen westdeutschen Tarifergebnissen, die auf die fünf neuen Länder übertragen werden sollten, zu Unstimmigkeiten, Verzögerungen und Ungleichzeitigkeiten kam, so dass Legitimation und Effizienz des Tarifsystems auch auf dieser Ebene sukzessive belastet wurden.

Eine besondere Zuspitzung ging von der Politik des sächsischen Arbeitgeberverbandes aus, der teilweise in Reaktion auf Unzufriedenheiten in der eigenen Mitgliedschaft und teilweise in Eigeninitiative das Verhandlungsmonopol der IG Metall auf Arbeitnehmerseite öffentlich in Frage stellte. Dabei setzten die Arbeitgeberfunktionäre darauf, dass relevante Betriebsräte sich mit ihnen für eine spezifisch ostdeutsche Tarifpolitik gegen die IG Metall aussprechen würden. Da sich die IG Metall ihren Vorstellungen von einer ostdeutschen Tarifpoli-

tik verweigerte, schufen sie auch eigene Tarifverträge. Zu diesem Zweck bauten sie die Christliche Gewerkschaft Metall zu einem Verhandlungspartner auf.

In der dritten Phase gesellte sich neben die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zur Entwicklung des Flächentarifvertrages unmittelbare betriebliche Verhandlungen, die zu einer forcierten Differenzierung der Arbeitsbedingungen führten. Aber auch diese aus Sicht der Arbeitgeber positive Entwicklung konnte nicht verhindern, dass der Organisationsgrad in den Arbeitgeberverbänden sank. Auf diese zusätzliche Belastung reagierte die IG Metall mit sogenannten II. Tarifrunden, mit denen sie nach Ablauf der regulären Tarifrunde versucht mit nichtverbandsgebundene Betrieben Tarifverträge abzuschließen. So konnte die Zahl der Firmentarife gesteigert werden und den Arbeitgeberverbänden neue Mitglieder zugeführt werden.

Auf einen Nenner gebracht: In Ostdeutschland existiert mittlerweile eine entwickelte Form der tariflichen und marktlichen Entgeltendifferenzierung. Wenngleich der Flächentarifvertrag weiterhin die wichtigste normative Referenzkategorie ist, prägte er nur noch für eine Minderheit der Beschäftigten das konkrete Entgeltniveau. Trotz ökonomischer Konsolidierung in der Metall- und Elektroindustrie (seit etwa 1996 werden jährliche Umsatzzuwächse von 5 bis 15% erreicht) ist die Angst vor Arbeitslosigkeit nicht gesunken. Im Gegenteil. Die angleichungsorientierte Tarifpolitik der Gewerkschaften hat nach wie vor viele Hürden in der eigenen Mitgliedschaft zu überwinden.

Die Geltungskraft des Flächentarifvertrages

Kommt schon unter „normalen“ Bedingungen die Tarifautonomie nicht ohne Legitimationskrisen aus, so galt dies erst recht für die außerordentliche Belastungssituation des Transformationsprozesses. Da im Zentrum der Tarifautonomie in Deutschland der Flächentarifvertrag steht, möchte ich kurz auf dessen Vorzüge zu sprechen kommen: Der Flächentarifvertrag ist ein überbetrieblicher Vertrag, der sich in Deutschland an gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswerten orientiert. Auf diese Weise konnten in der Vergangenheit ein relativ egalitäres Lohnniveau, eine außerordentlich hohe Produktivität, ein kurzes und intensives Arbeitszeitregime, eine flexible Anpassungsfähigkeit sowie ein

Das Argument

Zeitschrift für Philosophie
und Sozialwissenschaften

238 Die Neue Ökonomie des Internet

Was ist Realität und was Ideologie am »Hype« um das Internet? Welche Konsequenzen für die Veränderung von Arbeit und Ökonomie, von Politik- und Kriminalitätsformen hat das Internet?

Es schreiben: Robert W. Chesney, Saskia Sassen, Klaus Schönberger, Fanny-Michaela Reisin, Christof Ohm, Frigga Haug, Edeltraud Hanappi-Egger, Wolfgang F. Haug, Marisa B. Rius, Johannes Moes, Ellen Balka, Elisabeth List, Mario Candeias, Ursula Huws, u.a.

Außerdem: Brief von Rudi Dutschke an George Lukaács; Klaus Meschkat: Rede für Rudi Dutschke
50 S. Rezensionen aus Ökonomie, Philosophie, Literaturwissenschaft, Geschichte, Politik u.a.

Umfang: 332 Seiten
Preis: 36 DM

239 Periodisierung des Kapitalismus

In welchem Sinne kann man historisch von qualitativ verschiedenen Kapitalismen sprechen, welches sind die Kriterien? Lässt sich heute bereits von einer neuen Entwicklungsweise des Kapitalismus sprechen?

Es schreiben: Alex Demirovic, Bob Jessop, Sabah Alnasser, Ulrich Brand, Thomas Sabolwski, Jens Winter, Giovanni Arrighi, Jason W. Moore

Umfang vorauss.: 152 Seiten
Preis: 18 DM

Argument-Redaktion
T: ++49-(0)30 - 61 14 182
F: ++49-(0)30 - 61 14 270
redaktion@argument.de
www.argument.de

geringes Konfliktniveau erreicht werden. Damit der Flächentarifvertrag eine möglichst umfassende Geltung erreicht, bedarf es mitglieder- und verpflichtungsstarker Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Auf der Ebene des Flächentarifvertrages erfolgte bis zum 1.7.1996 eine fast vollständige Angleichung an das nominale westdeutsche Monatsgrundlohniveau. Seitdem ist dieser Angleichungsprozess blockiert: Die im Sommer 1996 noch offenen Positionen konnten mit Ausnahme der vermögenswirksamen Leistungen bislang nicht geschlossen werden. Dies gilt insbesondere für die um drei Stunden längere Arbeitszeit (38 statt 35 Stunden). Die vermögenswirksamen Leistungen werden erst im Jahre 2005 das westdeutsche Niveau erreichen. Infolgedessen liegt auch das tarifliche Lohnniveau in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie noch nicht bei 100 Prozent, sondern ungefähr bei 91 Prozent des vergleichbaren westdeutschen Niveaus.

Vertieft wird die blockierte Angleichung dadurch, dass die Bemessungsbasis der Arbeitsleistung für Leistungslöhner in Ostdeutschland ungünstiger ausfällt als in den westdeutschen Betrieben. Zudem gibt es einen geringeren Anteil der Akkordlöhner und einen höheren Anteil von Prämienlöhnern. Seit einigen Jahren lässt sich beobachten, dass die effektive Lohndifferenz zu Westdeutschland wieder ansteigt, wozu vor allem die abnehmende Geltungskraft des Flächentarifvertrages beigetragen hat. Im Jahr 2000 lagen die statistisch erhobenen Arbeitskosten in der ostdeutschen Metallindustrie bei etwa 70 Prozent des westdeutschen Niveaus, die Produktivität jedoch schon bei etwa 75 Prozent. In der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie lässt sich eine beständig abnehmende Geltungskraft des Flächentarifvertrages konstatieren. Im Verhältnis zur Norm des Flächentarifvertrages lassen sich die Betriebe in drei Gruppen einteilen: Erstens jene, die sich an den Mindestnormen des Flächentarifvertrages orientieren oder sogar darüber hinausgehen. Zweitens solche Betriebe, die eine durch den Flächentarifvertrag legitimierte Härtefall- oder Beschäftigungssicherungsregelung in Anspruch nehmen, oder durch Firmentarifverträge eine direkte Regelung mit der Gewerkschaft vereinbaren. Neben diesen ordnungspolitisch konformen Regelungen, die allerdings im Niveau durchaus eine erhebliche Lohnspreizung besitzen, befinden sich

in der dritten Kategorie jene Betriebe, deren Arbeitsbedingungen primär nach betrieblichen Gesichtspunkten geregelt werden. Aus der Perspektive der Gewerkschaften ist der Beschäftigtenorganisationsgrad der Arbeitgeberverbände entscheidend, um den Geltungsgrad des Flächentarifvertrages zu bestimmen. In der ostdeutschen Metallindustrie halbiert sich dieser zwischen 1992 und 2000 von ca. 60 Prozent auf etwas 30 Prozent. Will man jedoch die Zahl der Beschäftigten erheben, für die das Niveau des Flächentarifvertrages relevant hat, so reicht es nicht aus, nur auf die Verbandsmitgliedschaft der Betriebe zu schauen, denn durch die steigende Zahl der Anerkennungs- und Haustarifverträge konnte in den letzten Jahren seitens der IG Metall in einer Reihe von verbandsungebundenen Betrieben eine Tarifbindung hergestellt werden, so dass für etwa 50 bis 60 Prozent der Beschäftigten die Mindestnormen des Flächentarifvertrages relevant sind.

Der Ost-West-Vergleich ergibt, dass die Zahl der Beschäftigten, die in den fünf neuen Ländern direkt unter den Flächentarifvertrag fielen, nur halb so hoch war wie im Westen der Republik. Zweitens sind die Arbeitsbedingungen von mehr Beschäftigten durch einen Firmentarifvertrag geregelt als im Westen. In der Debatte über die Ursachen der „negativen Lohndrift“ werden neben der Hypothek der Startprogrammierung zwei weitere Erklärungsstränge herangezogen:

1. Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse:

Durch die mittlerweile erreichte relative Konsolidierung der ostdeutschen Metallindustrie und durch die Möglichkeit, für ökonomisch prekäre Betriebe eine Härtefallklausel einzusetzen, ist die betriebliche Anwendung der Tarifverträge weniger zu einer Frage des Könnens als vielmehr des Willens geworden, zumindest, wenn man dies im Vergleich zu Westdeutschland betrachtet. Der maßgebliche Anreiz zur Unterschreitung tariflicher Mindestnormen dürfte im politischen Gesamtklima zu suchen sein.

2. Kleinbetriebliche Struktur:

Infolge der Privatisierungs- und Zerlegungspolitik kam es in der ostdeutschen Metallindustrie zu einer „Verkleinbetrieblichung“. Zwar ist der kollektive Organisationsbedarf kleiner Betriebe grundsätzlich sogar höher als jener der größeren Betriebe; gleichwohl gibt es hinsichtlich der

materiellen Normierungspolitik der Tarifparteien einen stark ausgeprägten Selbstbehauptungswillen der Betriebs- gegenüber der Tarifautonomie. Bedenkt man, dass im durchschnittlichen ostdeutschen Metallbetrieb 1998 etwa 87 Beschäftigte und im durchschnittlichen Westbetrieb etwa 175 Beschäftigte waren, so wird deutlich, dass wir über unterschiedliche Industrielandschaften sprechen. Die tarifpolitische Schiefelage zwischen Ost- und Westdeutschland wird stark relativiert, wenn man nicht die Kleinbetriebliche Struktur zum Maßstab macht, sondern die Entwicklung in den großen ostdeutschen Betrieben, die am ehesten mit den typischen westdeutschen Verbandsbetrieben vergleichbar sind und in denen insgesamt etwa 20 Prozent aller in der ostdeutschen Metallindustrie Beschäftigten arbeiten. Die Häufigkeit der Tarifbindung in den größeren Betrieben unterscheidet sich kaum von der westdeutschen Praxis in diesem Betriebssegment. Denn etwa 90 Prozent der Beschäftigten, die in den großen ostdeutschen Betrieben arbeiten, können sich auf kollektivvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen berufen.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann die tarifpolitische Problemkonstellation in Ostdeutschland auf fünf Hauptlinien konzentriert werden:

- Erstens ist eine abnehmende Geltungskraft des Flächentarifvertrages festzustellen.
- Zweitens ist eine Verbetrieblung und Pluralisierung der Arbeitsbedingungen erfolgt. Bezogen auf die Gesamtbranche resultiert daraus eine „negative Lohndrift“ zwischen tariflichem Mindestlohn und effektivem Lohn- und Gehaltsniveau.
- Drittens ist der Tarifprozess durch eine stecken gebliebene Angleichung geprägt, die seitens der Arbeitgeberverbände durch eine offensive Infragestellung des Repräsentationsmonopols der IG Metall verschärft wurde. Die Arbeitgeberverbände haben Verträge mit dem CGM abgeschlossen, obwohl diese Organisation keine für die Tarifautonomie hinreichende Basis in den Betrieben besitzt.
- Viertens erklärt sich diese Situation nicht nur durch ökonomische und politische Einflüsse, sondern auch durch die im Zuge von Privatisierung und Outsourcing entstandene Kleinbetriebliche Struktur. Zwar fehlen größere Betriebe in den fünf neuen Ländern nicht

gänzlich, aber von ihnen ging bislang noch keine hinreichende Sogwirkung aus, um die Tarifautonomie in Ostdeutschland zu stabilisieren.

- Fünftens operieren die Tarifparteien unter arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, die sich einerseits durch Überfluss (Massenarbeitslosigkeit) und andererseits durch Knappheit (Fachkräftemangel) auszeichnen.

Die ostdeutsche Metallindustrie hat sich mittlerweile als abhängige ostdeutsche Regionalökonomie mit durchaus dynamischem Charakter konsolidiert. Während die Arbeitgeber auf einer spezifisch ostdeutschen Vertragspolitik insistieren, fordert die IG Metall die Übernahme westdeutscher Pilotabschlüsse und die Schließung der noch vorhandenen Unterschiede zu Westdeutschland. Auf dem Feld der Abkopplungspolitik schwankten die Arbeitgeberverbände in den vergangenen Jahren zwischen einer offensiven und einer defensiven Gangart. Angesichts des von den Arbeitgebern selbst festgestellten drohenden Facharbeitermangels, der sich alleine für das verarbeitende Gewerbe in Sachsen auf perspektivisch etwa 30.000 Beschäftigte belaufen kann, wären die Arbeitgeberverbände aus eigenem Interesse gut beraten, sich wieder auf eine kalkulierbarere Kooperation mit den Gewerkschaften einzulassen.

Ostdeutschland ist zu einem Nebenschauplatz des deutschen Modells geworden. Gegen skeptischen Stimmen kann festgestellt werden, dass die Arbeit der Tarifparteien beim Aufbau Ost eher für als gegen das deutsche Modell industrieller Beziehungen spricht. Die Gründe für die schwache Akzeptanz der Tarifparteien liegen nur zu einem kleinen Teil im Erbe der DDR und der spezifischen Transformationsproblematik. Vielmehr sind die Probleme auf dynamische Veränderungsprozesse in der gesamtdeutschen Ökonomie im Kontext von Europäisierung, Globalisierung und sozialem Wandel zurückzuführen, die weitgehend unabhängig von den Einflüssen des Transformationsprozesses verlaufen. Durch die abweichende Praxis in Ostdeutschland wird das deutsche Modell nicht in Frage gestellt. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung bedeutet dies, dass es nicht die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Institutionen ist, die sich belastend für die Zukunftsfähigkeit des deutschen System industrieller Beziehungen auswirken, sondern die Bereitschaft der Akteure, dieses System – wenn auch in veränderter Form – flexibel zu nutzen. spw

www.sozialismus.de

Sozialismus 2001

USA: vor einer Renaissance? / Nordamerika - Gewerkschaften - Sozialismus
Forum / Mitgliederversammlung / Mitgliederversammlung
Gewerkschaften / Die Gewerkschaften
Karl Georg Zinn / Ein Land - Argentinien - Mexiko - Uruguay



Joachim Bischoff: Konjunkturspektiven – weiche oder harte Landung der »neuen Mitte«?/**Rolf Sieber:** US-Präsidentenwahl – Rückblick und Ausblick/**Uwe Hirsch, Michael Popp:** Falsche Weichenstellung für Europa – der Gipfel von Nizza

Karl Georg Zinn: Die globale Wirksamkeit des Neoliberalismus/**Detlef Hensche:** Was ist eine Gewerkschaft? Heute!

Ewald Wehner: Mehr Mitbestimmung – eine Mogelpackung/**Peter Scherer:** Her mit dem Aufnahmeschein: Mitgliederbewegung bei der IG Metall im Herbst 2000/**Jürgen Gehring, Ulrich Meincke:** Ladenschluss – alle Jahre wieder

Fritz Fiehler: Produktivkräfte des gesellschaftlichen Hirns – zur Internet-Wirtschaft/**Karl Unger:** DB – Neoliberale Heilslehre und Realität/**Hansgeorg Conert:** Rückkehr des »starken Staates« – Putin ein Jahr Präsident Russlands/**Ingo Malcher:** Argentinien – die Krise der Zitronenrepublik/**Matti Steinitz:** Ein Jahr »colirancos« in Uruguay/**Dieter Boris:** Chiapas nach dem Präsidentenwechsel

Supplement:

Ottokar Luban: Die ratlose Rosa. Die KPD-Führung im Berliner Januaraufstand 1919 – Legende und Wirklichkeit

Einzelheft: DM 12,-; Abo: DM 120,-
St. Georgs Kirchhof 6, 20099 HH
Fax 040/280 505 68
e-mail: artikel@sozialismus.de

Hier gibt's was!



⑥ Ulrike Winkler (Hg.); Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte; DM 29,80

④ Heiner Ganßmann; Politische Ökonomie des Sozialstaats; 195 S.; DM 29,80



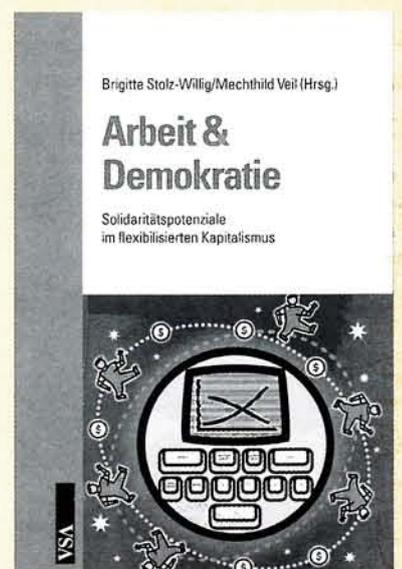
② Andreas Klärner; Aufstand der Ressentiments. Einwanderungsdiskurs, völkischer Nationalismus und die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft 166 Seiten; DM 28,-

⑤ Pierre Bourdieu/Erhard Eppler/ Renate Ohr/Klaus Zwickel u.a.; Neue Wege der Regulierung. Vom Terror der Ökonomie zum Primat der Politik ca. 160 Seiten; ca. DM 24,80;



① Alain Lipietz; Die große Transformation des 21. Jahrhunderts. Ein Entwurf der politischen Ökologie, 192 S.; DM 29,80

⑦ Brigitte Stolz-Willich/Mechthild Veil (Hrsg.) Arbeit & Demokratie. Solidaritätspotenziale im flexibilisierten Kapitalismus ca. 176 Seiten; ca. DM 24,80



A b o - P r ä m i e n 2 0 0 1

spw